



A9-0194/2021

4.6.2021

BERICHT

über das Thema „Das Altern des Alten Kontinents – Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Politik betreffend das Altern in der Zeit nach 2020“
(2020/2008(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Beata Szydło

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	41
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	43
STANDPUNKT IN FORM VON ÄNDERUNGSANTRÄGEN DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAUEN UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER...53	
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	125
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS..	126

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Thema „Das Altern des Alten Kontinents – Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Politik betreffend das Altern in der Zeit nach 2020“
(2020/2008(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 6, 153, 156 und 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 21, 23, 24, 25, 26, 31, 32, 33, 34 und 35,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union, in dem festgestellt wird, dass das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters ein allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts als Sonderfall der Gleichbehandlung ist¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2010 zum aktiven Altern,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. September 2020 zu Menschenrechten, zur Teilhabe und zum Wohlbefinden von älteren Menschen im Zeitalter der Digitalisierung,
- unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf die politische Erklärung und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern, die auf der Zweiten Weltversammlung über das Altern vom 8. bis 12. April 2002 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die auf der 4. Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu Fragen des Alterns in Lissabon verabschiedete Ministererklärung vom 22. September 2017 zum Thema „Eine nachhaltige Gesellschaft für alle Altersgruppen: Verwirklichung des Potenzials eines längeren Lebens“,
- unter Hinweis auf den Bericht der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen an die 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Auswirkungen der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) auf den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen vom 21. Juli 2020,

¹ Urteil vom 22. November 2005, *Werner Mangold gegen Rüdiger Helm*, C-144/04, ECLI: EU:C:2005:709.

- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 940/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2011 über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012)² sowie die vorausgegangene Mitteilung der Kommission zu dem Thema vom 6. September 2010 (COM(2010)0462),
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 19. Dezember 2016 zum Thema „Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“³,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 7. September 2010 zu der Rolle der Frau in einer alternden Gesellschaft⁵ und vom 15. November 2018 zum Thema „Betreuungsangebote in der EU für eine verbesserte Gleichstellung der Geschlechter“⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 11. November 2010 zu den demografischen Herausforderungen und der Solidarität zwischen den Generationen⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 26. Mai 2016 zu dem Thema „Armut: eine geschlechtsspezifische Perspektive“⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 13. September 2016 zu der Schaffung von Arbeitsmarktbedingungen zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Berufs- und Privatleben⁹,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 14. Juni 2017 zur Notwendigkeit einer EU-Strategie zur Beendigung und Vermeidung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles¹⁰,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 14. November 2017 zu der Bereitstellung kohäsionspolitischer Instrumente durch Regionen zur Bewältigung des demografischen Wandels¹¹,
- unter Hinweis auf seinen in erster Lesung am 28. März 2019 angenommenen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU)

² ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 5.

³ ABl. C 484 vom 24.12.2016, S. 1.

⁴ ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

⁵ ABl. C 308 E vom 20.10.2011, S. 49.

⁶ ABl. C 363 vom 28.10.2020, S. 80.

⁷ ABl. C 74 E vom 13.3.2012, S. 19.

⁸ ABl. C 76 vom 28.2.2018, S. 93.

⁹ ABl. C 204 vom 13.6.2018, S. 76.

¹⁰ ABl. C 331 vom 18.9.2018, S. 60.

¹¹ ABl. C 356 vom 4.10.2018, S. 10.

Nr. 1288/2013¹²,

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf¹³, in der der Grundsatz des Verbots der Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung aufgestellt wurde,
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Rates vom 2. Juli 2008 zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (COM(2008)0426) und unter Hinweis auf den diesbezüglichen Standpunkt des Parlaments vom 2. April 2009¹⁴,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2006 mit dem Titel „Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance“ (COM(2006)0571),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit dem Titel „European Economy – the impact of ageing on public expenditure: projections for the EU-25 Member States on pensions, healthcare, long-term care, education and unemployment transfers (2004–2050)“ (Europäische Wirtschaft – die Auswirkungen des Alterns auf die öffentlichen Ausgaben: Prognosen für die Aufwendungen für Renten, Gesundheitsfürsorge, Langzeitpflege, Bildung und Arbeitslosigkeit der EU25-Mitgliedstaaten im Zeitraum 2004–2050),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission und des Ausschusses für Sozialschutz für die im Rat (Beschäftigung und Soziales) zusammengetretenen Minister vom 7. Oktober 2014 mit dem Titel „Adequate Social Protection for Long-Term Care Needs in an Ageing Society“ (Angemessener sozialer Schutz für den Bedarf an Langzeitpflege in einer alternden Gesellschaft),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. April 2017 mit dem Titel „Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen“ (COM(2017)0252),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 24. November 2017 mit dem Titel „Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018, zugrunde liegende Annahmen und Prognosemethoden“,
- unter Hinweis auf das interinstitutionelle Papier der Kommission vom 25. Mai 2018 mit dem Titel „Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018, wirtschaftliche und finanzielle Prognosen für die 28 EU-Mitgliedstaaten (2016–2070)“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–

¹² ABl. C 108 vom 26.3.2021, S. 965.

¹³ ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16.

¹⁴ ABl. C 137 E vom 27.5.2010, S. 68.

2025“ (COM(2020)0152),

- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 17. Juni 2020 über die Auswirkungen des demografischen Wandels (COM(2020)0241),
- unter Hinweis auf die Erklärung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 1. April 2002 mit dem Titel „Aktiv Altern: Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln“,
- unter Hinweis auf den Bericht der WHO vom 1. Oktober 2007 mit dem Titel „Global Age-Friendly Cities: A Guide“ (Leitfaden für altersfreundliche Städte),
- unter Hinweis auf den Bericht der WHO vom 30. September 2015 mit dem Titel „World Report on Ageing and Health“ (Weltbericht zu Altern und Gesundheit),
- unter Hinweis auf die Globale Strategie und den Aktionsplan der WHO für Altern und Gesundheit für 2016–2020 und den Beschluss der Vereinten Nationen, 2021–2030 zur Dekade des gesunden Alterns zu erklären,
- unter Hinweis auf die Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen, die mit der Resolution 46/91 der Generalversammlung vom 16. Dezember 1991 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf den „Global Age Index 2015“,
- unter Hinweis auf Den Bericht der Vereinten Nationen von 2019 zum Thema „World Population Ageing“ (Altern der Weltbevölkerung),
- unter Hinweis darauf, dass aktives Altern eines der zentralen Elemente der Strategie Europa 2020 war,
- unter Hinweis auf die Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz,
- unter Hinweis auf das britische Gesetz zur Gleichbehandlung von 2010, durch das es illegal ist, Menschen auf der Grundlage der Geschlechtszuweisung, der sexuellen Ausrichtung und des Geschlechts zu diskriminieren,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU¹⁵ des Rates (die „Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“),
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- unter Hinweis auf den Standpunkt in Form von Änderungsanträgen des Ausschusses für

¹⁵ ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 79.

die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,

- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A9-0194/2021),

Allgemeine Bemerkungen

- A. in der Erwägung, dass die Bevölkerungsalterung in Europa ein demografisches Phänomen darstellt, das unter anderem durch einen Rückgang der Fertilitäts- und der Mortalitätsrate und eine gestiegene Lebenserwartung gekennzeichnet ist;
- B. in der Erwägung, dass die Einwohnerzahl der Union zurückgeht; in der Erwägung, dass im Jahr 1960 die Einwohner der Union 13,5 % der Weltbevölkerung ausmachten, 2018 jedoch nur noch 6,9 % und voraussichtlich bis 2070 etwa 4 %¹⁶; in der Erwägung, dass diese Situation unter anderem mit einem Rückgang der Geburtenraten in der EU im Vergleich zu anderen Regionen der Welt zusammenhängt, was zu einer Überalterung der Bevölkerung mit Auswirkungen auf die Alterszusammensetzung und die relativen Anteile der verschiedenen Altersgruppen führt und zur Umkehr der Bevölkerungspyramide beiträgt; in der Erwägung, dass der demografische Wandel ein universelles Phänomen ist und der sinkende Anteil der EU an der Weltbevölkerung einen früheren Beginn dieses globalen Prozesses widerspiegelt¹⁷; in der Erwägung, dass die aktive Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft nicht unterschätzt werden sollte; in der Erwägung, dass mehr als 20 % der 65- bis 74-Jährigen und etwa 15 % der über 75-Jährigen an formellen und/oder informellen ehrenamtlichen Aktivitäten mitwirken¹⁸;
- C. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Bevölkerungslage schwerwiegende Auswirkungen auf den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in der EU hat; in der Erwägung, dass es für die EU wichtig ist, demografische Fragen in all ihren Politikbereichen zu berücksichtigen; in der Erwägung, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Menschen zwischen 15 und 64 Jahren) voraussichtlich erheblich von 333 Millionen im Jahr 2016 auf 292 Millionen im Jahr 2070 sinken wird; in der Erwägung, dass Prognosen zufolge bis zum Jahr 2100 der Anteil der über 80-Jährigen 14,6 % ausmachen wird¹⁹;
- D. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankerter Basiswert der EU ist, und in der Erwägung, dass die EU dazu verpflichtet ist, diesen in all ihre Tätigkeiten einzubinden;
- E. in der Erwägung, dass die hohe Lebenserwartung ein bemerkenswerter kollektiver Erfolg ist, der durch erhebliche Fortschritte bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und im Gesundheitswesen untermauert wird, wodurch die Lebensqualität

¹⁶ Bericht der Kommission vom 17. Juni 2020 über die Auswirkungen des demografischen Wandels (COM(2020)0241).

¹⁷ Vereinte Nationen, *Changing population age structures and sustainable development: a concise report*, (Veränderte Altersstrukturen der Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung: ein zusammenfassender Bericht), 2017.

¹⁸ Eurostat, *Ageing Europe – statistics on social life and opinions* (Alterndes Europa – Statistiken über das soziale Leben und Meinungen), Datenauszug vom Juli 2020.

¹⁹ Eurostat: *Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsalterung*, Datenauszug vom August 2020.

erheblich verbessert und zu einem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen um 10 Jahre in den letzten 50 Jahren beigetragen wurde; in der Erwägung, dass die Lebenserwartung für Männer voraussichtlich von 78,3 auf 86,1 Jahre und für Frauen zwischen 2016 und 2070 Jahren von 83,7 auf 90,3 Jahre ansteigen wird; in der Erwägung, dass der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung unter allen Umständen als ein Faktor des zivilisatorischen Fortschritts verstanden werden muss und nie als Zwangslage gesehen werden darf; in der Erwägung, dass der Datenlage zufolge im Jahre 2018 die geschätzte Anzahl an gesunden Lebensjahren bei Frauen bei 64,2 Jahren und bei Männern bei 63,7 Jahren lag²⁰; in der Erwägung, dass die Diskrepanz zwischen Lebenserwartung und gesunden Lebensjahren jedoch besorgniserregend ist und dringend angegangen werden sollte;

- F. in der Erwägung, dass ein längeres und gesünderes Leben sowohl für die Individuen als auch die Gesellschaft wertvoll ist und neue Chancen für die Beteiligung und Mitwirkung älterer Menschen am wirtschaftlichen und sozialen Leben schafft; in der Erwägung, dass soziales Engagement älterer Menschen gleichzeitig zu deren Gesundheit und Wohlbefinden beiträgt; in der Erwägung, dass ein Zusammenhang besteht zwischen Langlebigkeit und sozialem Status; in der Erwägung, dass die Beteiligung an einer Reihe verschiedener sozialer Aktivitäten, wie Ehrenamt, Sport oder Hobbys, sowie regelmäßiger Kontakt zu Familie und Freunden eine positive Auswirkung auf die Gesundheit älterer Menschen haben und ihrer Isolation vorbeugen;
- G. in der Erwägung, dass die EU seit 2012 eine negative natürliche Bevölkerungsbilanz aufweist und die Zahl der 2019 gemeldeten Sterbefälle (4,7 Millionen) die der Geburten übersteigt (4,2 Millionen); in der Erwägung, dass die Fruchtbarkeitsziffer in der EU sinkt und 2018 einen Wert von 1,55 aufwies; in der Erwägung, dass dies mit einer Vielzahl von Faktoren zusammenhängt, darunter eine bessere Gesundheit und ein höheres Bildungsniveau²¹, aber auch die allgemeine sozioökonomische Lage, einschließlich Unsicherheit und Einkommensabwertung, die alle Gruppen, aber vor allem junge Menschen betrifft, und zwar insbesondere ihre Lebensqualität, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Lebensplanung; in der Erwägung, dass sich der demografische Wandel mittel- und langfristig auf die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit der EU auswirken könnte; in der Erwägung, dass der Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen einen entscheidenden Faktor für die Lebensqualität darstellt; in der Erwägung, dass die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des demographischen Wandels die Notwendigkeit der Stärkung der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgungssysteme unterstreichen;
- H. in der Erwägung, dass es Untersuchungen gibt, die auf einen Zusammenhang zwischen den Geburtenraten und politischen Maßnahmen hinweisen, durch die bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, flexible Arbeitsregelungen, eine angemessene Unterstützung der Familie, finanzielle Unterstützung während des Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaubs, eine hochwertige Kinderbetreuung von den ersten Lebensjahren an und eine gleichmäßigere

²⁰ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 17. Juni 2020 zu ihrem Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels (SWD(2020)0109), S. 7.

²¹ Vereinte Nationen, *Changing population age structures and sustainable development: a concise report*, (Veränderte Altersstrukturen der Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung: ein zusammenfassender Bericht), 2017, S. 11.

Verteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen gefördert werden;

- I. in der Erwägung, dass die Quote der Teilzeitbeschäftigung von Frauen höher ist als von Männern (31,3 % gegenüber 8,7 %) und dass dies auch ältere Frauen betrifft (49,8 % ältere Männer gegenüber 64,1 % ältere Frauen); in der Erwägung, dass 2018 die Zahl der üblichen Wochenarbeitsstunden in der EU-28 für Männer der Altersgruppe 65 bis 74 Jahre im Durchschnitt bei 30,3 und für Frauen der gleichen Altersgruppe bei 24,1 lag, und in der Erwägung, dass für die Lebensarbeitszeit von Männern ein Wert von 38,6 Jahren veranschlagt wird, während der entsprechende Wert für Frauen bei 33,7 Jahren liegt²²;
- J. in der Erwägung, dass die Überwindung der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede durch die Wahrung der grundlegenden sozialen Rechte und der Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste bedingt ist;
- K. in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote von Frauen der Altersgruppe zwischen 55 und 64 Jahren niedriger als die der Männer ist (52,4 % für Frauen im Vergleich zu 65,4 % für Männer) und dass Frauen mit größter Wahrscheinlichkeit diejenigen sind, die informelle Betreuungsaufgaben zu Hause schultern²³;
- L. in der Erwägung, dass die Gesamtzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in der EU zwischen 2005 und 2030 um 20,8 Millionen zurückgehen wird, da die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand eintreten und deshalb die Gesundheits- und Rentensysteme in den Mitgliedstaaten stärkeren Belastungen ausgesetzt sein werden; in der Erwägung, dass der Gesamtquotient der Altersabhängigkeit bis 2100 voraussichtlich 57 % erreichen wird, was fast doppelt so hoch ist wie 2019 (31 %);
- M. in der Erwägung, dass das Medianalter in der EU-28 von 38,3 Jahren im Jahre 2001 auf 43,1 Jahre im Jahre 2018 angestiegen ist²⁴; in der Erwägung, dass im Jahr 2018 19 % der EU-Bürger 65 Jahre alt oder älter waren und dass ihre Bedürfnisse bei der politischen Entscheidungsfindung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene berücksichtigt werden sollten;
- N. in der Erwägung, dass das Leben mit Veränderungen wie dem Verlust eines Partners, von Angehörigen oder Freunden, einer Verschlechterung des Gesundheitszustands sowie Änderungen der Gewohnheiten, der Arbeitsmuster und der finanziellen Lage einhergeht; in der Erwägung, dass ältere Menschen den Phänomenen der sozialen Ausgrenzung und Isolation besonders ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass immer mehr Erwachsene in der EU (75 Millionen Menschen – 18 % der Bevölkerung) von sozialer Isolation betroffen sind; in der Erwägung, dass das Risiko der sozialen Isolation unter älteren Menschen am höchsten ist, während das Gefühl der Einsamkeit in der Altersgruppe zwischen 26 und 45 Jahren am stärksten ausgeprägt ist²⁵;

²² Eurostat, *Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU* (Alterndes Europa. Ein Blick auf das Leben älterer Menschen in der EU), 2019.

²³ Eurostat, *Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU* (Alterndes Europa. Ein Blick auf das Leben älterer Menschen in der EU), 2019.

²⁴ Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, *Demografischer Ausblick für die Europäische Union*, März 2020, S. 3.

²⁵ EU Science Hub: Wissenschafts- und Wissenschaftsdienst der Kommission, „How lonely are Europeans?“,

- O. in der Erwägung, dass mehr als 50 % der unter 65-jährigen Pflegepersonen Pflege mit Erwerbstätigkeit vereinbaren müssen; in der Erwägung, dass – wie vielfach von der Kommission betont – die Pflegeverantwortung einer der Hauptgründe für die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist, weil sie entweder ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihre Berufstätigkeit ganz aufgeben, was für Europa einen Verlust in Höhe von 370 Milliarden EUR pro Jahr bedeutet; in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge 80 % der gesamten Pflege in der EU von informellen Pflegepersonen, zu einem Großteil (75 %) Frauen, geleistet werden, was beweist, dass ein geschlechtsspezifisches Betreuungsgefälle existiert, das sich stark auf das geschlechtsspezifische Rentengefälle auswirkt; in der Erwägung, dass die von informellen Pflegepersonen ohne formalen Arbeitsvertrag geleistete Pflege ein besonderes Problem darstellt, da die betreffenden Personen vom Arbeitsmarkt und somit von jeder Möglichkeit einer Regularisierung ausgeschlossen sind; in der Erwägung, dass solche Umstände insofern einen doppelten Negativeffekt nach sich ziehen, als die betreffenden informellen Pflegepersonen (zumeist Frauen) einerseits in der Regel gering entlohnt werden, über keine soziale Absicherung verfügen, keine Sozialversicherungsbeiträge leisten und demzufolge am Ende ihres Arbeitslebens keine Altersversorgung oder nur die Mindestrente erhalten, während andererseits solche Umstände auch für den Staat und die staatlichen Einrichtungen von Nachteil sind, denen die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern entgehen;
- P. in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen oder Angehörige ethnischer, sprachlicher, sexueller oder sonstiger Minderheiten aller Altersgruppen aufgrund der Befürchtung oder Drohung von Ablehnung oder Misshandlung einen Teil ihrer Identität verborgen haben oder verbergen; in der Erwägung, dass ältere Menschen mit Behinderungen, von anderer ethnischer oder sozialer Herkunft oder mit anderen genetischen Merkmalen, anderer Sprache oder sexueller Orientierung mehr Diskriminierung, Stigmatisierung und nicht einvernehmliche Behandlungen erfahren und einem höheren Risiko der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind;
- Q. in der Erwägung, dass COVID-19 auch einen erheblichen Einfluss auf die Demografie hat; in der Erwägung, dass viele ältere Menschen gestorben sind und dass – wie einige Untersuchungen nahelegen – das Coronavirus erhebliche Folgen für die Bevölkerungsentwicklung der EU hatte, was sich z. B. in einer verringerten Lebenserwartung und in der Familienplanung niederschlägt;
- R. in der Erwägung, dass die Folgen der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Gesundheit und der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich im Zusammenhang mit soziokulturellen Faktoren bei der Ausarbeitung unserer Strategien für das Altern gebührend berücksichtigt werden sollten; in der Erwägung, dass sich bestimmte altersbedingte Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie z. B. Depressionen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken; in der Erwägung, dass mehr Frauen als Männer von bestimmten altersbedingten Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind, darunter Alzheimer oder Demenz, Brustkrebs, Inkontinenz, Osteoporose oder Osteoarthritis; in der Erwägung, dass solche gesundheitlichen Beeinträchtigungen

in unseren alternden Gesellschaften immer häufiger auftreten werden;

- S. in der Erwägung, dass der demografische Wandel nicht alle Länder und Regionen gleichermaßen betrifft, sondern sich besonders auf strukturschwache Regionen auswirkt, wodurch bestehende territoriale und soziale Ungleichheiten verstärkt werden; in der Erwägung, dass ländliche und abgelegene Regionen und Regionen in äußerster Randlage, einschließlich Inseln, am stärksten von Abwanderung betroffen sind, wobei in erster Linie junge Menschen und Frauen diese Gebiete verlassen, wodurch der Anteil der dort lebenden älteren Menschen ansteigt, was das Risiko einer sozialen Isolation erhöhen könnte;
- T. in der Erwägung, dass die Zahl der älteren Menschen in der EU (80 Jahre und älter) zwischen 2010 und 2030 um 57,1 % ansteigen wird²⁶, was erhebliche Folgen für die Sozialversicherungssysteme haben wird;
- U. in der Erwägung, dass die wegen der COVID-19-Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen und die Rezession Frauen aufgrund der ungleichen Aufteilung von Betreuungsaufgaben, der Konzentration auf einige Branchen und der Zunahme der häuslichen Gewalt unverhältnismäßig stark getroffen haben;
- V. in der Erwägung, dass die Bevölkerung im Alter von mehr als 60 Jahren im Zeitraum von 2000 bis 2015 in den Städten um 68 % und in ländlichen Gebieten um 25 % gestiegen ist;
- W. in der Erwägung, dass dem Europäischen Beobachtungsnetz für Raumordnung zufolge bis 2050 die Bevölkerung in den europäischen Ballungsräumen um 24,1 Millionen Menschen zunehmen wird, womit sie fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung der Union stellen wird, während die Bevölkerung in ländlichen Gebieten um 7,9 Millionen Menschen abnehmen wird;
- X. in der Erwägung, dass ältere Frauen im Vergleich zu älteren Männern in der Regel größere Schwierigkeiten haben, Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen wie Gesundheitsleistungen, Langzeitpflege und angemessenem Wohnraum zu erhalten, was auf verschiedene Faktoren, darunter das geschlechtsspezifische Lohngefälle und das Rentengefälle, die höhere Lebenserwartung von Frauen oder den höheren Anteil allein lebender älterer Frauen, zurückzuführen ist²⁷;
- Y. in der Erwägung, dass ältere Menschen häufiger mit eingeschränktem Zugang zum Internet sowie mit mangelndem Bewusstsein für und Wissen über bestehende und neu aufkommende Technologien zu kämpfen haben; in der Erwägung, dass nur 35 % der Menschen zwischen 55 und 74 Jahren über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, während es in der Altersgruppe von 16 bis 24 Jahren 82 % sind²⁸, und dass daher ältere Menschen stärker von Ausgrenzung, einschließlich digitaler Ausgrenzung, bedroht sind; in der Erwägung, dass sowohl die soziale als auch die digitale Ausgrenzung älterer Menschen durch die Lockdown- und die gesellschaftlichen Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie

²⁶ Eurostat-Bezugsszenario.

²⁷ Eurostat, *Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU*, 2019.

²⁸ Europäische Kommission, Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2020, S. 52.

ergriffen haben, verschärft wurden; in der Erwägung, dass barrierefreie und benutzerfreundliche Technologien dazu beitragen können, diese Herausforderungen zu bewältigen; in der Erwägung, dass sich der Rat 2020 mit diesem Problem befasst hat und Schlussfolgerungen zu Menschenrechten, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung angenommen hat;

- Z. in der Erwägung, dass die Bevölkerung in einigen Regionen der EU zwischen 1998 und 2018 aufgrund der rasanten Abwanderung und der Alterung der Bevölkerung um bis zu 15 % zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass der rasche demografische Wandel unverhältnismäßig hohe Anpassungskosten verursacht; in der Erwägung, dass fast zwei Drittel der Regionen, in denen die Bevölkerung rasch abnimmt, ein niedriges Pro-Kopf-BIP aufweisen²⁹; in der Erwägung, dass das Altern der Bevölkerung zu einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter führt und den Niedergang von Gemeinden und Dörfern überall in der EU nach sich ziehen kann; in der Erwägung, dass Entscheidungen, Gemeinden und Dörfer zusammenzulegen oder in andere Gemeinden oder Städte einzugliedern, auch dazu führen können, dass Gemeinden und Dörfer vollständig verschwinden;
- AA. in der Erwägung, dass bei allen politischen Maßnahmen, die demografische Chancen und Herausforderungen zum Gegenstand haben, ein integrativer, auf Rechten basierender, faktengestützter und auf den Menschen ausgerichteter Ansatz verfolgt und den Grundsätzen der Gleichbehandlung – insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter –, der Diskriminierungsfreiheit und der Sicherung der Rechte der Frauen, einschließlich ihrer sexuellen, reproduktiven und wirtschaftlichen Rechte, Geltung verschafft werden muss; in der Erwägung, dass die Bewältigung demografischer Herausforderungen unter keinen Umständen die individuelle reproduktive Selbständigkeit untergraben darf; in der Erwägung, dass der Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten und -gütern für das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden unerlässlich ist;
- AB. in der Erwägung, dass die Unionspolitiken und -maßnahmen in Bezug auf Alterung und demografischen Wandel vollständig mit der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 im Einklang stehen müssen; in der Erwägung, dass es einen engen Zusammenhang zwischen demografischen Herausforderungen und Gender Mainstreaming gibt, was sich in den entsprechenden politischen Maßnahmen widerspiegeln sollte;
- AC. in der Erwägung, dass Zeitbudgetstatistiken auf eine unausgewogene Geschlechterverteilung in der Pflegearbeit in ganz Europa hindeuten; in der Erwägung, dass Frauen trotz erheblicher nationaler Unterschiede im Zusammenhang mit der Ausweitung der Sozialfürsorge und sozialer Dienstleistungen und unterschiedlichen Frauenerwerbsquoten einen unverhältnismäßig hohen Teil der Pflegelast tragen, was tiefgreifende Auswirkungen auf ihre Leistung auf dem Arbeitsmarkt und ihre Familienplanung hat;
- AD. in der Erwägung, dass auch dem extremen Alter besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, um erforderlichenfalls Menschen, die ihre Autonomie verloren haben, zu

²⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 17. Juni 2020 zu ihrem Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels (SWD(2020)0109), S. 42.

helfen und zu verhindern, dass sie isoliert werden;

- AE. in der Erwägung, dass der Anteil der Rentner ab 65 Jahren, die von Armut bedroht sind, in der EU seit 2013 schrittweise zugenommen hat;
- AF. in der Erwägung, dass ältere Menschen einen Beitrag für die Gesellschaft leisten und dies während der COVID-19-Pandemie weiterhin getan haben, unter anderem als Arbeitnehmer, Pflegekräfte oder Freiwillige; in der Erwägung, dass beispielsweise viele ältere medizinische Fachkräfte aus dem Ruhestand zurückgekehrt sind, um die Anstrengungen zur Eindämmung der Pandemie zu unterstützen; in der Erwägung, dass informelle Pflegepersonen, zu einem Großteil Frauen, ihre Anstrengungen verstärkt haben, um das reduzierte Bildungsangebot und die reduzierte Kinderbetreuung und Langzeitpflege während der Pandemie auszugleichen;
- AG. in der Erwägung, dass eine alternde Bevölkerung als Quelle für Wissen über lokale Traditionen, Lebensmittel und Lebensweisen im ländlichen Raum fungieren kann, was wiederum für die Entwicklung des lokalen Tourismus und Gewerbes genutzt werden kann;
- AH. in der Erwägung, dass in der künftigen langfristigen Vision für ländliche Gebiete die Strategie der EU zur Bekämpfung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf unser sozioökonomisches Gefüge vorgestellt wird;
- AI. in der Erwägung, dass der Generationenwechsel eines der spezifischen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 ist; in der Erwägung, dass der Wissenstransfer und das intergenerationelle Lernen von wesentlicher Bedeutung sind, um die Zusammenarbeit und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken und somit die Kluft zwischen den Generationen zu überbrücken;

Gesundheit und Pflege

- AJ. in der Erwägung, dass ethische Risiken, die von der Nutzung von Technologien im Gesundheitswesen herrühren, stets angemessen berücksichtigt werden sollten;
- AK. in der Erwägung, dass die WHO gesundes Altern als den Prozess der Entwicklung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, die das Wohlbefinden älterer Menschen ermöglicht, definiert; in der Erwägung, dass ein Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Gesundheit und dem Einkommen besteht; in der Erwägung, dass 2017 weniger als ein Drittel (32,4 %) der älteren Menschen im ersten Einkommensquintil (20 % der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen) ihre Gesundheit als gut oder sehr gut wahrnahmen, im Vergleich zu 54,7 % der älteren Menschen, die zu den 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen gehören³⁰; in der Erwägung, dass den Ergebnissen der Europäischen Gesundheitsbefragung zufolge die meisten älteren Menschen an chronischen Krankheiten oder Beschwerden leiden und nur jeder neunte Befragte erklärt hat, keine derartigen Probleme zu haben, und dass zahlreiche Behinderungen erst im Alter auftreten oder deutlicher zum Tragen kommen; in der Erwägung, dass fast die Hälfte der älteren Menschen in der EU (65-

³⁰ Eurostat, *Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU* (Alterndes Europa: Ein Blick auf das Leben älterer Menschen in der EU), 2019, S. 53.

Jährige und Ältere) von Schwierigkeiten bei mindestens einer persönlichen Tätigkeit oder Hausarbeit berichtet haben³¹; in der Erwägung, dass im Jahr 2018 etwa ein Viertel der Bevölkerung der EU aufgrund von gesundheitlichen Problemen unter langfristigen Einschränkungen litt³²; in der Erwägung, dass rund 15 % der Erwachsenen ab 60 Jahren unter einer psychischen Störung leiden;

- AL. in der Erwägung, dass man in den meisten entwickelten Ländern unter älteren Menschen jene versteht, die 65 Jahre und älter sind; in der Erwägung, dass die Altersgruppe ab 65 Jahren sehr heterogen ist und erhebliche Unterschiede hinsichtlich Gesundheit, Lebensstil, Status, Lebensbedingungen und soziale Bedingungen aufweist; in der Erwägung, dass daher keine Verallgemeinerungen vorgenommen werden sollten; in der Erwägung, dass die strikte Grenzziehung für die Datenerhebung bei einem Alter von 65 Jahren häufig nicht der Wirklichkeit älterer Menschen mit Blick auf deren wirtschaftliche und soziale Aktivitäten entspricht, mit der Folge, dass die erhobenen Daten unvollständig und ungenau sind; in der Erwägung, dass ältere Menschen in vielen Statistiken und Datenerhebungen nicht erfasst werden, da es üblich ist, keine Daten über Personen zu erheben, die älter als 65 Jahre sind; in der Erwägung, dass dies angesichts des wachsenden Anteils der Bevölkerung, der ein höheres Alter erreicht, nicht mehr zeitgemäß ist;
- AM. in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Bildungsgefälle Frauen in den meisten europäischen Ländern zwar begünstigt, Müttern aber dennoch Einkommensnachteile entstehen, während Männer hinsichtlich der Erwerbsquoten und Gehälter durch eine Vaterschaft im Vorteil sind; in der Erwägung, dass die Schwierigkeiten aufgezeigt werden müssen, mit denen Frauen konfrontiert sind, die eine Mutterschaft mit einer beruflichen Karriere vereinbaren wollen, und durch die die verfügbaren Optionen sowohl für die Mutterschaft als auch für die Entwicklung einer beruflichen Karriere verringert werden; in der Erwägung, dass der Versuch, Beruf und Mutterschaft zu vereinbaren, häufig darin endet, dass Frauen die Mutterschaft hinauszögern und dadurch die mögliche Anzahl an Kindern verringern oder kinderlos bleiben; in der Erwägung, dass all diese Faktoren dazu führen, dass die Geburtenrate unterhalb des Reproduktionsniveaus liegt, was zu einer Alterung der Bevölkerung führt;
- AN. in der Erwägung, dass die Zahl der Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder gesundheitliche Bedürfnisse und langfristigen Pflegebedarf haben, mit dem Alter zunimmt; in der Erwägung, dass der Anteil der Personen, die solche Leistungen benötigen, bei den 80-Jährigen und darüber höher ist; in der Erwägung, dass die Abhängigkeit mit zunehmendem Alter steigt, aber auch durch andere Faktoren beeinflusst wird wie sozioökonomische und Umweltfaktoren sowie den Bildungsstand, zwischenmenschliche Beziehungen und das persönliche Wohlbefinden; in der Erwägung, dass die Pflegebedürftigkeit und der Unterstützungsbedarf ebenso vom Einzelfall abhängig sind wie die Angemessenheit der Mittel zur Sicherstellung von Eigenständigkeit und Unabhängigkeit; in der Erwägung, dass die Betreuung und Pflege älterer Menschen größtenteils von informellen, meist unbezahlten, weiblichen

³¹ Eurostat, „Disability statistics – elderly needs for help or assistance“ (Behindertenstatistik –Bedarf älterer Menschen an Hilfe oder Unterstützung), Auswertung der Daten im Juni 2019.

³² Eurostat, „Functional and activity limitations statistics“ (Statistik über funktionelle Einschränkungen und Einschränkungen der Aktivität), Auswertung der Daten im Dezember 2020.

Pflegekräften übernommen wird, die selbst 60 Jahre oder älter sind;

- AO. in der Erwägung, dass die informellen und die formellen Betreuungs- und Pflegesysteme aufgrund des demografischen Wandels unter Druck stehen, was durch den Mangel an formellen Pflegekräften noch verschärft wird; in der Erwägung, dass Untersuchungen von Eurofound zeigen, dass für Menschen mit geringem langfristigem Pflegebedarf ein Zugang zur Betreuung zu Hause oder in der Gemeinschaft bereitgestellt werden muss, und zwar nicht nur, um informelle Pflegepersonen zu unterstützen und die Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu steigern, sondern auch, um auftretenden Bedarf schneller zu erkennen und zu decken;
- AP. in der Erwägung, dass es in der EU keine einheitliche Definition der Pflegebedürftigkeit gibt; in der Erwägung, dass Alter nicht unbedingt Pflegebedürftigkeit bedeutet;
- AQ. in der Erwägung, dass manche ältere Menschen aufgrund verschiedener Faktoren wie ihrem Wohnort, ihrem Gesundheitszustand, fehlender Motivation und fehlender Gewohnheiten oder Möglichkeiten für regelmäßige körperliche, geistige, kulturelle oder soziale Aktivitäten und Erholung sich nicht auf Maßnahmen und Strategien für aktives Altern stützen können; in der Erwägung, dass ältere Menschen möglicherweise auch Schwierigkeiten beim Zugang zu Sport-, Kultur- und Rehabilitationseinrichtungen haben und mit finanziellen Einschränkungen oder dem Fehlen oder der Unzulänglichkeit von Aktivitäten zu kämpfen haben, die an ihre individuellen psychophysiologischen Gegebenheiten angepasst sind; in der Erwägung, dass sich eine wirksame Strategie für aktives Altern positiv auf die älteren Menschen, die Gesellschaft und die gesamte Wirtschaft auswirken sollte;
- AR. in der Erwägung, dass es Systemvorteile und individuelle Vorteile mit sich bringt, wenn durch einen umfassenden Ansatz zum Alter als Lebensabschnitt und durch Anpassung der Wohnbedingungen und des lokalen Umfelds, die es älteren Menschen ermöglicht, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und in ihrem Umfeld zu leben, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Frauen und Männer im Alter gesund und selbstständig bleiben;
- AS. in der Erwägung, dass Pflege und Unterstützung zum Ziel haben sollten, die Eigenständigkeit, die Unabhängigkeit und das Wohlbefinden älterer Menschen zu erhalten; in der Erwägung, dass der Gedanke, dass Menschen an Ort und Stelle in ihrer eigenen Gemeinschaft in einem altersgerechten Umfeld alt werden, von zentraler Bedeutung für die Stadtplanung und für die Förderung des Übergangs von institutioneller Pflege und Betreuung zu wohnortnaher Versorgung ist; in der Erwägung, dass die Möglichkeiten zur Erhaltung von Eigenständigkeit und Unabhängigkeit darüber hinaus von Bedingungen abhängen wie einem altersgerechten Umfeld, Barrierefreiheit und der Erreichbarkeit von Leistungen, einschließlich hochwertigem Wohnraum und wohnortnaher Versorgung; in der Erwägung, dass der demografische Wandel angemessene Antworten auf spezifische gesundheitliche Bedürfnisse und für unterstützende Dienste und Einrichtungen erfordert;
- AT. in der Erwägung, dass sich atypische Beschäftigungsformen zwar verbreitet haben und Flexibilität für die Erfüllung von Betreuungspflichten ermöglichen, dabei aber nicht immer auf die Bedürfnisse der Erwerbstätigen eingegangen wird, und in der Erwägung,

dass die Unmöglichkeit der Organisation eines Pflegeplans es Frauen zusätzlich erschwert, Mutterschaft und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren;

- AU. in der Erwägung, dass durch die Akkumulation von Gesundheitsrisiken, Verletzungen und chronischen Krankheiten im Laufe des Lebens das Risiko einer Behinderung steigt; in der Erwägung, dass ältere Menschen häufiger Allgemeinärzte und Fachärzte aufsuchen, allerdings in einigen Mitgliedstaaten auch über größere Schwierigkeiten beim Zugang zur medizinischen Versorgung als die Durchschnittsbevölkerung berichten, was unter anderem auf die Preise medizinischer Leistungen, große Entfernungen und lange Wartelisten zurückzuführen ist³³; in der Erwägung, dass Investitionen in die Pflegewirtschaft unerlässlich sind, damit alle pflegebedürftigen Menschen und die Pflegekräfte ein menschenwürdiges Leben führen können; in der Erwägung, dass Menschen in höheren Altersgruppen generell anfälliger und damit auch anfälliger für Krankheiten und für Komplikationen und Todesfälle im Zusammenhang mit verschiedenen Krankheiten, darunter auch COVID-19, sind; in der Erwägung, dass COVID-19 aufgezeigt hat, dass es robusterer Gesundheitssysteme und höherer Kapazitäten in der Intensivpflege bedarf; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang der Zugang zu medizinischer Behandlung und die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung in Langzeitpflegeeinrichtungen dringend sichergestellt werden sollten;
- AV. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, dass zugängliche und hochwertige öffentliche Dienste und Pflegedienste eine wirksame Antwort auf die Bedürfnisse der Bevölkerung sind, einschließlich der Bedürfnisse älterer Menschen, die während der Pandemie bei einer Reihe von Fällen im Hinblick auf den Zugang zu Gesundheits- und Pflegediensten Diskriminierung aufgrund des Alters erfahren haben und weiterhin erfahren, einschließlich Hindernissen für eine medizinische Behandlung im Allgemeinen; in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie den Mangel an angemessenem Wohnraum, qualitativ hochwertigen Pflegeeinrichtungen und ausreichenden Pflege- und Unterstützungsdienstleistungen erneut ans Licht bringt; in der Erwägung, dass der höchste Anteil an Infektionen mit COVID-19 und damit verbundenen Todesfällen in der EU in Pflegeheimen, Betreuungs- und Wohneinrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie in anderen sozialen Versorgungseinrichtungen verzeichnet wurde³⁴; in der Erwägung, dass viele ältere Menschen während der Pandemie gestorben sind, weil viele Intensivstationen überlastet waren; in der Erwägung, dass in einigen Fällen das Alter des Patienten eines der Hauptkriterien für die Entscheidung über die Verfügbarkeit einer intensivmedizinischen Behandlung war; in der Erwägung, dass viele ältere Menschen beim Zugang zu medizinischer Behandlung, die nicht im Zusammenhang mit COVID-19 stand, mit Hindernissen konfrontiert waren und dass Pflegedienstleistungen während der Pandemie generell eingeschränkt oder vollständig eingestellt wurden;

AW. in der Erwägung, dass die alternde Bevölkerung der EU neue Herausforderungen für die

³³ Eurostat, *Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU* (Alterndes Europa: Ein Blick auf das Leben älterer Menschen in der EU), 2019, S. 70.

³⁴ Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten et al., „High impact of COVID-19 in long-term care facilities, suggestion for monitoring in the EU/EEA“ (Starke Auswirkungen von COVID-19 in Langzeitpflegeeinrichtungen, Anregung zur Überwachung in der EU/im EWR), *Eurosurveillance*, Band 25, Ausgabe 22, 4. Juni 2020.

Geschlechtergleichstellung mit sich bringt, da es hauptsächlich Frauen sind, die Pflegeleistungen erbringen (sowohl bezahlt als auch unbezahlt)³⁵; in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise diese Situation noch verschärft hat;

AX. in der Erwägung, dass ältere Menschen gegen extreme Wetterereignisse wie wiederholte Hitzewellen weniger resistent sind;

Das Recht auf ein Altern in Würde

AY. in der Erwägung, dass die Gewährleistung eines Lebens in Würde bedeutet, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht auf einen rechtzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu garantieren, damit sie ihn gesund und eigenständig genießen können; in der Erwägung, dass das Recht auf Eintritt in den Ruhestand an die Arbeitszeit geknüpft sein muss und nicht von Schwankungen der durchschnittlichen Lebenserwartung oder anderen Gründen abhängen darf, die herangezogen werden, um Druck auf die Arbeitnehmer auszuüben; in der Erwägung, dass die Nutzung der Zeit des Rentenbezugs auf Einkommen, die menschenwürdige Lebensbedingungen ermöglichen, was auch Gesundheitsschutz, kulturelle Bereicherung und den Erwerb neuer Kompetenzen umfasst, beruhen und es den Rentnerinnen und Rentnern ermöglichen sollte, uneingeschränkt Teil des sozialen Umfelds zu sein, in dem sie leben;

AZ. in der Erwägung, dass ein Leben in Würde, insbesondere für ältere Menschen, nicht von dem Recht auf Wohnen unter angemessenen sanitären Bedingungen, Barrierefreiheit und Komfort zu trennen ist, das ein Altern mit sozialem und familiärem Schutz ermöglicht; in der Erwägung, dass in verschiedenen Situationen unter dem Druck von Immobilienspekulation ältere Menschen die Ersten waren, gegen die Zwangsräumungen vollstreckt wurden, was ihre gesellschaftliche Isolation und ihre funktionelle Abhängigkeit verschärft hat;

BA. in der Erwägung, dass Frauen stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, was unter anderem auf das anhaltende Problem des geschlechtsbedingten Gefälles bei der Beschäftigung, des geschlechtsbedingten Einkommens- und des geschlechtsbedingten Rentengefälles, die häufigere Unterbrechung der Berufstätigkeit aufgrund von familiären und Betreuungspflichten und die häufigere Teilzeitbeschäftigung³⁶, manchmal auch prekär und zeitlich befristet³⁷, insbesondere im Fall von alleinerziehenden Müttern, zurückzuführen ist; in der Erwägung, dass diese Faktoren es vielen Frauen erschweren, Geld für später zurückzulegen, und sie besonders anfällig für Altersarmut machen;

BB. in der Erwägung, dass Frauen laut Eurostat in allen Mitgliedstaaten der EU eine geringere Rente erhalten als Männer; in der Erwägung, dass die Rente, die Frauen in der Altersgruppe ab 65 Jahren in der EU erhalten, im Durchschnitt 30 % niedriger ist als die

³⁵ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, „Ageing societies, migration and climate change bring new challenges for gender equality“ (Alternde Gesellschaften, Migration und Klimawandel als neue Herausforderungen für die Geschlechtergleichstellung), 10. Dezember 2019.

³⁶ 2018 waren in der EU-27 30,5 % der Frauen und 9,2 % der Männer in Teilzeit beschäftigt (Eurostat, Arbeitskräfteerhebung).

³⁷ Der Anteil der befristeten Arbeitsverträge für Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Gemessen an der Gesamtbeschäftigung lag er im Jahr 2018 bei 12,1 %. Der Anteil der Frauen ist hier etwas höher (13,1 %) als der der Männer (11,2 %) (Eurostat).

von Männern;

- BC. in der Erwägung, dass aus einer Eurobarometer-Umfrage von 2019 hervorgeht, dass sich 40 % der Menschen in der EU aus Gründen des Alters diskriminiert fühlen; in der Erwägung, dass Diskriminierung aus Altersgründen auf verschiedenen Ebenen erfolgt und sich in verschiedenen Formen äußert, unter anderem bei der individuellen Herangehensweise und der Selbstwahrnehmung sowie bei den Beziehungen zwischen den Generationen; in der Erwägung, dass Diskriminierung aus Altersgründen nachweislich die Gesundheit und die Lebenserwartung verringert und die volle Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und zivilen Leben behindert und zu Einschränkungen beim Zugang älterer Menschen zu Dienstleistungen oder ihrer aktiven Teilnahme am Arbeitsmarkt sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene und beim Zugang zu Dienstleistungen am Arbeitsplatz führen kann, was Marginalisierung und soziale Ausgrenzung nach sich zieht; in der Erwägung, dass Diskriminierung aus Altersgründen laut der jüngsten Europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen die häufigste Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz ist; in der Erwägung, dass andere Formen der Diskriminierung, die von älteren Menschen hervorgehoben werden, den Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen, zur Gesundheitsversorgung, zu Bildung und Ausbildung sowie den Freizeitbereich betreffen³⁸; in der Erwägung, dass die erfolgreiche Bekämpfung von Diskriminierung aus Altersgründen und von Altersstereotypen, auch auf dem Arbeitsmarkt, von wesentlicher Bedeutung für aktives Altern, für mehr Solidarität zwischen den Generationen und für die Nutzung der Erfahrung älterer Arbeitnehmer ist; in der Erwägung, dass es in dieser Hinsicht auch unerlässlich ist, den gleichberechtigten Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu stärken;
- BD. in der Erwägung, dass man laut WHO unter aktivem Altern den Prozess der Optimierung der Möglichkeiten von Menschen versteht, im zunehmenden Alter ihre Gesundheit zu wahren, am Leben ihrer sozialen Umgebung teilzunehmen und ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten, und derart ihre Lebensqualität zu verbessern, so dass die Menschen während ihres gesamten Lebens ihr Potenzial für Wohlbefinden ausschöpfen und entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten an der Gesellschaft teilhaben können, während sie gleichzeitig angemessenen Schutz, Sicherheit und Pflege erhalten, wenn sie Hilfe benötigen;
- BE. in der Erwägung, dass die EU und mehrere Mitgliedstaaten eine aktive Rolle bei Überlegungen zu neuen internationalen Instrumenten zum Schutz der Rechte älterer Menschen spielen; in der Erwägung, dass derartige internationale Beratungen aktiv unterstützt und gefördert werden sollten; in der Erwägung, dass mit der Richtlinie 2000/78/EG des Rates zwar ein allgemeiner Rahmen für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf festgelegt wird, Diskriminierung in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und Mehrfachdiskriminierung darin jedoch nicht zur Sprache kommen;
- BF. in der Erwägung, dass ältere Menschen manchmal Opfer von Gewalt, Misshandlung und anderen besorgniserregenden Taten werden, etwa Betrug und unlautere

³⁸ Europäische Agentur für Grundrechte, Bulletins zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Grundrechte in der EU: Nr. 3 vom Juni 2020 mit Schwerpunkt auf älteren Menschen und Nr. 6 vom 30. November 2020 mit Schwerpunkt auf sozialen Rechten.

Geschäftspraktiken sowie Entzug der Rechtsfähigkeit und der Mittel zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten; in der Erwägung, dass das Phänomen der Misshandlung älterer Menschen besser durch Daten und Erhebungen zu Häufigkeit und Möglichkeiten zur Prävention erfasst werden sollte; in der Erwägung, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um umfassendere Daten über die Misshandlung älterer Menschen zu erstellen;

BG. in der Erwägung, dass die EU im Bereich der Bekämpfung von Straftaten gegen ältere Menschen unter anderem die Musterinitiativen EUROPeAN, MILCEA und WeDO finanziert;

BH. in der Erwägung, dass ältere Menschen in ländlichen oder abgelegenen Gebieten größeren altersbedingten Risiken ausgesetzt sind, darunter Armut, ein schlechterer Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und hochwertigen Gesundheitsdiensten, weniger Unterstützung im sozialen Umfeld, weniger Möglichkeiten der sozialen Interaktion und ein fehlender Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln;

Beschäftigung und aktives Altern

BI. in der Erwägung, dass sich einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2012 zufolge 60 % der Menschen in EU dagegen aussprechen, das gesetzliche Renteneintrittsalter zu erhöhen, und 51 % der Ansicht sind, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben sollte, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus zu arbeiten; in der Erwägung, dass je nach finanziellem Bedarf fast die Hälfte der Arbeitnehmer im Alter von 50 Jahren oder darüber lieber weniger Stunden arbeiten würde, während ein erheblicher Anteil der Rentner gerne zumindest einige Stunden pro Woche arbeiten würde³⁹; in der Erwägung, dass die Arbeit nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters mit einer Arbeitsplatzpolitik verbunden ist, in deren Rahmen die Beschäftigungsfähigkeit und ein freiwilliger längerer Verbleib der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz unterstützt werden; in der Erwägung, dass die Einstellungsquote bei älteren, nicht erwerbstätigen Arbeitnehmern dennoch sehr gering ist und dass ältere Arbeitnehmer stark von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind; in der Erwägung, dass die Armuts- und Ausgrenzungsquote bei Personen zwischen 55 und 64 Jahren über dem EU-Durchschnitt für alle Altersgruppen liegt; in der Erwägung, dass 56 % der Menschen in Europa besorgt darüber sind, dass ihr Einkommen im Alter nicht ausreichen wird⁴⁰; in der Erwägung, dass die Wahrscheinlichkeit, eine neue Stelle zu finden, mit dem Alter abnimmt, was auf strukturelle Hindernisse, auch auf Diskriminierung aufgrund des Alters, zurückzuführen ist⁴¹; in der Erwägung, dass die Daten über Personen, die zwar in Rente sind, aber weiterhin freiwillig arbeiten, auf ein höheres Maß an Lebenszufriedenheit hindeuten, als die Daten über Menschen, die vollständig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind⁴²; in der Erwägung, dass das Gefühl der Sinnhaftigkeit im Leben ab dem Alter von 50 Jahren grundsätzlich abnimmt, aber bei Menschen, die nach dem Rentenantritt weiter arbeiten oder an der Betreuung von Kindern beteiligt sind oder langfristigen Pflegeaufgaben nachgehen, als viel stärker

³⁹ Eurofound-Artikel vom 19. Mai 2021 mit dem Titel „Rente“.

⁴⁰ Eurofound, Europäische Erhebung zur Lebensqualität 2016, S. 79.

⁴¹ Eurofound, Europäische Erhebung zur Lebensqualität 2016, S. 77.

⁴² Eurofound, Europäische Erhebung zur Lebensqualität 2016, S. 15.

wahrgenommen wird⁴³; in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern in der EU nach wie vor sehr wichtig ist;

- BJ. in der Erwägung, dass geeignete Arbeits- und Beschäftigungsvoraussetzungen, einschließlich der Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, eines altersgerechten Arbeitsumfelds, geringerer quantitativer Anforderungen und Arbeitszeitautonomie, es vielen älteren Menschen ermöglichen und sie dazu motivieren kann, freiwillig auf dem Arbeitsmarkt zu verbleiben;
- BK. in der Erwägung, dass den Bedürfnissen von Arbeitnehmern, die physisch und psychisch stark herausfordernde Tätigkeiten ausüben, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; in der Erwägung, dass dieses Problem durch Strategien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, den Zugang zu und die Inanspruchnahme von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz oder außerhalb des Arbeitsplatzes, die Unterstützung des generationenübergreifenden Austauschs am Arbeitsplatz und die Möglichkeit der Altersteilzeit angegangen werden kann, was sowohl einen Nutzen für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft erbringt;
- BL. in der Erwägung, dass eine ältere EU mit weniger Arbeitskräften Druck auf die öffentlichen Haushalte sowie auf die Systeme der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgung erzeugen könnte; in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge die Gesamtkosten der Alterung⁴⁴ bis zum Jahr 2070 26,7 % des BIP ausmachen werden⁴⁵; in der Erwägung, dass in einer im Auftrag der Kommission im Jahr 2018 durchgeführten Studie über die Seniorenwirtschaft (Menschen im Alter von 50 Jahren und darüber) geschätzt wird, dass sich der Beitrag der Seniorenwirtschaft in der EU zum BIP bis 2025 auf 6,4 Billionen EUR und 88 Millionen Arbeitsplätze belaufen wird; in der Erwägung, dass dies 32 % des BIP in der EU und 38 % der Beschäftigung in der EU entspräche⁴⁶;
- BM. in der Erwägung, dass die Förderung der Betrachtung des gesamten Lebenszyklus und die Sensibilisierung für die Bedeutung eines altersgerechten Arbeitsumfelds bei den Arbeitgebern für ein aktives Altern unerlässlich sind; in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bei jungen und älteren Menschen in vielen Regionen nach wie vor eine entscheidende Herausforderung darstellt; in der Erwägung, dass die Union und die Mitgliedstaaten immer noch keine geeignete Lösung für die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gefunden haben; in der Erwägung, dass die Qualifikationen älterer Arbeitskräfte, die von der Umstrukturierung der Wirtschaft besonders bedroht sind, angepasst werden müssen und dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Mobilität älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, insbesondere im Hinblick auf eine Wiederbeschäftigung;

⁴³ Eurofound, Europäische Erhebung zur Lebensqualität 2016, S. 26.

⁴⁴ Laut Bericht über die demografische Alterung 2018 werden die Gesamtkosten der Bevölkerungsalterung anhand der öffentlichen Ausgaben für Renten, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Bildung und Arbeitslosenunterstützung festgelegt.

⁴⁵ Interinstitutionelles Papier der Kommission vom 25. Mai 2018 mit dem Titel „The 2018 Ageing Report: Economic & Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2016-2070)“.

⁴⁶ Bericht der Kommission vom 12. April 2018 über die Seniorenwirtschaft.

- BN. in der Erwägung, dass Arbeitgeber älteren Arbeitnehmern seltener eine angemessene Weiterbildung anbieten; in der Erwägung, dass lebenslanges Lernen zum aktiven Altern beiträgt und es den Menschen ermöglicht, zu arbeiten und umfassend an der Gesellschaft teilzuhaben; in der Erwägung, dass es eine EntschlieÙung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von „Erasmus+“ angenommen hat;
- BO. in der Erwägung, dass die Gewährleistung einer hochwertigen Beschäftigung, einschließlich angemessener Löhne, von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, für Arbeitnehmer während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn eine notwendige Voraussetzung für ein nachhaltiges Berufsleben und für ein aktives Altern bei guter Gesundheit nach dem Eintritt in den Ruhestand ist; in der Erwägung, dass dies nicht nur mit der Verringerung arbeitsplatzbedingter Risiken verbunden ist, sondern auch mit der Förderung und Unterstützung gesundheitsfördernder Gewohnheiten der Arbeitnehmer und der Minderung von Risiken wie psychosozialen Risikofaktoren und Muskel-Skelett-Erkrankungen; in der Erwägung, dass die Gesundheit und Leistung älterer Arbeitnehmer nicht durch ihr Alter bestimmt wird, sondern durch eine Reihe eng damit zusammenhängender Faktoren, z. B. dem individuellen Lebensstil und der Exposition gegenüber Gefahren am Arbeitsplatz⁴⁷; in der Erwägung, dass hochwertige, sichere und gesunde Arbeitsplätze nicht nur für das Wohlergehen der Arbeitnehmer wichtig sind, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Nachhaltigkeit von Sozialsystemen;
- BP. in der Erwägung, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt deutlich gezeigt haben, dass eine weitere Verbesserung der Methoden der Unternehmensführung sowie der Arbeitsmethoden wichtig ist und dass digitale Lösungen wie z. B. Telearbeit, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine wesentliche Rolle spielen, da sie zahlreiche Gelegenheiten bieten, die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern, einschließlich derjenigen, die bald das Renteneintrittsalter erreichen, zu verbessern, und ein inklusiveres Arbeitsumfeld, insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Menschen mit Behinderungen, bieten;
- BQ. in der Erwägung, dass die Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten höhere Alterungszahlen und einen Bevölkerungsrückgang aufweisen;
- BR. in der Erwägung, dass Beschäftigte in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2019 59,1 % der Erwerbsbevölkerung in der EU ausmachten⁴⁸; in der Erwägung, dass 2016 rund ein Drittel der Betriebsleiter landwirtschaftlicher Familienbetriebe 65 Jahre oder älter war und die Mehrheit (57 %) mindestens 55 Jahre oder älter war; in der Erwägung, dass nur jeder zehnte landwirtschaftliche Betriebsleiter unter 40 Jahre alt war;

⁴⁷ Bericht der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vom 4. Oktober 2016 mit dem Titel „Die alternde Erwerbsbevölkerung: Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Überblick über den Stand der Forschung“.

⁴⁸ Eurostat, „Employment rate of older workers, age group 55-64“, eingesehen am 2. Juni 2021.

Bewältigung von demografischen Herausforderungen mit Unterstützung von EU-Mitteln

- BS. in der Erwägung, dass die Programme, Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Strategien für aktives Altern in allen Politikbereichen berücksichtigt werden sollten, und in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten alle verfügbaren EU-Instrumente, etwa den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und insbesondere den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und die Fazilität „Connecting Europe“, nutzen sollten, um demografische Herausforderungen anzugehen; in der Erwägung, dass die Bereitstellung wesentlicher Infrastruktur durch die EU-Fonds erleichtert wird;
- BT. in der Erwägung, dass Initiativen wie der Access City Award zur Anpassung des öffentlichen Raums an die Bedürfnisse von älteren Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität anregen, was die Autonomie älterer Menschen positiv beeinflusst; in der Erwägung, dass mit solchen Initiativen nicht nur die Lebensqualität dieser Menschen verbessert, deren soziale Inklusion sichergestellt und ihnen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Grundrechte garantiert wird, sondern dass diese Initiativen auch positive wirtschaftliche Auswirkungen haben können;
- BU. in der Erwägung, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte seit 2010 um 19 % gestiegen ist; in der Erwägung, dass in der Union im Jahr 2019 40 % der Frauen im Alter von 65 Jahren und darüber allein lebten, deren Anteil mehr als doppelt so hoch ist wie derjenige der alleinlebenden Männer⁴⁹; in der Erwägung, dass in vielen Mitgliedstaaten von jungen, alleinstehenden oder älteren Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen, chronischen Krankheiten und Funktionseinschränkungen bewohnte Wohnungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit, niedriger Qualitätsstandards oder hoher Lebens- und Wohnkosten ungeeignet sind; in der Erwägung, dass Wohnungen erschwinglich, barrierefrei, sicher und komfortabel sein sollten, was allesamt besonders und nicht nur für ältere Menschen wichtig ist; in der Erwägung, dass viele ältere Menschen weniger geneigt sind, ihre Wohnungen renovieren zu lassen, wenn sie nicht die Eigentümer sind;
- BV. in der Erwägung, dass die Menschenrechte allgemein gelten, unveräußerlich und unteilbar sind, sich gegenseitig bedingen und miteinander zusammenhängen und für alle Menschen und Generationen gültig sind, ohne Diskriminierung aus gleich welchen Gründen; in der Erwägung, dass ältere Menschen und auch Menschen mit Behinderungen für die Gesellschaft wertvoll sind und daher ohne Einschränkungen an der Gesellschaft teilhaben und ihr Leben in Würde und so unabhängig wie möglich führen sollten; in der Erwägung, dass die Solidarität zwischen den Generationen als Antrieb für die Erholung der EU im Hinblick auf die Verwirklichung einer faireren, integrativeren und widerstandsfähigeren Gesellschaft, die niemanden zurück lässt, fungieren muss;
- BW. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten und die EU das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet haben und gesetzlich verpflichtet sind, die individuelle Eigenständigkeit, Nichtdiskriminierung und die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft sowie

⁴⁹ Bericht der Kommission vom 17. Juni 2020 über die Auswirkungen des demografischen Wandels (COM(2020)0241), S. 10.

Chancengleichheit und Zugänglichkeit sicherzustellen; in der Erwägung, dass in der Europäischen Union über 80 Millionen Menschen mit Behinderungen leben, von denen die Mehrheit Frauen und Mädchen sind, und in der Erwägung, dass die meisten Behinderungen erst mit zunehmendem Alter auftreten; in der Erwägung, dass ältere Menschen mit Behinderungen häufiger von Armut und Diskriminierung bedroht sind⁵⁰; in der Erwägung, dass im Rahmen der Politik zum Thema Altern für den Schutz und die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen und deren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Dienstleistungen gesorgt werden muss; in der Erwägung, dass Mobilität für eine eigenständige Lebensführung und Selbstbestimmung unerlässlich ist; in der Erwägung, dass eine uneingeschränkt zugängliche Transportkette von Haus zu Haus ein wichtiges Ziel ist;

- BX. in der Erwägung, dass neurodegenerative Erkrankungen, wie Alzheimer oder andere Formen von Demenz, in den meisten europäischen Ländern weiterhin nicht ausreichend diagnostiziert werden; in der Erwägung, dass deutliche Hinweise dafür vorliegen, dass sich die derzeitige Zahl von neun Millionen bestätigten Fällen von Demenzerkrankungen bis 2050 verdoppeln wird⁵¹; in der Erwägung, dass Demenz die Hauptursache für Abhängigkeit und Beeinträchtigungen bei älteren Menschen in der Europäischen Union ist, von der derzeit rund 10 Millionen Menschen betroffen sind, und in der Erwägung, dass bis 2030 eine Verdoppelung der Häufigkeit dieser Krankheit erwartet wird;
- BY. in der Erwägung, dass die GAP nach wie vor ein wesentliches Instrument für die Unterstützung der ländlichen Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ist;
- BZ. in der Erwägung, dass unsere Ernährungssicherheit vom Erfolg des Generationenwechsels in der Landwirtschaft abhängt;

Bekämpfung der Diskriminierung älterer Menschen

1. betont, dass die Wertschätzung älterer Menschen und die Bekämpfung ihrer Diskriminierung nur auf der Grundlage einer Politik der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Inklusion möglich ist, in deren Mittelpunkt die Bereitstellung gerechter Renten steht, die eine hohe Lebensqualität sichern; hebt daher die Bedeutung öffentlicher Systeme der sozialen Sicherheit hervor, die verteilend sind, auf Beitragsolidarität zwischen Generationen beruhen und allen unabhängig von ihrem Beitragsverlauf (was beispielsweise besonders für Frauen gilt, die immer als Pflegekräfte gearbeitet haben) einen menschenwürdigen Lebensstandard weitab von Armut und sozialer Ausgrenzung ermöglichen;
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung älterer Menschen, insbesondere von Frauen und insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Förderung der

⁵⁰ Bericht der Kommission vom 17. Juni 2020 über die Auswirkungen des demografischen Wandels (COM(2020)0241), S. 22.

⁵¹ Bericht von Alzheimer Europe vom 17. Februar 2020 mit dem Titel „Dementia in Europe Yearbook 2019: Estimating the prevalence of dementia in Europe“.

Eigenständigkeit, Bildung, Ausbildung und Freizeitbeschäftigung, zu verstärken; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten überdies auf, sich für eine positive Wahrnehmung des Alters in der Gesellschaft und die soziale Inklusion älterer Menschen einzusetzen, indem durch geeignete Maßnahmen ein altersgerechtes Umfeld in Europa gefördert wird, den Austausch bewährter Verfahren auf allen Regierungsebenen voranzubringen und ihre Unterstützung der Seniorenwirtschaft in der EU auszuweiten; ersucht die Kommission, den Bericht über die Durchführung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates nach 20 Jahren weiterzuverfolgen, um den Rechtsrahmen bezüglich der Altersdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf zu stärken;

3. bedauert das bestehende geschlechtsspezifische Rentengefälle und fordert die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zu seiner Beseitigung vorzuschlagen, auch indem gegen das geschlechtsspezifische Lohngefälle vorgegangen und die Beschäftigungsquote von Frauen durch Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erhöht wird, prekäre und informelle Beschäftigungsverhältnisse bekämpft werden und ein Mindesteinkommen für alle sichergestellt wird;
4. hebt hervor, dass die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters kein angemessenes Instrument darstellt, um die aktuelle wirtschaftliche und soziale Krise anzugehen und zu bewältigen, weil dies zu einer weiteren Verschlechterung der Grundrechte älterer Arbeitnehmer führen könnte;
5. betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, bestehende Unterprogramme mit diesem Ziel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen weiterzuführen, um so mehr Möglichkeiten für Frauen in ländlichen Gegenden zu schaffen; fordert insbesondere, Landwirtinnen durch Maßnahmen zu unterstützen, die ihnen den Zugang zu Land sowie zu einer Sozialversicherung und Unterstützung bei der Anlage eines landwirtschaftlichen Betriebes ermöglichen;
6. fordert die Kommission und den Rat auf, ein Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen zu beschließen und so die Ziele und den Geist des Europäischen Tags der Solidarität zwischen den Generationen und des Europäischen Jahres 2012 für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen zu ergänzen und auszubauen, um für Probleme, mit denen ältere Menschen konfrontiert sind, zu sensibilisieren und Abhilfestrategien zu fördern, Stereotypen und Vorurteile zu beseitigen, die Bindungen und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken, sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken und mit der sexuellen Gesundheit zusammenhängende Fragen anzugehen; betont die Bedeutung dieser Initiative nicht nur im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, sondern auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, die gefährdete Gruppen, darunter ältere Menschen und ihre Pflegepersonen, am härtesten getroffen hat; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, bei der Inangriffnahme demografischer Herausforderungen wissenschaftliche Experten und Organisationen der Zivilgesellschaft zu konsultieren; fordert die Kommission und den Rat auf, die Schlussfolgerungen des Rates zu Menschenrechten, zur Teilhabe und zum Wohlbefinden von älteren Menschen im Zeitalter der Digitalisierung, einschließlich der Schaffung einer „Plattform für die Beteiligung und ehrenamtliche Arbeit nach dem Arbeitsleben“, rasch umzusetzen und den Austausch und die Bindungen zwischen den Generationen zu fördern;

7. weist erneut darauf hin, dass das durch das geschlechtsspezifische Lohngefälle verursachte Rentengefälle zwischen Frauen und Männern – das auf der Ungleichbehandlung von Frauen im Erwerbsleben beruht, die sich im gesamten Verlauf ihres Erwerbslebens akkumuliert bzw. in den langen Zeiten der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt begründet ist, die Frauen als Folge einer Vielzahl von Formen von Ungerechtigkeit und Diskriminierung aufoktroziert werden – momentan bei 37 % liegt; betont, wie wichtig es ist, dieses Gefälle vor dem Hintergrund des demografischen Wandels anzugehen, denn seine Auswirkungen werden ältere Frauen in Zukunft für eine lange Zeit konkret zu spüren bekommen;
8. begrüßt das Grünbuch der Kommission vom 27. Januar 2021 zum Thema „Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“ (COM(2021)0050); fordert die Kommission auf, einen EU-Aktionsplan im Bereich demografischer Wandel und Solidarität zwischen den Generationen auszuarbeiten, in dessen Rahmen sie der Vielfalt und Komplexität der Situation in spezifischen Altersgruppen sowie den diesbezüglichen Unterschieden in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt; betont, dass ein solcher Plan sozial inklusiv sein und darauf abzielen sollte, ein würdiges, aktives und gesundes Altern zu ermöglichen, und im Einklang mit dem Jahrzehnt des gesunden Alterns der WHO unter Einbeziehung von Vertretern aller Generationen ausgearbeitet werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung besonders auf die Situation älterer Menschen zu achten; wiederholt seine Forderung an die Mitgliedstaaten, die vorgeschlagene Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung unverzüglich anzunehmen, die für das Vorgehen gegen Diskriminierung jeglicher Art und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und beim Kampf gegen Mehrfachdiskriminierung von wesentlicher Bedeutung ist;
9. ist der Auffassung, dass in der langfristigen Vision für ländliche Gebiete ein besonderer Schwerpunkt auf Programme zur aktiven Einbeziehung älterer Menschen in den Alltag ländlicher Gemeinschaften gelegt werden muss;
10. betont, wie wichtig es ist, Gewalt gegen ältere Menschen genauer zu untersuchen und besser zu verhindern;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ratifizieren und umzusetzen;

Gesundheit und Langzeitpflege für ältere Menschen

12. hebt hervor, dass ältere Frauen von den hohen Kosten der Langzeitpflege stärker betroffen sind, da sie länger leben, ihre Gesundheit im hohen Alter jedoch nachlässt, weshalb sie in verstärktem Maße Langzeitpflege und -unterstützung benötigen; weist ferner darauf hin, dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit der informellen Pflegekräfte um Frauen handelt, was insbesondere die Chancen älterer Frauen im erwerbstätigen Alter schmälert, in den Arbeitsmarkt einzutreten und eigene Rentenansprüche zu erwerben;

13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine einheitliche Definition der Abhängigkeit von der Hilfe anderer zu erarbeiten und festzulegen, bei der auch die Bedürfnisse der informellen Pflegekräfte berücksichtigt werden; betont, dass die Schaffung effizienter Pflegesysteme für pflegebedürftige Personen, insbesondere für ältere Menschen, eine einheitliche Definition und ein System zur Einstufung der Pflegebedürftigkeit voraussetzt; unterstreicht, dass Strategien für eine personalisierte hochwertige Unterstützung für pflegebedürftige Personen gefördert werden müssen; betont, dass die spezifischen Bedürfnisse von Personen mit unterschiedlichen Erkrankungen, darunter neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer und Demenz, von der Diagnose bis hin zur Behandlung und zur Langzeitpflege berücksichtigt werden sollten;
14. weist darauf hin, dass flexible Beschäftigungsformen wichtig dafür sind, dass Frauen und Männer Berufs- und Familienleben miteinander vereinbaren können, und dass es Sensibilisierungskampagnen für eine gerechte Aufgabenteilung in Haushalt, Betreuung und Pflege, höherer Investitionen in Betreuungs- und Pflegeinfrastrukturen und einer gleichen, nicht übertragbaren und bezahlten Elternzeit bedarf, um eine gerechtere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern zu erreichen;
15. betont, dass die Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt, insbesondere in zukunftssträchtigen Berufsfeldern mit sehr guter Bezahlung wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Digitales, bekämpft werden muss; betont, dass lebenslanges Lernen in all diesen Bereichen, auch für ältere Frauen, wichtig ist, um deren fortgesetzte Erwerbsbeteiligung zu erhöhen;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, für einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu, auch häuslichen, Gesundheits- und Pflegediensten sowie zu Langzeit- und Palliativpflege zu sorgen;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sexuelle und reproduktive Rechte zu schützen und zu stärken und dafür zu sorgen, dass alle Bürger Zugang zu Diensten und Gütern im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit haben;
18. unterstreicht, dass es ungemein wichtig ist, das Recht älterer Menschen auf Pflege und Unterstützung umfassend zu schützen, um ihnen den Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen und ganzheitlichen Pflege- und Unterstützungsdiensten, die ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechen, zu ermöglichen und Wohlbefinden, Autonomie, Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe frei von Diskriminierung zu fördern; betont, dass angemessen finanzierte Sozialversicherungssysteme für eine erschwingliche und wirklich zugängliche Pflege unerlässlich sind;
19. fordert die Kommission auf, einen Betreuungs- und Pflegedeal für Europa und ein europäisches Programm für Pflegekräfte vorzulegen, die den Weg für eine Betreuungs- und Pflegewirtschaft ebnen, die mit entsprechenden Investitionen und Rechtsvorschriften auf Unionsebene einhergeht, und in deren Rahmen ein umfassender Ansatz verfolgt wird, der den gesamten Betreuungs- und Pflegebedarf und alle entsprechenden Dienste abdeckt, und Qualitätsleitlinien für Betreuung und Pflege für

Menschen aller Altersstufen, einschließlich Kinder, älterer Menschen und langfristig pflegebedürftiger Personen, festgelegt werden, um die unterschiedlichen Arten der informellen Pflege zu ermitteln und anzuerkennen und u. a. finanzielle Unterstützung für Pflegekräfte, angemessene Urlaubszeiten und erschwingliche Dienste zu gewährleisten;

20. fordert, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, wie z. B. erschwingliche Pflege und Kinderbetreuung, eine ausreichend lange Elternzeit und zeit- und ortsflexibles Arbeiten, auch für Männer; weist darauf hin, dass sich nach Berechnungen der OECD die völlige Angleichung der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern bis 2030 in einem um 12,4 % gesteigerten Pro-Kopf-BIP niederschlagen würde;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Gesundheit in allen Politikbereichen durchgängig zu berücksichtigen und die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Gesundheit in allen einschlägigen Bereichen zu bewerten;
22. weist darauf hin, dass höhere Geburtenziffern mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, stabile Beschäftigungs- und Wohnverhältnisse, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, flexible Arbeitsregelungen, eine großzügige Familienförderung, bezahlte Elternzeit für beide Elternteile, hochwertige Kinderbetreuung, und zwar von der frühen Kindheit an, und eine gerechte Verteilung der unbezahlten Betreuungs- und Haushaltspflichten zwischen Männern und Frauen erfordern; betont, dass es angesichts der demografischen Entwicklungen und der voraussichtlich höheren Lebenserwartung unerlässlich ist, dafür zu sorgen, dass Frauen voll am Arbeitsmarkt teilhaben, ohne ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen oder auf Teilzeit oder Zeitarbeit umzusteigen, da dies das Risiko von Frauen verringert, in Altersarmut zu geraten; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zügig und vollständig umzusetzen, und ersucht sie, über die in der Richtlinie festgelegten Mindeststandards hinauszugehen;
23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nutzerfreundliche, sichere und zugängliche digitale Unterstützungstechnologien, medizinische Fernversorgung und Telemedizin weiter zu prüfen, insbesondere in Regionen mit Bevölkerungsrückgang und in abgelegenen Regionen; unterstreicht, dass die bestehenden Datenschutzvorschriften bei der Nutzung dieser Technologien voll eingehalten und ethische Fragen, die die Nutzung von Technologien im Gesundheitswesen betreffen, gebührend berücksichtigt werden sollten; fordert die Mitgliedstaaten auf, in der Nähe von Schulen und Kindergärten Tagespflegeeinrichtungen zu schaffen, was womöglich die Beziehungen zwischen den Generationen stärkt;
24. ist der Ansicht, dass alle Bürger das Recht haben sollten, hochwertige Betreuungs- und Pflegedienste in Anspruch zu nehmen, die für sie und ihre Familien passend sind; ist ferner der Ansicht, dass beim Ausbau von Betreuungs- und Pflegediensten alle Nutzergruppen, die Unterschiede zwischen ihnen und ihre unterschiedlichen Präferenzen im Hinblick auf die von ihnen benötigten Dienste berücksichtigt werden sollten; weist darauf hin, dass mit dem Ausbau der Betreuungs- und Pflegedienste dazu beigetragen werden sollte, die Kontinuität der Betreuung und Pflege, die Gesundheitsvorsorge und die Rehabilitation sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein

selbstbestimmtes Leben zu führen;

25. fordert, dass ein Regelungsrahmen geschaffen wird, mit dem hochwertige Betreuungs- und Pflegedienste, medizinische Fernversorgung und Telemedizin gewährleistet werden, indem Pflegekräften rechtliche Garantien gewährt und die erforderlichen Ausbildungsanforderungen festgelegt werden, um die Betreuung, Pflege und medizinische Grundversorgung der Unionsbürger aller Altersstufen unionsweit sicherzustellen;
26. fordert die Mitgliedstaaten auf, flexible, angemessene und maßgeschneiderte Betreuungs- und Pflegemodelle zu unterstützen, und betont, dass ein aktives, gesundes Altern, das Wohlbefinden und die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen im erwerbsfähigen Alter ausschlaggebend dafür sind, die Tragfähigkeit der Sozialversicherungs- und Pflegesysteme sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Schaffung eines altersgerechten Umfelds und die Einrichtung häuslicher Pflege- und Betreuungsdienste in Familie und Gemeinschaft, auch für Menschen mit Demenz, zu unterstützen, ein öffentliches Netz von Unterstützungsdiensten und medizinischer Ausrüstung aufzubauen, Mobilität, ein selbstbestimmtes Leben, soziale Inklusion und Autonomie zu fördern und entsprechenden Initiativen der Zivilgesellschaft und der Sozialwirtschaft den Weg zu ebnen;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, die informelle Pflege stärker anzuerkennen, den Sozialschutz und die unterschiedlichen Formen der Unterstützung für informelle Pflegekräfte zu verbessern, professionelle Unterstützung, Ausbildung und Peer-Beratung für informelle Pflegekräfte anzubieten und in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern unterschiedliche Formen der vorübergehenden Entlastung von Familienangehörigen, die einen pflegebedürftigen älteren Menschen pflegen, insbesondere wenn dieser Kurzzeit- und Tagespflege benötigt, und Unterstützungsdienste, einschließlich flexibler Arbeitsregelungen, einzuführen; fordert die Mitgliedstaaten auf, gezielte Strategien vorzuschlagen, um informelle Pflegekräfte zu unterstützen und ihren Beitrag zur Betreuung und Pflege älterer Menschen zu würdigen, und Vorschläge für angemessene Entlastungsdienste vorzulegen; betont, dass Menschen selbst entscheiden können sollten, ob sie informelle Pflege leisten wollen, und dass formelle Pflegedienste gefördert werden sollten;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, das freiwillige Engagement und die Unterstützung für ältere Menschen auszubauen, was insbesondere in Krisenzeiten wichtig ist, wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, Frauenarmut, insbesondere im höheren Alter, zu bekämpfen, die sich nachteilig auf die soziale Sicherheit der Betroffenen und das BIP in der gesamten Union auswirkt; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, sicherzustellen, dass allen Arbeitnehmern ein angemessener Sozialschutz gewährt wird;
30. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu Rehabilitations- und Wiedereingliederungsdiensten sicherzustellen, um ältere Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, nach gesundheitsbedingten Unterbrechungen der Berufstätigkeit auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, wenn sie dies wünschen, da aktives Altern wesentlich zur Gesundheit beiträgt;

31. betont, dass die Feminisierung der Armut unterschiedliche Gründe hat, darunter die ungleiche Laufbahnentwicklung von Frauen und Männern, die Tatsache, dass Frauen häufig atypisch beschäftigt sind, die unzureichende soziale Absicherung derjenigen, die ihren selbstständigen Partner unterstützen, und die Armut in Haushalten mit alleinerziehenden Müttern;
32. betont, dass der Ausbruch von COVID-19 gezeigt hat, wie wichtig solide, inklusive und krisenfeste Gesundheitssysteme für die Mitgliedstaaten sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass im Gesundheitswesen und in der Pflege genügend Fachkräfte beschäftigt sind, und den Zugang zu geriatrischer Medizin in der gesamten Union sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Gesundheitswesen und in der Pflege angemessen sind, und in die allgemeine und berufliche Bildung zu investieren, um die Qualität der angebotenen Pflege sicherzustellen; fordert, dass Anreize geschaffen werden, um den Beruf der Pflegekraft für ältere Menschen attraktiver zu machen;

Sozialschutz und soziale Inklusion

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu gewährleisten und dazu bewährte Verfahren auszutauschen, insbesondere was die Höhe der Mindestrenten betrifft;
34. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Empfehlungen für ein geringeres Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung im Alter auszuarbeiten, die sich insbesondere auf das Rentengefälle zwischen Frauen und Männern, ältere Menschen mit Behinderungen, ältere Migranten, ältere Angehörige der Roma und sonstige ethnische, sprachliche und sexuelle Minderheiten sowie weitere Bevölkerungsgruppen beziehen, die unverhältnismäßig stark von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind; fordert den Ausschuss für Sozialschutz auf, Gruppen, die stark von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, eingehender zu analysieren;

Aktives Altern

35. betont, dass die Schaffung und Umsetzung von altersgerechten Möglichkeiten des lebenslangen Lernens wesentlich und unerlässlich ist, um die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit und das Wohl des Einzelnen zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, in Kompetenzen und Bildung zu investieren und Projekte für formale, nicht formale und informelle allgemeine und berufliche Bildung und für formales, nicht formales und informelles lebenslanges Lernen zu entwickeln sowie Möglichkeiten für eine bessere Eingliederung älterer Menschen, auch in Bildungsangebote im Internet, zu schaffen, und zwar unabhängig davon, ob sie noch erwerbstätig oder bereits in Rente sind;
36. betont in diesem Zusammenhang, dass die digitalen Kompetenzen älterer Menschen gestärkt werden müssen, wodurch sie nicht nur besseren Nutzen aus Bildungsangeboten im Internet ziehen können, sondern auch einen besseren Zugang zu Gesundheitsversorgung und zu digitalen Diensten erhalten; fordert barrierefreie und erschwingliche Programme für digitale Kompetenzen, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind; fordert die Kommission auf, eigene Maßnahmen für ältere Menschen zu ergreifen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, Umschulungs- und Weiterbildungsinitiativen, insbesondere für schutzbedürftige

Gruppen, zu unterstützen, um den Menschen dabei behilflich zu sein, einen hochwertigen Arbeitsplatz zu finden, und um den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen, die digitale Kluft zu überwinden und sicherzustellen, dass sich die Betroffenen wirksam an innovative Management- und Arbeitsmethoden und digitale Lösungen wie Telearbeit anpassen und daraus Nutzen ziehen;

37. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Mitteln aus dem ESF+ und dem EFRE zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beizutragen, Beschäftigungsmöglichkeiten in von Entvölkerung bedrohten Regionen zu schaffen und das Augenmerk dabei insbesondere auf eine bessere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu legen; betont, dass Beratungsdienste, lebenslanges Lernen und Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme für Arbeitnehmer aller Altersstufen wichtig sind;
38. fordert die Mitgliedstaaten und das Europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf, Verfahren für die Eingliederung älterer Arbeitssuchender in den Arbeitsmarkt auszutauschen;
39. begrüßt die Zusage der Kommission, sich für angemessene Löhne für alle Arbeitnehmer – entweder im Wege von gesetzlichen Mindestlöhnen oder durch Tarifverhandlungen – einzusetzen;
40. unterstreicht, dass bei der Bewältigung des demografischen Wandels ein rechtegestützter Ansatz verfolgt werden sollte, der die unterschiedlichen Generationen nicht gegeneinander aufbringt, sondern Chancengleichheit, Dialog und Solidarität fördert und schafft;
41. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die ordnungsgemäße Durchführung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sicherzustellen und regionale und lokale Initiativen und Projekte zu unterstützen, mit denen es Frauen und Männern erleichtert werden soll, Berufs- und Privatleben zu vereinbaren;
42. begrüßt den Vorschlag der Kommission, ein Programm für digitale Freiwillige aufzulegen⁵², um es jungen Fachkräften und älteren Menschen mit Erfahrung zu ermöglichen, ihre digitalen Kompetenzen an herkömmliche Unternehmen weiterzugeben; fordert die Mitgliedstaaten auf, Freiwilligentätigkeit und Mentoring auszubauen, um den Wissenstransfer zwischen den Generationen zu fördern und auf diese Weise die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und zum Austausch von Fähigkeiten und Erfahrungen beizutragen, jüngere und ältere Arbeitnehmer darin zu bestärken, ihre Kompetenzen zu erweitern, und das traditionelle Handwerk, das Teil des europäischen Erbes ist, zu erhalten;
43. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die digitale Kluft zu überbrücken und die Möglichkeiten der sozialen Inklusion und Integration älterer Menschen im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsmarkt weiter zu prüfen, insbesondere wenn die Betroffenen ihre Wohnung nicht mehr verlassen können, indem sie das Internet, andere

⁵² Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 über eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa (COM(2020)0103).

Informationstechnologien und künstliche Intelligenz für Kultur-, Unterhaltungs-, Bildungs-, Arbeits-, Kommunikations- und medizinische Zwecke, darunter medizinische Fernversorgung und Telemedizin, auf sichere Weise nutzen und ein Höchstmaß an Schutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten und dabei die Bedeutung des direkten persönlichen Kontakts und eines würdigen Vorgehens anerkennen, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht; fordert insbesondere Strategien für die Erweiterung der digitalen Kompetenzen und die Verbesserung der Konnektivität und des Zugangs zu Geräten in Langzeitpflegeeinrichtungen;

44. weist darauf hin, dass die Verbesserung der Konnektivität und Zugänglichkeit von Diensten in ländlichen und abgelegenen Gebieten von entscheidender Bedeutung ist, um der Entvölkerung dieser Regionen und der sozialen und digitalen Ausgrenzung der dort lebenden älteren Bevölkerung entgegenzuwirken; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Bedeutung ländlicher und abgelegener Gebiete in all ihrer Vielfalt zu würdigen und deren Potenzial durch Anreize für Investitionen in die Wirtschaft vor Ort zu entwickeln, das Unternehmertum zu fördern und ihre Infrastruktur zu verbessern;
45. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Armut zu unterstützen, von der insbesondere alleinerziehende Mütter betroffen sind und die durch die Krise weiter verschärft wurde, was wiederum die soziale Ausgrenzung verstärkt hat;
46. hebt die wesentlichen Auswirkungen hervor, die die sich ständig weiterentwickelnden digitalen Technologien auf den Alltag der Menschen haben, und betont daher, dass Schulen, Krankenhäuser und sämtliche anderen relevanten öffentlichen Versorgungseinrichtungen mit Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen sowie wichtiger und moderner technologischer Ausrüstung ausgestattet werden müssen, wozu auch die Entwicklung einer wirksamen E-Governance gehört; hält die durch das lebenslange Lernen in Verbindung mit der Digitalisierung geschaffenen Möglichkeiten für unerlässlich, um der alternden Bevölkerung in ländlichen und abgelegenen Gebieten vielfältige Chancen zu eröffnen, einschließlich eines zusätzlichen Einkommens; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, Aus- und Weiterbildungsprogramme zu fördern, mit denen die alternde Bevölkerung dabei unterstützt wird, in Bereichen wie dem elektronischen Geschäftsverkehr, Online-Marketing und IKT Kompetenzen und Wissen zu erwerben; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle Haushalte einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang und Zugang zu digitalen Geräten haben, und den Erwerb digitaler Kompetenzen, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen, zu begünstigen;
47. ist der Ansicht, dass das Potenzial alternder ländlicher Gemeinschaften im Rahmen des grünen und des digitalen Wandels in der Union voll ausgeschöpft werden sollte; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es wichtig ist, den Breitbandzugang und grundlegende Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Erwerb digitaler Kompetenzen und die Einführung neuer Konzepte für die nachhaltige Entwicklung, beispielsweise das Konzept intelligenter Dörfer und den Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen, sicherzustellen;
48. hebt hervor, dass aufgrund der Entwicklung, Digitalisierung und Spezialisierung der Landwirtschaft sowohl Personen, die bereits in dem Bereich tätig sind, als auch diejenigen, die kurz davor sind, eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen, eine

- angemessene digitale, technische und wirtschaftliche Ausbildung benötigen, und fordert, dass Austauschprogramme, Diskussionen, Online-Schulungen und E-Learning gefördert werden;
49. fordert die Mitgliedstaaten auf, der besonderen Lage der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt durch Maßnahmen wie individuell zugeschnittene Schulungen und optimierte Arbeitszeiten Rechnung zu tragen;
 50. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der intensiveren Nutzung der Strukturfonds für Investitionen in öffentliche Kinderbetreuungsangebote und in die Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen zu unterstützen;
 51. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Betrieb und die Entwicklung von Organisationen, zu denen sich ältere Menschen zusammenschließen, und andere Formen gesellschaftlicher Teilhabe zu unterstützen;
 52. fordert die Kommission und den Ausschuss für Sozialschutz auf, sich im nächsten Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe eingehender mit nicht standardmäßigen Arbeitsmarktverläufen zu befassen und das geschlechtsbedingte Rentengefälle in all seinen Dimensionen und in allen drei Säulen des Rentensystems vollständig zu untersuchen; fordert die Kommission ferner auf, die Angemessenheit der Mindestrenten zu bewerten, die insbesondere für die Vermeidung von Altersarmut von Bedeutung sind;
 53. betont, dass die aufstrebende Seniorenwirtschaft insbesondere in ländlichen Gebieten zu einer der wichtigsten wirtschaftlichen Triebkräfte werden und Chancen für den Gesundheits- und Langzeitpflegesektor bieten sowie eine hochwertige Pflege auf effizientere Weise bereitstellen könnte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Potenzial der Seniorenwirtschaft in den Strategien der EU und der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und stärker zu fördern, auch im Bereich des Tourismus und des auf ältere Menschen ausgerichteten Kulturaustauschs;
 54. weist erneut darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage besonders anfällig für Abwanderung sind und dass dort besondere Maßnahmen erforderlich sind, um die negativen demografischen Veränderungen, mit denen sie häufig konfrontiert sind, abzumildern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die verfügbaren Struktur- und Investitionsfonds vorausschauend zu nutzen, um den Herausforderungen, mit denen diese Regionen konfrontiert sind, zu begegnen;
 55. legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, Organisationen, die die Interessen älterer Menschen vertreten und schützen, in Entscheidungen, die diese Menschen betreffen, einzubeziehen;
 56. betont, dass Telearbeit zahlreiche Möglichkeiten für abgelegene Gebiete bieten kann, da sie eine der besten Möglichkeiten ist, digitale Technologien zu nutzen, um die Bevölkerung in ländlichen und abgelegenen Gebieten zu halten und gleichzeitig die lokalen Gemeinden und ihre Wirtschaft zu fördern; fordert die Kommission auf, eine EU-Agenda für Telearbeit vorzulegen, um einen Rechtsrahmen zu entwickeln, in dem klare Mindeststandards und -bedingungen für Telearbeit in der gesamten EU festgelegt sind;

57. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Rechte älterer Menschen mit Behinderungen bei allen politischen Maßnahmen und Programmen für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen durchgängig zu berücksichtigen und dabei die vollständige Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten;

Besondere politische Maßnahmen und Forschung

58. fordert die Mitgliedstaaten auf, EU-Mittel und private Investitionen in Kombination mit nationalen und lokalen Investitionen zu nutzen, um angemessene, sichere und zugängliche Wohnungen bereitzustellen und Gebäude an die Bedürfnisse älterer, schutzbedürftiger und benachteiligter Menschen anzupassen; betont, dass Gebäude Barrierefreiheitsmerkmale aufweisen sollten; betont, dass eine sichere Wohnung eine Wohnung ist, in der mögliche Gefahren eingeschränkt sind und leichter auf Gefahren reagiert werden kann; weist darauf hin, dass zugänglicher Wohnraum Hand in Hand mit einer angemessenen Infrastruktur gehen sollte;
59. unterstreicht die unverzichtbare Rolle, die regionale und lokale Behörden bei der sinnvollen und nachhaltigen Bewältigung der sich immer weiter verschärfenden demografischen Probleme in ländlichen und abgelegenen Gebieten spielen;
60. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren für eine effiziente Alterungspolitik zu fördern;
61. fordert die Mitgliedstaaten auf, Initiativen zu fördern, die Bindungen zwischen den Generationen stärken und es älteren Menschen, die aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen ihren Wohnort verlassen müssen, ermöglichen, erschwinglichen Wohnraum zu finden;
62. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei einer Reform des Rentensystems und der Anpassung des Rentenalters die Geschlechterkomponente und dabei die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Arbeitszeiten und Arbeitsrhythmus sowie das höhere Risiko der Diskriminierung älterer Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen;
63. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer nationalen Reaktionen auf COVID-19 Gewalt gegen ältere Frauen, unter anderem durch Notrufnummern und Beratungsdienste, zu verhindern und zu beseitigen, und dabei besonderes Augenmerk auf Pflegeheime zu legen;
64. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, wirksame Programme für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, die den Faktor Alter berücksichtigen, um den körperlichen, sexuellen, psychischen und wirtschaftlichen Missbrauch zu verhindern, der älteren Menschen, von denen die meisten Frauen sind, zugefügt werden kann; schlägt vor, Statistiken über die Zunahme von Gewalt gegen ältere Menschen zu erheben, um auf dieses gravierende Problem – das ältere Menschen normalerweise nicht ansprechen können, da sie es als Begleiterscheinung des fortgeschrittenen Alters und ihrer Abhängigkeit hinnehmen – aufmerksam zu machen, und die Misshandlung älterer Menschen mit mehr Effizienz und einem größeren Engagement der gesamten Gesellschaft zu bekämpfen;

65. betont, dass Pflegeheime und betreutes Wohnen die Deinstitutionalisierung der Pflege begünstigen können; fordert die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten zur Förderung von Pflegeheimen, betreutem und generationenübergreifendem Wohnen sowie einer auf Qualitätskriterien beruhenden Anpassung von Wohnraum zu prüfen;
66. fordert die Mitgliedstaaten auf, an ältere Menschen gerichtete Informations- und Aufklärungskampagnen und -maßnahmen über die Straßenverkehrssicherheit durchzuführen, die die Auswirkungen physiologischer Veränderungen und der Abnahme psychomotorischer Fähigkeiten für die Teilnahme am Straßenverkehr aufzeigen, was die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer verbessern wird;
67. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ausgaben aus dem ESF+, dem EFRE und dem Fonds für einen gerechten Übergang für die Schulung und Umschulung älterer Arbeitnehmer aufzustocken und damit einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Versorgungsleistungen sicherzustellen, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt werden sollte, Unternehmen anzuregen, ältere Arbeitnehmer zu beschäftigen, und die öffentliche Infrastruktur, einschließlich des Verkehrs, und öffentliche Räume an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen; fordert die Mitgliedstaaten auf, mithilfe von Strukturfonds Investitionen in öffentliche Dienstleistungen in ländlichen Gebieten zu erhöhen, was die jüngere Generation anziehen und das Wohlbefinden der in diesen Gebieten lebenden älteren Menschen steigern würde; fordert, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums stärker in Anspruch genommen wird, um der Isolation und sozialen Ausgrenzung älterer Menschen in ländlichen und benachteiligten Gebieten entgegenzuwirken, wobei besonderes Augenmerk auf Gebiete zu legen ist, die von Entvölkerung bedroht sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, in dieser Hinsicht die Möglichkeiten von NextGenerationEU zu nutzen;
68. hebt hervor, wie wichtig angemessene, zuverlässige und vergleichbare Daten als Grundlage für Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen sind; fordert die Kommission auf, den statistischen Rahmen der EU zu überarbeiten, indem die obere Altersgrenze für die Sammlung von Daten angehoben wird, um sicherzustellen, dass Menschen, die in Einrichtungen leben, bei der Datenerhebung berücksichtigt und Daten nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt werden, wobei die Privatsphäre und die Grundrechte uneingeschränkt zu achten sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mehr Daten zu erheben und die Entwicklung der Forschung im Bereich des gesunden Alterns und altersbedingter Krankheiten und der Lebensbedingungen älterer Menschen stärker zu unterstützen;
69. begrüßt den Aktionsplan im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte und fordert die rasche und wirksame Umsetzung der in der Säule dargelegten Grundsätze; fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Verbesserung und Stärkung der Vertretung älterer Menschen im Gesetzgebungsverfahren der EU und nach dem Vorbild des bestehenden EU-Jugendparlaments die Finanzierung einer entsprechenden Initiative im Rahmen des EU-Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ in Erwägung zu ziehen;
70. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Maßnahmen auf die Erhöhung der gesunden Lebensjahre älterer Menschen zu konzentrieren; betont in diesem

Zusammenhang die Bedeutung von Programmen für die lebenslange Gesundheitsförderung und -erziehung, die Prävention von Krankheiten und regelmäßige Untersuchungen sowie für neue Initiativen wie bessere Strategien zur Prävention von Krankheiten und wirksamere Gesundheitsprogramme, um den Prozess des gesunden Alterns anzuregen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich durch die Ausarbeitung von Plänen zum gesunden Altern in der EU, die nicht nur den Zugang zu Gesundheits- und Pflegedienstleistungen umfassen, sondern auch Strategien für Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, aktiv zur „Dekade des gesunden Alterns“ der WHO beizutragen; fordert die Kommission auf, als Teil des Programms „Horizont Europa“ eine ehrgeizige Forschungsagenda zur körperlichen und geistigen Gesundheit zu erstellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu diesem Zweck die Möglichkeit zu prüfen, die im mehrjährigen Finanzrahmen und im Rahmen von NextGenerationEU bereitgestellten Mittel zu nutzen;

71. fordert die Mitgliedstaaten auf, den generationenübergreifenden Austausch zu fördern, indem unter anderem die Freiwilligentätigkeit jüngerer Menschen für ältere Menschen gefördert wird, und generationenübergreifende Zentren zu fördern und zu finanzieren, da diese für die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Alters und die Gewährleistung der sozialen Inklusion älterer Menschen von entscheidender Bedeutung sein können; fordert die Mitgliedstaaten auf, Gemeinschaftspflegezentren und Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Arbeit und zum lebenslangen Lernen zu schaffen, die an ältere Menschen, die in der Nähe von Schulen und Kindergärten leben, gerichtet sind, und den Aufbau von Bindungen zwischen den Generationen zu fördern, indem der Austausch zwischen diesen Diensten begünstigt wird; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, Programme, Vorhaben und Maßnahmen zu fördern, mit denen die stärkere soziale, kulturelle und politische Teilhabe älterer Menschen gefördert wird;
72. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen inklusiven Arbeitsmarkt und inklusive Gesellschaften, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und auf den Fähigkeiten und Talenten aller Menschen beruhen, zu fördern und zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Strategien für Beschäftigungsfähigkeit und Karrieremanagement zu entwickeln, um sich auf eine alternde Erwerbsbevölkerung und volatilere Arbeitsmärkte vor dem Hintergrund häufiger und tiefgreifender Veränderungen auf den Arbeitsmärkten vorzubereiten; unterstreicht, dass solche Strategien die Förderung von Bildung, Ausbildung und lebenslangem Lernen für Menschen jeden Alters, gesunde Arbeitsplätze, die Mitarbeitern mit gesundheitlichen Schwierigkeiten oder Behinderungen eine angemessene Unterbringung bieten, eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Austauschs zwischen den Generationen am Arbeitsplatz umfassen sollten; fordert darüber hinaus die EU-Plattform der Chartas der Vielfalt auf, der Förderung der Vielfalt in Bezug auf Alter, Fähigkeiten und Behinderung am Arbeitsplatz größere Aufmerksamkeit zu widmen; fordert die Kommission auf, im neuen strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz die psychosozialen und körperlichen altersbedingten Risiken für Frauen und Männer hervorzuheben; betont, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von entscheidender Bedeutung sind;
73. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Menschen im Alter von 60 Jahren und darüber, die dies wünschen, insbesondere Frauen, den Zugang zu Arbeit zu

erleichtern, da dies ihr lebenslanges Einkommen erhöhen würde, und Teilzeitbeschäftigungen mit geringem Risiko für ältere Menschen einzuführen, wenn sie noch gesund sind und Verantwortung übernehmen können; betont, wie wichtig es ist, bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen zu schaffen, die bereits das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und aktiv bleiben beziehungsweise aktiv werden möchten, nicht nur im Hinblick auf die Generierung eines zusätzlichen Einkommens, sondern auch, um sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken; fordert darüber hinaus Anreize für Freiwilligentätigkeit und Mentoring, um den Wissenstransfer zwischen den Generationen zu fördern; betont, dass derartige Maßnahmen und Aktivitäten nicht auf Kosten junger Arbeitssuchender oder Langzeitarbeitsloser durchgeführt werden dürfen;

74. fordert die Kommission auf, eine EU-Strategie für Pflegekräfte anzunehmen; betont, dass Investitionen in Pflegedienstleistungen von entscheidender Bedeutung sind, da sie nicht nur die Beschäftigungsquote von Frauen erhöhen, indem sie Beschäftigungsmöglichkeiten in der formellen Wirtschaft für zuvor informell tätige Pflegekräfte schaffen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen fördern, sondern – durch Investitionen in Langzeitpflegeeinrichtungen, Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit und zur Bekämpfung von Isolation sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Frauen – auch die Lebensbedingungen älterer Menschen verbessern, indem durch Investitionen in die Gesundheit und Bildung von Menschen dafür gesorgt wird, dass sie im Alter aktiv und gesund bleiben; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Reihe von Indikatoren für den Zugang zu und die Nachhaltigkeit von Pflegesystemen für ältere Menschen sowie einen gemeinsamen, hochwertigen Rahmen für Pflegedienstleistungen für ältere Menschen anzunehmen; betont, dass es wichtig ist, dass die Altenpflege auch weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt;
75. fordert die Mitgliedstaaten auf, ältere Menschen stärker zu berücksichtigen, die für Viruserkrankungen, u. a. COVID-19, besonders anfällig sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gegen die Isolation, Vernachlässigung und soziale Ausgrenzung älterer Menschen während der COVID-19-Pandemie vorzugehen, indem sie Sensibilisierungskampagnen fördern, Forschungsarbeiten durchführen, den Meinungsaustausch erleichtern und die Struktur- und Investitionsfonds der EU kombinieren; fordert die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf, die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sowie die Verfügbarkeit von und den Zugang zu sicheren und erschwinglichen Arzneimitteln sicherzustellen; betont, dass die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, dass mehr Solidarität vonseiten der EU vonnöten ist; fordert die Kommission auf, auf der Grundlage von Artikel 25 der Charta der Grundrechte eine EU-Charta für die Rechte älterer Menschen auszuarbeiten und anzunehmen;
76. ist sich der herausragenden Rolle bewusst, die die Kohäsionspolitik und die GAP bei der Förderung und Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Inklusion von Frauen in ländlichen und abgelegenen Gebieten spielen könnten, die mit demografischen Problemen konfrontiert sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, die zu diesem Zweck bereitgestellten entsprechenden Mittel besser zu nutzen;
77. fordert die Mitgliedstaaten auf, die REACT-EU-Mittel zu nutzen, um dem

demografischen Wandel entgegenzuwirken⁵³;

78. hebt hervor, dass sich neue Technologien und innovative Methoden als nützlich erweisen könnten, um die Kosten für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu senken und gleichzeitig den Lebensstandard und die Qualität der Dienstleistungen in abgelegenen und dünn besiedelten Gebieten zu erhalten; regt die Mitgliedstaaten und die zuständigen regionalen und lokalen Behörden an, in unkonventionelle und innovative Maßnahmen zu investieren, die darauf abzielen, der Bevölkerung wesentliche Dienstleistungen zu bieten und ein geeignetes Umfeld zu schaffen, um Menschen zur Rückkehr zu veranlassen und die Entvölkerung umzukehren;
79. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Austausch bewährter Verfahren im Zusammenhang mit der Schaffung geeigneter demografischer politischer Maßnahmen und Initiativen zu verbessern, um die Chancen zu nutzen und die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus der Alterung der Bevölkerung in Europa ergeben;
80. weist auf die Besonderheiten der familienbetriebenen Landwirtschaft hin, bei der die landwirtschaftliche Tätigkeit und das Familienleben verschmelzen und ältere Landwirte über das Rentenalter hinaus aktiv bleiben;
81. erkennt das Potenzial an, über das ältere Menschen, darunter Landwirte, verfügen, um zur treibenden Kraft für eine dynamische Seniorenwirtschaft in ländlichen Gebieten zu werden, die auf sozialer Innovation, inklusiven ländlichen Gemeinschaften und einem gesünderen Lebensumfeld beruht; fordert die Kommission auf, dieses Potenzial bei der Entwicklung einer langfristigen Vision für ländliche Gebiete und ein aktives Altern sorgfältig zu prüfen;
82. fordert die öffentlichen Stellen auf, die Schaffung eines besonderen Schutzsystems voranzutreiben, das den Besonderheiten der Arbeitslosigkeit von Arbeitnehmern in der Landwirtschaft gerecht wird, die damit zusammenhängt, dass die Landwirtschaftsjahre stark von befristeter Arbeit geprägt sind; weist darauf hin, dass so den Menschen, die sich für eine Beschäftigung in der Landwirtschaft entscheiden, mehr Sicherheit gegeben werden könnte;
83. weist darauf hin, dass eine alternde Erwerbsbevölkerung und der ausbleibende Generationswechsel in der Landwirtschaft ein schwerwiegenderes Problem darstellen als in anderen Branchen; ist der Ansicht, dass es für die Umkehrung dieser Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist, neue Berufe zu schaffen, um den Generationswechsel zu ermöglichen, indem die Attraktivität und die Rentabilität der Berufe im Agrarsektor sichergestellt werden;
84. erkennt an, dass nur 11 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Europäischen Union von Landwirten unter 40 Jahren geführt werden⁵⁴; fordert die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Hindernisse zu beseitigen, die Junglandwirte davon abhalten, eine Tätigkeit im Agrarsektor aufzunehmen, darunter Schwierigkeiten beim Zugang zu Land; fordert

⁵³ Bericht der Kommission vom 17. Juni 2020 über die Auswirkungen des demografischen Wandels (COM(2020)0241), S. 20.

⁵⁴ Eurostat: „Farmers and the agricultural labour force – statistics“ (Landwirte und Arbeitskräfte in der Landwirtschaft), Daten vom November 2018.

die Mitgliedstaaten zudem auf, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Generationen wie etwa Partnerschaften, Teilpacht, Erbpacht und andere Vereinbarungen zu fördern, mit denen dem Landmangel begegnet werden könnte und junge Menschen zu ermutigen, Landwirt zu werden;

85. bekräftigt, dass einige der Hindernisse für den Generationswechsel in der Landwirtschaft mit dem Zugang zu Land und der Übertragung der Betriebe von einer an die nächste Generation zusammenhängen; weist darauf hin, dass ältere Landwirte, die mit dem Risiko geringer Renten, von Einkommensverlusten (einschließlich GAP-Zahlungen) und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten nach dem Eintritt in den Ruhestand konfrontiert sind, dazu tendieren, aktiv zu bleiben und ihre Betriebe länger zu behalten; betont in diesem Zusammenhang, dass maßgeschneiderte politische Instrumente erforderlich sind, um eine reibungslose Übergabe der landwirtschaftlichen Betriebe und ein aktives Altern älterer Landwirte in ländlichen Gemeinschaften sicherzustellen;
86. stellt fest, dass die nationalen Rentensysteme in zahlreichen Mitgliedstaaten den Landwirten im Ruhestand kein ausreichendes Einkommen gewährleisten; bedauert, dass die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit über das gesetzliche Rentenalter hinaus, die den Generationswechsel verzögert, häufig die einzige Möglichkeit ist, um dieser Situation entgegenzuwirken; betont, dass die Unterstützung im Rahmen der GAP nicht dafür gedacht ist, ein Rentensystem zu ersetzen;
87. verweist auf den zunehmenden Bedarf an hochqualifizierten jungen Fachkräften in der Landwirtschaft, insbesondere in den Regionen, und weist darauf hin, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um junge Menschen zu ermutigen, ein Studium im Bereich Landwirtschaft aufzunehmen, sowie den Wissenstransfer von älteren Menschen an die jüngere Generation zu erleichtern;
88. ist der Ansicht, dass Betriebspartnerschaften zwischen älteren und jüngeren Generationen von entscheidender Bedeutung sind, um die Solidarität zwischen den Generationen, den Wissenstransfer und das voneinander Lernen zu vertiefen, was für die Nutzung neuer Technologien und digitaler Kompetenzen in der Landwirtschaft besonders wichtig ist;
89. ist der Auffassung, dass Familienangehörige nach wie vor die überwiegende Mehrheit der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Europa ausmachen, stellt jedoch fest, dass die Zahl dieser Arbeitskräfte seit Jahren stetig abnimmt und in naher Zukunft voraussichtlich weiter zurückgehen wird; weist darauf hin, dass die unaufhaltsame Landflucht, die bestimmte Regionen der Union erleben, die ländlichen Gebiete vor wirtschaftliche, soziale und Umweltprobleme stellen wird, die ehrgeizigere und besser koordinierte Konzepte erfordern;
90. betont, wie wichtig es ist, ländliche Gebiete in ihrer Vielfalt zu unterstützen und Anreize für Investitionen in Projekte zur Förderung der Wirtschaft vor Ort, einschließlich einer besseren Zugänglichkeit des Verkehrs sowie der digitalen Konnektivität, zu schaffen; hält es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Erhalt der Beschäftigung in der Landwirtschaft unmittelbare Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Wirtschaft im ländlichen Raum hat; ist ferner der Ansicht, dass

die Herausforderung, der sich alle Landwirte gegenübersehen, wenn es darum geht, die Rolle der modernen Technologie und Innovation in der Landwirtschaft zu verstehen und diese zu nutzen, nicht unterschätzt werden sollte; hebt daher hervor, wie wichtig die lebenslange berufliche Weiterbildung, Beratungsdienste und der Wissensaustausch sowohl innerhalb als auch außerhalb des Rahmens der GAP sind;

91. ist der Auffassung, dass der Zugang von Frauen zur Landwirtschaft mit angemessenen öffentlichen Dienstleistungen erleichtert werden muss, die es Frauen ermöglichen, vermehrt in der Landwirtschaft arbeiten;
92. stellt fest, dass die Alterung der Bevölkerung, insbesondere in landwirtschaftlich geprägten und ländlichen Gebieten, eine zwangsläufige Entwicklung ist, der bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik Rechnung getragen werden muss; ist der Ansicht, dass die Frage der Bevölkerungsalterung einen mehrdimensionalen Ansatz erfordert, und hebt hervor, wie wichtig es ist, umfassendere Komplementarität und Synergieeffekte zwischen den Politikbereichen und den Unterstützungsinstrumenten zu fördern; weist erneut darauf hin, dass angemessene Ressourcen und Dienste von wesentlicher Bedeutung sind, um für ältere Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu schaffen;
93. betont, dass Ungleichheiten beim Zugang zu Land, Direktzahlungen und Unterstützung, sowohl zwischen als auch in den EU-Ländern, zu den Problemen zählen, die angegangen werden müssen, um die rückläufige regionale Entwicklung aufzuhalten, ältere Menschen zu ermutigen, die Landwirtschaft nach Erreichen des Renteneintrittsalters aufzugeben, und junge Menschen darin zu bestärken, eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen;
94. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausarbeitung ihrer Strategiepläne den Anteil älterer Menschen (über 65 Jahren) in ihren ländlichen Regionen zu berücksichtigen und die Einführung von Maßnahmen zu erwägen, die ältere Einwohner in ländlichen Regionen erfassen oder sich an sie richten, beispielsweise durch einen flexibleren Ansatz zu den Bedingungen, die für die reale und aktive Teilhabe dieser Altersgruppe am Wirtschaftsleben der betreffenden Region gelten;
95. weist darauf hin, dass es in Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Lage notwendig ist, auf einen lebendigen und dynamischen ländlichen Raum zu setzen, indem Bürokratie abgebaut und in hochwertige Infrastrukturen und Dienstleistungen im ländlichen Raum investiert wird, um den Alterungsprozess zu bremsen und die Rolle der Frauen als Inhaberinnen von Landwirtschaftsbetrieben zu stärken;
96. weist darauf hin, dass ein effizientes Mobilitätssystem eine der Voraussetzungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung, den territorialen Zusammenhalt und die Entwicklung des regionalen Potenzials ist; stellt fest, dass es daher erforderlich ist, die notwendige Finanzierung für die Entwicklung und die Aufrechterhaltung von Verkehrsverbindungen, mit denen die ältere Generation zum Verbleib in der Landwirtschaft ermutigt und junge Menschen aus regionalen Zentren für die Arbeit auf dem Land gewonnen werden könnten, bereitzustellen;
97. hebt die Rolle und die Bedeutung der GAP bei der Förderung des Generationswechsels

im Agrarsektor hervor; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu fördern, um die Zahl junger Landwirte in ihren Strategieplänen zu erhöhen und die Kohärenz mit anderen Instrumenten, die auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene verfügbar sind, zu stärken;

98. hebt die zentrale Rolle hervor, die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen für lokale Entwicklung spielen, wenn es darum geht, das Leben und eine florierende lokale ländliche Wirtschaft wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und dass eine ausreichende Mittelausstattung für das Programm LEADER erforderlich ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kapazitäten von LEADER vollständig auszuschöpfen;
99. weist auf die Bedeutung der Dienste hin, die von nichtstaatlichen Organisationen (NRO), insbesondere für ältere Menschen, erbracht werden; fordert, dass die Finanzmittel für die Tätigkeiten von NRO in den Regionen aufgestockt werden;

o

o o

100. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Alterung der Bevölkerung stellt heute eine der größten Herausforderungen dar, mit denen die Europäische Union konfrontiert ist.

Der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung, eine geringere Geburtenrate, eine zunehmende Verstärkung und ein Rückgang der Personengruppe im erwerbsfähigen Alter – das sind nur die wichtigsten Veränderungen, die zu einer Verringerung des Anteils der Europäer an der Weltbevölkerung führen (es wird geschätzt, dass er bis 2070 unter 4 % der Weltbevölkerung gesunken sein wird). Der demografische Wandel vertieft auch die Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und führt folglich zur Entvölkerung von Gebieten – insbesondere ländlichen Gebieten – in der EU.

Die COVID-19-Pandemie hat die Probleme, die unsere besondere Aufmerksamkeit erfordern, noch deutlicher zutage treten lassen, sodass klar wurde, dass in den Maßnahmen der Union eine besondere Strategie für ältere Menschen zum Tragen kommen muss. Es geht darum, die Rolle älterer Menschen in den Gesellschaften der EU hervorzuheben, sie mit angemessener Pflege zu versorgen, ihrer Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken und ihr umfangreiches Wissen und ihre Erfahrungen zu nutzen. Darum nehmen in diesem Bericht die Solidarität zwischen den Generationen und die Unterstützung von Initiativen auf der Grundlage der Seniorenwirtschaft, des Mentorings und von Methoden der Aktivierung von Senioren so viel Raum ein.

Ferner gilt es, jede Form von Diskriminierung, Kriminalität und Ausgrenzung, die sich gegen ältere Menschen richtet, entschieden zu bekämpfen. Seit vielen Jahren wird von dem Phänomen der Diskriminierung aufgrund des Alters gesprochen, das sich u. a. in der Diskriminierung älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt äußert, jedoch in den Zeiten der COVID-19-Pandemie in einem anderen Licht erschienen ist. COVID-19 hat gezeigt, dass gerade diese Altersgruppe besonders stark von digitaler Ausgrenzung oder Diskriminierung im Hinblick auf den gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Leistungen bedroht ist.

In dem Bericht wird auch gefordert, ein Jahr des Alterns in Würde zu beschließen, dessen Ziel es u. a. sein sollte, die Bindungen zwischen den Generationen zu stärken und Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich um einen Verweis auf die Initiative aus dem Jahr 2012, als die Union zum ersten Mal versuchte, das Problem des Alterns der Gesellschaft aufzugreifen. Viele der damals formulierten Aufgaben sind nach wie vor aktuell, jedoch hat die COVID-19-Pandemie die Union vor zusätzliche neue Herausforderungen in diesem Bereich gestellt – daher der Aufruf, auf diese Initiative zurückzukommen.

Eine der größten Herausforderungen bleibt die Pflege älterer Menschen, weshalb in dem Bericht auf die Komplexität des Problems hingewiesen wird – angefangen von den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen über die Vereinheitlichung der Definition der Pflegebedürftigkeit, den Einsatz von Fernpflege und Telemedizin sowie die Einbeziehung der Ausbildung im Bereich Geriatrie in möglichst viele medizinische Berufe bis hin zur Unterstützung von Pflegekräften älterer Menschen.

Der demografische Wandel wird sich fortsetzen; daher ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass der öffentliche Raum an die Bedürfnisse der alternden Generationen angepasst wird. Die Union sollte den Mitgliedstaaten Anreize bieten, damit sie die Unionsmittel von Fonds wie

etwa dem ESF+ und dem EFRE stärker nutzen, um die Infrastrukturen und den öffentlichen Raum an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen.

In dem Bericht werden auch konkrete Maßnahmen aufgezeigt, die einem der Grundwerte der Union dienen, nämlich der Solidarität zwischen den Generationen. Neben der Förderung von Maßnahmen im Bereich Mentoring oder Volontariat sollten die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, Tagespflegeeinrichtungen in der Nähe von Schulen und Kindergärten zu schaffen, um das Entstehen von Bindungen zwischen den Generationen zu fördern und der Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken.

28.10.2020

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Thema „Das Altern des Alten Kontinents – Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Politik betreffend das Altern in der Zeit nach 2020“
(2020/2008(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Luke Ming Flanagan

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der demografische Altersabhängigkeitsquotient (Personen ab 65 Jahren im Verhältnis zu den Personen von 15–64 Jahren) in der gesamten EU in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich erheblich ansteigen wird; in der Erwägung, dass er im Jahr 2019¹ auf 31,4 % angestiegen ist und ein weiterer Anstieg, insbesondere auf bis zu 52 % bis 2050² und bis auf 51,2 % im Jahr 2070, prognostiziert wird;
- B. in der Erwägung, dass die demografischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung in den europäischen Regionen unterschiedliche Auswirkungen haben, von denen ländliche und abgelegene Gebiete stärker betroffen sind; in der Erwägung, dass diese Gebiete zudem einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen; in der Erwägung, dass sich der Bevölkerungsrückgang negativ auf den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in der EU auswirken kann;
- C. in der Erwägung, dass die alternde Bevölkerung als Quelle für Wissen über lokale Traditionen, Lebensmittel und Lebensweisen im ländlichen Raum fungieren kann, was wiederum für die Entwicklung des lokalen Tourismus und Gewerbes genutzt werden kann;
- D. in der Erwägung, dass die Bevölkerungsalterung in Europa ein demografisches Phänomen darstellt, das sowohl mit einem Rückgang der Fertilitätsrate als auch der Mortalitätsrate und einer gestiegenen Lebenserwartung der europäischen Bevölkerung

¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00198/default/table>

² <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00200/default/table>

einhergeht;

- E. in der Erwägung, dass der demografische Wandel in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, wobei ländliche und benachteiligte Gebiete am anfälligsten für den Bevölkerungsrückgang und die Bevölkerungsalterung sind;
- F. in der Erwägung, dass Beschäftigte in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2019 59,1 % der Erwerbsbevölkerung in der EU ausmachten³; in der Erwägung, dass 2016 rund ein Drittel der Betriebsleiter landwirtschaftlicher Familienbetriebe 65 Jahre oder älter war und die Mehrheit (57 %) mindestens 55 Jahre oder älter war; in der Erwägung, dass nur jeder zehnte landwirtschaftliche Betriebsleiter unter 40 Jahre alt war;
- G. in der Erwägung, dass die Bevölkerungslage schwerwiegende Auswirkungen auf den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in der EU hat; in der Erwägung, dass es für die EU wichtig ist, demografische Fragen in all ihren Politikbereichen zu berücksichtigen;
- H. in der Erwägung, dass die besorgniserregenden demografischen Entwicklungen in den ländlichen Gebieten der EU die soziökonomischen Ungleichheiten noch verschärfen und das Armutsrisiko und die Gefahr sozialer Ausgrenzung erhöhen;
- I. in der Erwägung, dass im bevorstehenden Grünbuch über das Altern und eine langfristige Vision für ländliche Gebiete die Strategie der EU zur Bekämpfung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf unser sozioökonomisches Gefüge vorgestellt wird;
- J. in der Erwägung, dass der Generationswechsel eines der spezifischen Ziele der GAP für die Zeit nach 2020 ist; in der Erwägung, dass der Wissenstransfer und das generationenübergreifende Lernen von wesentlicher Bedeutung sind, um die Zusammenarbeit und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken und somit die Kluft zwischen den Generationen zu schließen;
- K. in der Erwägung, dass die derzeitige Lage älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt und allgemein in der Gesellschaft zeigt, dass umfassend und entschlossen in Bereiche wie die Chancengleichheit, das lebenslange Lernen, die Arbeitsberatung und die Gesundheitsversorgung investiert werden muss, um die zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der EU abzubauen;
- L. in der Erwägung, dass ältere Menschen in ländlichen oder abgelegenen Gebieten größeren altersbedingten Risiken, darunter Armut, ein schlechterer Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und hochwertigen Gesundheitsdiensten, weniger Unterstützung im sozialen Umfeld oder weniger Möglichkeiten der sozialen Interaktion und ein fehlender Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, ausgesetzt sind;
- M. in der Erwägung, dass es im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen in der Europäischen Union gibt, wobei

³ <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem050/default/table?lang=de>

sich deutlich die Tendenz abzeichnet, dass städtische Gebiete überbevölkert und ländliche Gebiete hingegen unterbevölkert sind;

- N. in der Erwägung, dass die ländlichen Gebiete und die Randgebiete stark vom demografischen Wandel betroffen sind, was zur Isolation älterer Menschen in diesen Gebieten beitragen kann;
 - O. in der Erwägung, dass Arbeitnehmer im Alter von über 45 Jahren im Jahr 2018 an 42 % der Arbeitsunfälle in der EU beteiligt waren; in der Erwägung, dass für die Sicherheit am Arbeitsplatz daher die Auswirkungen des Alterns auf die Arbeitskräfte berücksichtigt werden müssen;
 - P. in der Erwägung, dass in den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede sowohl im Hinblick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung als auch auf ihre demografische Entwicklung bestehen;
 - Q. in der Erwägung, dass unsere Ernährungssicherheit vom Erfolg des Generationenwechsels auf dem Land abhängt;
 - R. in der Erwägung, dass die GAP nach wie vor ein wesentliches Instrument für die Unterstützung der ländlichen Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten ist;
 - S. in der Erwägung, dass der europäische Grüne Deal das Potenzial der älteren Generationen beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft und beim digitalen Wandel vollumfänglich ausschöpfen sollte;
 - T. in der Erwägung, dass die Anfälligkeit und die digitale und soziale Ausgrenzung älterer Menschen in ländlichen Gebieten durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt wurden;
1. ist der Ansicht, dass es wichtig ist, Möglichkeiten für einen generationenübergreifenden Dialog zu schaffen, um das gesellschaftliche Leben älterer Menschen in ländlichen Gebieten zu bereichern, somit der Gefahr der sozialen Isolation entgegenzuwirken und gleichzeitig jüngere Generationen durch die Vermittlung von Wissen über die Vergangenheit und traditionelle Verfahren zu unterstützen, um zur Erhaltung der Kultur und des Erbes sowie zu einem stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen;
 2. weist auf die Besonderheiten der familienbetriebenen Landwirtschaft hin, bei der die landwirtschaftliche Tätigkeit und das Familienleben verschmelzen und ältere Landwirte über das Rentenalter hinaus aktiv bleiben;
 3. vertritt die Auffassung, dass nach wie vor anhaltende Bemühungen seitens der Sozialpartner und der europäischen sowie der nationalen Institutionen erforderlich sein werden, um eine wahrhaft positive „Kultur“ des aktiven Alterns und einer diskriminierungsfreien Einstellungspolitik zu schaffen; betont, dass Maßnahmen eingeführt werden müssen, die auf die Entwicklung der Wirtschaft vor Ort unter Einbeziehung der älteren Menschen abzielen, und dass der Zugang älterer Menschen zu öffentlichen Diensten erleichtert werden muss, um ihre Lebensqualität zu erhöhen;

4. ist der Ansicht, dass ein neues Konzept für Betreuung und Partnerschaft erarbeitet werden muss, um die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte zu beenden, da die älteren Mitglieder der Erwerbsbevölkerung fortgeschrittene Kompetenzen zunehmend bündeln;
5. erkennt das Potenzial an, über das ältere Menschen, darunter Landwirte, verfügen, um zur treibenden Kraft für eine dynamische Seniorenwirtschaft in ländlichen Gebieten zu werden, die auf sozialer Innovation, inklusiven ländlichen Gemeinschaften und einem gesünderen Wohnumfeld beruht; fordert die Kommission auf, dieses Potenzial bei der Entwicklung einer langfristigen Vision für ländliche Gebiete und ein aktives Altern sorgfältig zu prüfen;
6. fordert die öffentlichen Stellen auf, die Schaffung eines besonderen Schutzsystems voranzutreiben, das den Besonderheiten der Arbeitslosigkeit von Arbeitnehmern in der Landwirtschaft gerecht wird, die damit zusammenhängt, dass die Landwirtschaftsjahre stark von befristeter Arbeit geprägt sind; weist darauf hin, dass so den Menschen, die sich für eine Beschäftigung in der Landwirtschaft entscheiden, mehr Sicherheit gegeben werden könnte;
7. weist darauf hin, dass eine alternde Erwerbsbevölkerung und der ausbleibende Generationswechsel in der Landwirtschaft ein schwerwiegenderes Problem darstellen als in anderen Branchen; ist der Ansicht, dass es für die Umkehrung dieser Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist, neue Berufe zu schaffen, um den Generationswechsel zu ermöglichen, indem die Attraktivität und die Rentabilität der Berufe im Agrarsektor sichergestellt werden;
8. erkennt an, dass nur 11 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Europäischen Union von Landwirten unter 40 geführt werden⁴; fordert die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Hindernisse zu beseitigen, die Junglandwirte davon abhalten, eine Tätigkeit im Agrarsektor aufzunehmen, darunter Schwierigkeiten beim Zugang zu Land; fordert die Mitgliedstaaten zudem auf, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Generationen wie etwa Partnerschaften, Teilpacht, Erbpacht und andere Vereinbarungen zu fördern, mit denen dem Landmangel begegnet werden könnte und junge Menschen zu ermutigen, Landwirt zu werden;
9. bekräftigt, dass einige der Hindernisse für den Generationswechsel in der Landwirtschaft mit dem Zugang zu Land und der Übertragung der Betriebe von einer an die nächste Generation zusammenhängen; weist darauf hin, dass ältere Landwirte, die mit dem Risiko geringer Renten, von Einkommensverlusten (einschließlich GAP-Zahlungen) und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten nach dem Eintritt in den Ruhestand konfrontiert sind, dazu tendieren, aktiv zu bleiben und ihre Betriebe länger zu behalten; betont in diesem Zusammenhang, dass maßgeschneiderte politische Instrumente erforderlich sind, um eine reibungslose Übergabe der landwirtschaftlichen Betriebe und ein aktives Altern älterer Landwirte in ländlichen Gemeinschaften sicherzustellen;
10. stellt fest, dass die nationalen Rentensysteme in zahlreichen Mitgliedstaaten den

⁴https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Farmers_and_the_agricultural_labour_force_statistics

Landwirten im Ruhestand kein ausreichendes Einkommen gewährleisten; bedauert, dass die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit über das gesetzliche Rentenalter hinaus, die den Generationswechsel verzögert, häufig die einzige Möglichkeit ist, um dieser Situation entgegenzuwirken; betont, dass die Unterstützung im Rahmen der GAP nicht dazu bestimmt ist, ein Rentensystem zu ersetzen;

11. verweist auf den zunehmenden Bedarf an hochqualifizierten jungen Fachkräften in der Landwirtschaft, insbesondere in den Regionen, und weist darauf hin, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um junge Menschen zu ermutigen, ein Studium im Bereich Landwirtschaft aufzunehmen, sowie den Wissenstransfer von älteren Menschen an die jüngere Generation zu erleichtern;
12. ist der Auffassung, dass im bevorstehenden Grünbuch über das Altern und eine langfristige Vision für ländliche Gebiete ein besonderer Schwerpunkt auf Programme zur aktiven Einbeziehung älterer Menschen in den Alltag ländlicher Gemeinschaften gelegt werden muss;
13. ist der Ansicht, dass Betriebspartnerschaften zwischen älteren und jüngeren Generationen von entscheidender Bedeutung sind, um die Solidarität zwischen den Generationen, den Wissenstransfer und das voneinander Lernen zu vertiefen, was für die Nutzung neuer Technologien und digitaler Kompetenzen in der Landwirtschaft besonders wichtig ist;
14. ist der Auffassung, dass Familienangehörige nach wie vor die überwiegende Mehrheit der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Europa ausmachen, stellt jedoch fest, dass diese Arbeitskräfte seit Jahren stetig abnehmen und in naher Zukunft voraussichtlich weiter zurückgehen werden; weist darauf hin, dass die unaufhaltsame Landflucht, die bestimmte Regionen der Union erleben, die ländlichen Gebiete vor wirtschaftliche, soziale und Umweltprobleme stellen wird, die ehrgeizigere und besser koordinierte Konzepte erfordern;
15. weist darauf hin, dass ältere Menschen in abgelegenen Gebieten, Berggebieten und ländlichen Gebieten anfälliger für die digitale und soziale Ausgrenzung sind, was durch die COVID-19-Krise noch verschärft wurde;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dass Aufbaupaket Next Generation EU mit Bedacht auszurichten, um die negativen Auswirkungen von COVID-19 auf die ältere Generation einzudämmen;
17. betont, wie wichtig es ist, ländliche Gebiete in ihrer Vielfalt zu unterstützen und Anreize für Investitionen in Projekte zur Förderung der Wirtschaft vor Ort, einschließlich einer besseren Zugänglichkeit des Verkehrs und digitalen Konnektivität, zu schaffen; hält es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Erhalt der Beschäftigung in der Landwirtschaft unmittelbare Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Wirtschaft im ländlichen Raum hat; ist ferner der Ansicht, dass die Herausforderung, der sich alle Landwirte gegenübersehen, wenn es darum geht, die Rolle der modernen Technologie und Innovation in der Landwirtschaft zu verstehen und diese zu nutzen, nicht unterschätzt werden sollte; hebt daher hervor, wie wichtig die lebenslange berufliche Weiterbildung, Beratungsdienste und der Wissensaustausch sowohl innerhalb als auch außerhalb des Rahmens der GAP sind;

18. ist der Auffassung, dass der Zugang von Frauen zur Landwirtschaft mit angemessenen öffentlichen Dienstleistungen erleichtert werden muss, die es Frauen ermöglichen, vermehrt in der Landwirtschaft arbeiten;
19. stellt fest, dass die Alterung der Bevölkerung, insbesondere in landwirtschaftlich geprägten und ländlichen Gebieten, eine zwangsläufige Entwicklung ist, dem bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik Rechnung getragen werden muss; ist der Ansicht, dass die Frage der Bevölkerungsalterung einen mehrdimensionalen Ansatz erfordert, und hebt hervor, wie wichtig es ist, umfassendere Komplementarität und Synergieeffekte zwischen den Politikbereichen und den Unterstützungsinstrumenten zu fördern; weist erneut darauf hin, dass angemessene Ressourcen und Dienste von wesentlicher Bedeutung sind, um für ältere Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu schaffen;
20. fordert die nationalen, regionalen und lokalen Behörden auf, die Einführung oder Unterstützung von Programmen zur Erhaltung des Wissens ihrer älteren lokalen Bevölkerungsgruppen zu erwägen, um das immaterielle kulturelle Erbe im Zusammenhang mit lokalen Lebensmitteln, Rezepten, Erzeugnissen und anderen Bräuchen zu dokumentieren und zu beschreiben, die wiederum genutzt werden können, um den Lebensunterhalt, die Erzeugung oder den Tourismus vor Ort zu entwickeln und zu unterstützen;
21. vertritt die Auffassung, dass das Potenzial alternder ländlicher Gemeinschaften im Rahmen des grünen und digitalen Wandels der EU vollumfänglich ausgeschöpft werden sollte; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig es ist, den Breitbandzugang und grundlegende Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, die Nutzung von IKT-Kompetenzen und neuen Konzepten für die nachhaltige Entwicklung, beispielsweise das Konzept intelligenter Dörfer und den Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen, sicherzustellen;
22. ist sich der herausragenden Rolle bewusst, die die Kohäsionspolitik und die GAP bei der Förderung und Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Inklusion von Frauen in ländlichen und abgelegenen Gebieten spielen könnten, die mit demografischen Problemen konfrontiert sind, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die einschlägigen Fonds zu diesem Zweck besser zu nutzen;
23. betont, dass Ungleichheiten beim Zugang zu Land, Direktzahlungen und Unterstützung, sowohl zwischen als auch in den EU-Ländern, zu den Problemen zählen, die angegangen werden müssen, um die rückläufige regionale Entwicklung aufzuhalten, ältere Menschen zu ermutigen, die Landwirtschaft nach Erreichen des Renteneintrittsalters aufzugeben und junge Menschen darin zu bestärken, eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen;
24. stellt fest, dass die Verbesserung der Konnektivität und Zugänglichkeit von Diensten in ländlichen und abgelegenen Gebieten von entscheidender Bedeutung ist, um der Entvölkerung dieser Regionen und der sozialen und digitalen Ausgrenzung der dort lebenden älteren Bevölkerung entgegenzuwirken; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Bedeutung ländlicher und abgelegener Gebiete in all ihrer Vielfalt anzuerkennen und deren Potenzial durch Anreize für Investitionen in die Wirtschaft vor Ort zu

- entwickeln, das Unternehmertum zu fördern und ihre Infrastruktur zu verbessern;
25. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausarbeitung ihrer Strategiepläne den Anteil älterer Menschen (über 65 Jahren) in ihren ländlichen Regionen zu berücksichtigen und die Einführung von Maßnahmen zu erwägen, die ältere Einwohner in ländlichen Regionen erfassen oder sich an sie richten, beispielsweise durch einen flexibleren Ansatz zu den Bedingungen, die für die reale und aktive Teilhabe dieser Altersgruppe am Wirtschaftsleben der betreffenden Region gelten;
 26. weist darauf hin, dass es in Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Lage notwendig ist, auf einen lebendigen und dynamischen ländlichen Raum zu setzen, indem Bürokratie abgebaut und in hochwertige Infrastrukturen und Dienstleistungen im ländlichen Raum investiert wird, um den Alterungsprozess zu bremsen und die Rolle der Frauen als Inhaberinnen von Landwirtschaftsbetrieben zu stärken;
 27. unterstreicht die Rolle der europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Verbindung mit anderen europäischen Fonds bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen in ländlichen Gebieten, und zwar durch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Inklusion;
 28. weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Verfügbarkeit von Diensten in den Regionen sicherzustellen, da ihre rückläufige Entwicklung ältere Menschen ermutigt, früher in den Ruhestand zu treten und in Städte zu ziehen, in denen diese Dienste leicht zugänglich sind;
 29. hält die durch das lebenslange Lernen in Verbindung mit der Digitalisierung geschaffenen Möglichkeiten für unerlässlich, um der alternden Bevölkerung in ländlichen und abgelegenen Gebieten vielfältige Chancen zu eröffnen, einschließlich eines zusätzlichen Einkommens; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, Bildungs- und Schulungsprogramme zu fördern, mit denen die alternde Bevölkerung dabei unterstützt wird, in Bereichen wie dem elektronischen Geschäftsverkehr, Online-Marketing und IKT Kompetenzen zu entwickeln und sich Fachwissen anzueignen;
 30. weist darauf hin, dass ein effizientes Mobilitätssystem eine der Voraussetzungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung, den territorialen Zusammenhalt und die Entwicklung des regionalen Potenzials ist; stellt fest, dass es daher erforderlich ist, die notwendige Finanzierung für die Entwicklung und die Aufrechterhaltung von Verkehrsverbindungen, mit denen die ältere Generation zum Verbleib in der Landwirtschaft ermutigt und junge Menschen aus regionalen Zentren für die Arbeit auf dem Land gewonnen werden könnten, bereitzustellen;
 31. hebt die Rolle und die Bedeutung der GAP bei der Förderung des Generationswechsels im Agrarsektor hervor; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu fördern, um die Zahl junger Landwirte in ihren Strategieplänen zu erhöhen und die Kohärenz mit anderen Instrumenten, die auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene verfügbar sind, zu stärken;
 32. betont, dass infolge der Entwicklung, Digitalisierung und Spezialisierung der

Landwirtschaft sowohl Personen, die bereits in dem Bereich tätig sind, als auch diejenigen, die kurz davor sind, eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, ein angemessenes digitales, technisches und wirtschaftliches Ausbildungsniveau benötigen, und fordert, dass Austauschprogramme, Diskussionen, Online-Schulungen und E-Learning gefördert werden;

33. hebt die zentrale Rolle hervor, die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen für lokale Entwicklung spielen, wenn es darum geht, das Leben und eine florierende lokale ländliche Wirtschaft wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und dass eine ausreichende Mittelausstattung für das Programm LEADER erforderlich ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kapazitäten von LEADER vollständig auszuschöpfen;
34. weist erneut darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage besonders anfällig für Abwanderung sind und dass dort besondere Maßnahmen erforderlich sind, um die negativen demografischen Veränderungen, mit denen sie häufig konfrontiert sind, abzumildern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die verfügbaren Struktur- und Investitionsfonds vorausschauend zu nutzen, um den Herausforderungen, mit denen die Regionen konfrontiert sind, zu begegnen;
35. hebt die wesentlichen Auswirkungen hervor, die die sich ständig weiterentwickelnden digitalen Technologien auf den Alltag der Menschen haben, und betont daher, dass Schulen, Krankenhäuser und sämtliche anderen relevanten öffentlichen Versorgungseinrichtungen mit Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen sowie wichtiger und moderner technologischer Ausrüstung ausgestattet werden müssen, wozu auch die Entwicklung einer wirksamen E-Governance gehört, damit Menschen, die in ländlichen und abgelegenen Gebieten leben, hinreichende Möglichkeiten geboten werden;
36. weist auf die Bedeutung der Dienste hin, die von nichtstaatlichen Organisationen (NRO), insbesondere für ältere Menschen, erbracht werden; fordert, die Finanzmittel für die Tätigkeiten von NRO in den Regionen aufzustocken.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.10.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 46 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoş Benea, Benoît Biteau, Mara Bizzotto, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Asger Christensen, Angelo Ciocca, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Cristian Ghinea, Dino Giarrusso, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Gilles Lebreton, Chris MacManus, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno, Maxette Pirbakas, Eugenia Rodríguez Palop, Bronis Ropé, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Christine Schneider

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

46	+
EPP	Álvaro Amaro, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Jarosław Kalinowski, Marlene Mortler, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Christine Schneider, Annie Schreyer-Pierik, Juan Ignacio Zoido Álvarez
S&D	Clara Aguilera, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoş Benea, Isabel Carvalhais, Paolo De Castro, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno
RENEW	Atidzhe Alieva-Veli, Asger Christensen, Jérémy Decerle, Cristian Ghinea, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Ulrike Müller
ID	Mara Bizzotto, Angelo Ciocca, Gilles Lebreton, Maxette Pirbakas
GREENS/EFA	Benoît Biteau, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Bronis Ropė, Sarah Wiener
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Bert-Jan Ruissen, Veronika Vrecionová
EUL/NGL	Luke Ming Flanagan, Chris MacManus, Eugenia Rodríguez Palop
NI	Dino Giarrusso

0	-
----------	----------

1	0
ID	Ivan David

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

28.9.2020

**STANDPUNKT IN FORM VON ÄNDERUNGSANTRÄGEN
DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAUEN UND DIE
GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Thema „Das Altern eines alten Kontinents – Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Politik betreffend das Altern in der Zeit nach 2020“
(2020/2008(INI))

Für den Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter:
Christine Anderson (Berichterstatlerin)

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter legt dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als federführenden Ausschuss folgende Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag 1

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“ (COM(2020)0152),*

Änderungsantrag 2

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- *unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 17. Juni 2020 über die Auswirkungen des demografischen Wandels (COM(2020)0241),*

Änderungsantrag 3

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 3 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- *unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 25. Mai 2018 mit dem Titel „The 2018 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2016–2070)“ (Bericht über die demografische Alterung 2018: Wirtschafts- und Haushaltsprognosen für die EU-Mitgliedstaaten (2016–2070)),*

Änderungsantrag 4

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- *unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. April 2017 mit dem Titel „Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen“*

(COM(2017)0252),

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf seine
Entschließung vom 26. Mai 2016 zu dem
Thema „Armut: eine
geschlechtsspezifische Perspektive“^{1a},*

^{1a} *ABl. C 76 vom 28.2.2018, S. 93.*

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Charta der
Grundrechte der Europäischen Union,
insbesondere die Artikel 23, 25, 34, 35
und 36,*

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 7. September 2010 zur Rolle der Frau in einer alternden Gesellschaft^{1a} und vom 15. November 2018 zu Betreuungsangeboten in der EU zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter^{1b},*

*1^a ABl. C 308 E vom 20.10.2011, S. 49.
1^b Angenommene Texte,
P8_TA(2018)0464.*

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Aa. in der Erwägung, dass die Alterung der europäischen Bevölkerung immer weiter voranschreitet, was voraussichtlich zu einem erhöhten und differenzierten Pflegebedarf führen wird; in der Erwägung, dass gemäß den Prognosen von Eurostat im Jahr 2100 Personen im Alter von über 85 Jahren die größte Altersgruppe bilden werden, wobei Frauen weitaus überwiegen; in der Erwägung, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die an Gleichstellungsfragen orientierte Haushaltsgestaltung Anwendung finden

sollten, damit das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Bevölkerungsalterung im Hinblick auf die Nutzung von Dienstleistungen, den Bedarf an Dienstleistungen und die Verteilung der Ressourcen veranschaulicht werden kann^{1a};

^{1a} https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Population_structure_and_ageing/de

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ab. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankerter Grundwert der EU ist, und in der Erwägung, dass die EU sich dazu verpflichtet hat, diesen in alle ihre Maßnahmen einzubinden;

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag Erwägung A c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ac. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie insbesondere ältere Menschen getroffen, unsere Gesundheits-, Pflege- und Sozialsysteme auf den Prüfstand gestellt und aufgezeigt hat, dass in diesen Bereichen entsprechende Investitionen getätigt werden müssen; in

der Erwägung, dass mit der Säule sozialer Rechte unter anderem auf die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, der Betreuung von Kindern, der Alterseinkünfte und Ruhegehälter, der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege hingewiesen wird, was jeweils Gegenstand ihrer Grundsätze 2, 9, 11, 15, 16 und 18 ist; in der Erwägung, dass diese Rechte bei der Beschäftigung mit den demografischen Chancen und Herausforderungen in Zusammenhang mit älteren Menschen von entscheidender Bedeutung sind;

Änderungsantrag 11

**Entschließungsantrag
Erwägung A d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ad. in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Aufgabe hat, bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, wodurch der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung zum Tragen kommt;

Änderungsantrag 12

**Entschließungsantrag
Erwägung A e (neu)**

Ae. in der Erwägung, dass Europäer heutzutage im Allgemeinen länger, gesünder und sicherer leben denn je; in der Erwägung, dass die durchschnittliche Lebenserwartung sowohl von Männern als auch von Frauen in den letzten fünf Jahrzehnten um ca. 10 Jahre gestiegen ist; in der Erwägung, dass das Geschlecht ein entscheidender Faktor beim Älterwerden ist, da die Lebenserwartung von Frauen im Durchschnitt 5,5 Jahre höher ist als die der Männer, wobei nach den Statistiken für die EU aus dem Jahr 2018 Männer durchschnittlich 78,2 Jahre und Frauen durchschnittlich 83,7 Jahre alt werden^{1a}, und in der Erwägung, dass die durchschnittliche Lebenserwartung Prognosen zufolge im Jahr 2070 bei 86,1 Jahren für Männer und bei 90,3 Jahren für Frauen liegen wird; in der Erwägung, dass Eurostat-Zahlen hingegen zeigen, dass die Kluft zwischen einer gesunden Lebenserwartung von Männern und Frauen viel geringer ist: für Männer liegt sie bei 63,7 Jahren und für Frauen bei 64,2 Jahren, woraus deutlich wird, dass das Altern und der Pflegebedarf der alternden Bevölkerung die Gleichstellungsproblematik betreffen; in der Erwägung, dass die zwischen Frauen und Männern bestehende Kluft in Bezug auf die durchschnittliche Lebenserwartung in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausfällt; in der Erwägung, dass ältere Frauen häufiger auf das Einkommen ihrer Partner angewiesen sind, da die traditionelle Rollenverteilung der Geschlechter hinsichtlich Arbeit und Familie Folgen für die Rentenansprüche der Frauen hat, und in der Erwägung, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten und weniger Lohn im Allgemeinen über weniger Einkommen verfügen als ältere Männer;

^{1a.} „Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU“ (Alterndes Europa: Über das Leben älterer Menschen in der EU), Eurostat, 2019.

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag Erwägung A f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Af. in der Erwägung, dass bei allen politischen Maßnahmen, die die demografischen Chancen und Herausforderungen zum Gegenstand haben, ein integrativer, auf Rechten basierender, faktengestützter und auf den Menschen ausgerichteter Ansatz verfolgt und den Grundsätzen der Gleichbehandlung, insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter, der Diskriminierungsfreiheit und der Sicherung der Rechte der Frauen, einschließlich ihrer sexuellen, reproduktiven und wirtschaftlichen Rechte, Geltung verschafft werden muss; in der Erwägung, dass EU-Maßnahmen im Bereich des Alterns und des demografischen Wandels mit der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 uneingeschränkt im Einklang stehen müssen; in der Erwägung, dass die demografischen Herausforderungen der EU eng mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten verknüpft sind, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung jedoch noch nicht in ausreichendem Maße in politische Maßnahmen eingebunden worden ist;

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag Erwägung A g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ag. *in der Erwägung, dass Frauen in der Europäischen Union im Alter von mehr als 65 Jahren 2018 eine Rente bezogen, die durchschnittlich 30 % geringer ausfiel als die von Männern; in der Erwägung, dass das Rentengefälle die wirtschaftliche Anfälligkeit von Frauen tendenziell weiter verschärft, sodass sie unter sozialer Ausgrenzung, dauerhafter Armut und wirtschaftlicher Abhängigkeit, insbesondere von ihren Ehepartnern oder anderen Familienangehörigen^{1a}, leiden, was teilweise auf unbezahlte Pflegearbeit und auf die ungleiche Aufteilung von Betreuungsaufgaben zurückzuführen ist;*

^{1a.} Eurostat

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag Erwägung A h (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ah. *in der Erwägung, dass im Jahr 2018 in der EU-27 15,5 % der über 65-Jährigen armutsgefährdet waren^{1a}; in der Erwägung, dass Frauen häufiger von Altersarmut betroffen sind, was darauf zurückzuführen ist, dass die Beschäftigungsquoten von Frauen tendenziell niedriger sind, Frauen ihre berufliche Laufbahn öfter unterbrechen, weniger verdienen und häufiger in Teilzeit und befristeten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten*

bzw. einer informellen Arbeit nachgehen;

1a. COM(2020)0241.

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag Erwägung A i (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ai. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 12 % betrug; in der Erwägung, dass diese Differenz unter Berücksichtigung der signifikant höheren Quote von Teilzeitarbeitsverhältnissen bei Frauen sogar noch deutlicher zutage tritt;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass die Überwindung der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede durch die Wahrung der grundlegenden sozialen Rechte und der Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste bedingt ist;

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag Erwägung B b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bb. in der Erwägung, dass sich die wirtschaftliche und politische Stellung Europas nur verbessern lässt und die Folgen des demografischen Wandels nur zu stoppen sind, indem das Talent und Potenzial aller Frauen und Männer genutzt und die Betreuungsaufgaben aufgeteilt werden;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag Erwägung B c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bc. in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote von Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren niedriger ist als die von Männern (52,4 % bei Frauen und 65,4 % bei Männern) und dass Frauen dieser Altersgruppe am ehesten informelle häusliche Pflegeleistungen erbringen^{1a};

^{1a} „Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU“ (Alterndes Europa: Über das Leben älterer Menschen in der EU), Eurostat, 2019.

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag Erwägung C a (neu)

Ca. in der Erwägung, dass die Alterung der Gesellschaft zu häufig negativ wahrgenommen wird, d. h. im Sinne von Herausforderungen betreffend die Altersstruktur der Arbeitskräfte und die Nachhaltigkeit des sozialen Schutzes und der Gesundheitsfürsorge, wenngleich ältere Menschen auch als wirtschaftliche Ressource zu betrachten sind und einen großen Erfahrungsschatz mitbringen und sie in der Betreuung abhängiger Personen und aufgrund ihrer langen Berufserfahrung als Ratgeber am Arbeitsplatz für die Gemeinschaft und die Familien lebenswichtige Unterstützung leisten und zur Erhaltung des ländlichen Raums beitragen,

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag Erwägung C b (neu)

Cb. in der Erwägung, dass sich einerseits der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung der EU-28 bis 2050 aller Voraussicht nach mehr als verdoppeln wird und andererseits der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der EU (15–64 Jahre) im Jahr 2010 zum ersten Mal zurückgegangen ist und bis 2060 voraussichtlich jedes Jahr weiter zurückgehen wird^{1a};

^{1a} Briefing – „Demography on the European agenda: Strategies for tackling demographic decline“ (Demografie auf der europäischen Agenda: Strategien zum

*Umgang mit dem
Bevölkerungsrückgang), Europäisches
Parlament, Generaldirektion
wissenschaftlicher Dienst,
Wissenschaftlicher Dienst für die
Mitglieder, 2. Juni 2020,
[https://www.europarl.europa.eu/RegData/
etudes/BRIE/2020/651939/EPRS_BRI\(20
20\)651939_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/651939/EPRS_BRI(2020)651939_EN.pdf)*

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag Erwägung C c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Cc. in der Erwägung, dass das
Geschlechtergefälle bei der
durchschnittlichen Lebenserwartung
bereits Realität ist und sich aller
Voraussicht nach künftig weiter
vergrößert; in der Erwägung, dass mit der
Vergrößerung dieses Gefälles sowohl die
vorhandenen geschlechtsspezifischen
Ungleichheiten als auch die damit
einhergehenden Folgen, wie das
geschlechtsspezifische Rentengefälle oder
die Altersarmut, tendenziell weiter
verschärft werden; in der Erwägung, dass
Armut bei den über 75-Jährigen
beständig hauptsächlich Frauen betrifft,
was vor allem auf die Auswirkungen
geschlechtsspezifischer unbezahlter
Betreuungs- und Pflegeaufgaben,
lebenslange Unterschiede bei der
Entlohnung und der Arbeitszeit mit
daraus resultierenden niedrigeren
Renten, ein unterschiedliches Rentenalter
für Männer und Frauen in einigen
Mitgliedstaaten und die Tatsache, dass
mehr ältere Frauen allein leben,
zurückzuführen ist;***

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag Erwägung C d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cd. in der Erwägung, dass die Teilzeitbeschäftigungsquote bei Frauen (31,3 %) höher liegt als bei Männern (8,7 %) und auch vermehrt ältere Frauen betrifft (49,8 % bei älteren Männern im Vergleich zu 64,1 % bei älteren Frauen); in der Erwägung, dass die Anzahl der üblichen Wochenarbeitsstunden in der EU-28 bei Männern im Alter von 65 bis 74 Jahren durchschnittlich 30,3 Stunden und bei Frauen im selben Alter durchschnittlich 24,1 Stunden beträgt, und in der Erwägung, dass bei Männern davon ausgegangen wird, dass sie dem Arbeitsmarkt 38,6 Jahre angehören, während es bei Frauen 33,7 Jahre sind^{1a};

^{1a} „Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU“ (Alterndes Europa: Über das Leben älterer Menschen in der EU), Eurostat, 2019.

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass in der EU mehr als 80 Millionen Menschen – mehrheitlich Frauen und Mädchen – mit Behinderungen leben, und in der

Erwägung, dass die meisten Behinderungen mit zunehmendem Alter erworben werden; in der Erwägung, dass für Menschen mit Behinderung ein größeres Risiko besteht, von Armut betroffen zu sein; in der Erwägung, dass die Quote der von erheblicher materieller Deprivation betroffenen Menschen bei Frauen mit Behinderung in allen Mitgliedstaaten höher ist als bei Frauen ohne Behinderung; in der Erwägung, dass die Alterspolitik den Schutz und die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung, aber auch den Zugang dieser Menschen zum Arbeitsmarkt und zu Dienstleistungen gewährleisten muss;

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Db. in der Erwägung, dass die Geburtenrate auf einem niedrigen Stand ist und in der EU-28 von durchschnittlich 2,5 Kindern pro Frau im Jahr 1960 auf etwas weniger als 1,6 Kinder im Jahr 2020 gesunken ist, was weit unter dem Wert von 2,1 Geburten pro Frau liegt, der für die langfristige Aufrechterhaltung eines demografischen Gleichgewichts als notwendig gilt^{1a};

^{1a} Briefing – „Demography on the European agenda: Strategies for tackling demographic decline“ (Demografie auf der europäischen Agenda: Strategien zum Umgang mit dem Bevölkerungsrückgang), Europäisches Parlament, Generaldirektion wissenschaftlicher Dienst, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder, 2. Juni 2020.

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ea. in der Erwägung, dass das seit Langem bestehende Qualitätsproblem in der Pflege durch COVID-19 in besonders erschreckender Weise zutage getreten ist und die menschenunwürdigen Zustände aufgezeigt worden sind, die einer minderwertigen Pflege und unzureichenden Ressourcen geschuldet sind, und dadurch neues Licht auf das allgemeinere Problem der Pflegequalität für Bewohner von Altenpflegeheimen geworfen wurde; in der Erwägung, dass eine Überprüfung auf EU-Ebene nötig ist, um die Bedingungen, die Qualität, Schutzmaßnahmen und die Angemessenheit der Ressourcen für die verschiedenen Altenpflegedienste festzulegen und die Frage zu beantworten, ob und wie viele ältere Menschen, insbesondere Frauen, dem Virus unnötigerweise ausgesetzt waren oder nicht ausreichend versorgt wurden;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Eb. in der Erwägung, dass in einigen EU-Regionen eine Entvölkerung stattfindet und die Konzentration der Bevölkerung in bestimmten städtischen

Gebieten zunimmt, was die Entwicklung und den Zusammenhalt innerhalb des EU-Projekts erschwert;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ec. in der Erwägung, dass zu den Auswirkungen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles geschlechtsspezifische Unterschiede in den Rentenbezügen in Höhe von 37 % und eine unterschiedlich stark ausgeprägte wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern zählen, da Frauen häufiger von atypischen Beschäftigungsformen, d. h. von Beschäftigungsverhältnissen ohne Anspruch auf eine Altersversorgung, und von geringerem Einkommen betroffen sind; in der Erwägung, dass auch die Betreuungs- und Pflegeaufgaben von Frauen und das historisch bedingt unterschiedliche Renteneintrittsalter ganz wesentlich zum geschlechtsspezifischen Rentengefälle beitragen, da Frauen auch weiterhin mit dem Problem konfrontiert sind, lange Berufspausen zur Wahrnehmung von Pflegepflichten einlegen und/oder endgültig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden zu müssen und nur unter schwierigen Bedingungen in den Arbeitsmarkt zurückkehren zu können;

Änderungsantrag 29

**Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fa. in der Erwägung, dass über 50 % der pflegenden Angehörigen unter 65 Jahren ihre Pflegeaufgaben mit dem Berufsleben vereinbaren; in der Erwägung, dass, worauf die Kommission schon häufig hingewiesen hat, die Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu den wichtigsten Gründen für die geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen zählen, entweder weil die Frauen weniger Stunden arbeiten oder weil sie ihre bezahlte Arbeit komplett aufgeben, was für Europa einen Verlust von 370 Mrd. EUR pro Jahr bedeutet; in der Erwägung, dass Schätzungen ergeben haben, dass 80 % aller Betreuungstätigkeiten in der EU durch nicht gewerbsmäßig tätige Pflegepersonen ausgeübt werden, bei denen es sich überwiegend (zu 75 %) um Frauen handelt, was darauf hindeutet, dass ein geschlechtsspezifisches Betreuungsgefälle besteht, das in erheblichem Umfang das geschlechtsspezifische Rentengefälle beeinflusst; in der Erwägung, dass Betreuungsdienste, die durch nicht gewerbsmäßig tätige Pflegepersonen ohne formellen Beschäftigungsvertrag erbracht werden, besonders problembehaftet sind, da sie nicht vom Arbeitsmarkt erfasst werden und keine Möglichkeit der Regularisierung besteht; in der Erwägung, dass sich Situationen dieser Art doppelt negativ auswirken, denn zum einen gilt für diese nicht gewerbsmäßig tätigen Pflegepersonen (zumeist Frauen), dass sie ohnehin schlecht bezahlt werden, ihnen der soziale Schutz fehlt, sie keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen und demzufolge nach ihrem Erwerbsleben entweder keine Rentenansprüche haben oder nur eine Mindestrente beziehen, und zum anderen haben Situationen dieser Art negative Folgen für den Staat und seine

entsprechenden Institutionen, denen die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern entgehen;

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag Erwägung F b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fb. in der Erwägung, dass COVID-19 auch einen erheblichen Einfluss auf die Demografie hat; in der Erwägung, dass viele ältere Menschen gestorben sind und das Coronavirus einigen Studien zufolge beträchtliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung in der EU hat, was sich z. B. in einer verringerten Lebenserwartung oder einer weniger optimistischen Familienplanung niederschlägt;

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag Erwägung F c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fc. in der Erwägung, dass die Folgen der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Gesundheit und die Ungleichheiten im Gesundheitsbereich in Zusammenhang mit soziokulturellen Faktoren bei der Ausarbeitung unserer Alterspolitik gebührend berücksichtigt werden sollten; in der Erwägung, dass sich bestimmte altersbedingte Krankheiten und Beschwerden, wie z. B.

Depressionen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken; in der Erwägung, dass mehr Frauen als Männer von bestimmten altersbedingten Krankheiten und Beschwerden betroffen sind, darunter Alzheimer oder Demenz, Brustkrebs, Inkontinenz, Osteoporose oder Osteoarthritis; in der Erwägung, dass diese Leiden in unseren alternden Gesellschaften immer häufiger auftreten werden;

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag Erwägung F d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fd. in der Erwägung, dass ältere Frauen häufiger armutsgefährdet sind, weil sie ihre berufliche Laufbahn zur Wahrnehmung von Pflege- bzw. Betreuungspflichten unterbrechen, einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, Geringverdiener sind oder endgültig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und dementsprechend geringere Rentenansprüche haben^{1a}; in der Erwägung, dass insbesondere Frauen in der höchsten von Eurostat untersuchten Altersgruppe (älter als 75 Jahre) im Jahr 2018 mit einem Anteil von 23,3 % von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen waren, was über dem EU-Durchschnitt für alle Altersgruppen liegt; in der Erwägung, dass das entsprechende Risiko für ältere Frauen im Erwerbssalter (55 bis 64 Jahre im Jahr 2018) 24,4 % betrug;

^{1a} „Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU“ (Alterndes

Änderungsantrag 33

**Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ga. in der Erwägung, dass ältere Menschen stärker armutsgefährdet sind als die Gesamtbevölkerung, wobei diese Quote im Jahr 2017 bei 14,2 % lag; in der Erwägung, dass in der gesamten EU der Anteil der armutsgefährdeten Rentnerinnen von 2010 bis 2017 um etwa zwei bis drei Prozentpunkte (pp) höher lag als der Anteil der armutsgefährdeten Rentner^{1a};

^{1a}<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/DDN-20190115-1>.

Änderungsantrag 34

**Entschließungsantrag
Erwägung G b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Gb. in der Erwägung, dass die wegen der COVID-19-Pandemie verhängten Ausgangsbeschränkungen und die Rezession aufgrund der ungleichen Aufteilung von Betreuungsaufgaben, der Konzentration in einigen Branchen und der Zunahme der häuslichen Gewalt unverhältnismäßige Auswirkungen auf Frauen haben;

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag Erwägung G c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Gc. in der Erwägung, dass mehr als ein Viertel aller Frauen im Alter von 50 bis 64 Jahren und 17 % der Frauen von mehr als 65 Jahren mindestens einmal pro Woche informelle Pflegeleistungen erbringen; in der Erwägung, dass die informelle Pflege mit einem höheren Risiko einhergeht, sozial isoliert zu sein, zu verarmen, sozial ausgegrenzt zu werden und einen schlechten Gesundheitszustand zu haben; in der Erwägung, dass dies die Unzulänglichkeit der Langzeitpflege und der Betreuungsleistungen in vielen Mitgliedstaaten erkennen lässt;

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass die Entvölkerung und die Bevölkerungsalterung tiefgreifende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, die Finanzen, die Angemessenheit von Renten und Gesundheitsdiensten haben werden^{1a}; in der Erwägung, dass die Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen Dienstleistungen für die Betreuung von Kindern, älteren Menschen und anderen

betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, an der Bildung und an der Weiterbildung von wesentlicher Bedeutung ist;

^{1a.} Eurostat Jahrbuch der Regionen 2019, <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-statistical-books/-/KS-HA-19-001>

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Hb. in der Erwägung, dass ältere Frauen im Vergleich zu älteren Männern in der Regel größere Schwierigkeiten haben, Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen wie Gesundheitsleistungen, Langzeitpflege und angemessenen Wohnraum zu erhalten, was auf verschiedene Faktoren, darunter das geschlechtsspezifische Lohngefälle und das Rentengefälle, die höhere Lebenserwartung der Frauen oder der höhere Anteil allein lebender älterer Frauen, zurückzuführen ist^{1a};

^{1a.} „Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU“ (Alterndes Europa: Über das Leben älterer Menschen in der EU), Eurostat, 2019.

Änderungsantrag 38

**Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. in der Erwägung, dass Frauen, insbesondere Frauen über 65, traditionell stärker von Armut und niedrigen Renten bedroht sind, da sie oft Renten erhalten, die kaum über dem Existenzminimum liegen, und dies aus diversen Gründen, so z. B. wegen des ausgeprägten geschlechtsspezifischen Lohngefälles, das sich direkt auf die Rentenansprüche auswirkt, oder wenn sie, um familiäre Verpflichtungen wahrzunehmen, ihre Berufstätigkeit unterbrochen oder abgebrochen oder im Betrieb ihres Ehemannes gearbeitet haben – ohne Entgelt und ohne Sozialversicherung –, was insbesondere im Handel und in der Landwirtschaft vorkommt, und in der Erwägung, dass das Armutsrisiko in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession für diese Frauen noch größer ist und sie noch weniger in der Lage sind, sich selbst zu versorgen; in der Erwägung, dass Frauen versorgungsabhängiger sind; in der Erwägung, dass die Rentenansprüche von Frauen aufgrund ihres geringeren Einkommens geringer ausfallen;

Änderungsantrag 39

**Entschließungsantrag
Erwägung I b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ib. in der Erwägung, dass die Zahl allein lebender älterer Menschen in der Europäischen Union, insbesondere älterer Frauen, immer weiter zunimmt (40,4 % der Frauen im Vergleich zu 22,4 % der Männer) und dass diese

Menschen eine besonders schutzbedürftige Gruppe mit einem erhöhten Risiko für Armut oder soziale Ausgrenzung bilden^{1a}, da ihnen überproportional höhere Kosten für die Haushaltsführung entstehen, und dass sie einem höheren Risiko der sozialen Isolation und der Einsamkeit sowie den damit einhergehenden Gefahren für die geistige und körperliche Gesundheit ausgesetzt sind;

^{1a} „Ageing Europe: Looking at the lives of older people in the EU“ (Alterndes Europa: Über das Leben älterer Menschen in der EU), Eurostat, 2019.

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ja. in der Erwägung, dass aus Zeitbudgetstatistiken hervorgeht, dass die nach dem Geschlecht aufgeschlüsselte Pflegearbeit in ganz Europa ungleich verteilt ist; in der Erwägung, dass die Beteiligung der Frauen an der Pflege trotz erheblicher einzelstaatlicher Unterschiede, die mit der Ausweitung von Fürsorge- und Sozialleistungen und den unterschiedlichen Frauenerwerbsquoten verknüpft sind, unverhältnismäßig hoch ist, was tiefgreifende Auswirkungen auf ihre Arbeitsmarktleistung und ihre Entscheidungen im Bereich der Fertilität hat;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag Erwägung J b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Jb. in der Erwägung, dass sich eine Vielzahl von altersbedingten Krankheiten und Beschwerden, wie z. B. Lungenkrebs, Diabetes, Depressionen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, auf Frauen anders auswirken als auf Männer, und dass Frauen stärker von bestimmten Leiden betroffen sind als Männer, darunter Brustkrebs, Osteoporose, Inkontinenz oder Demenz; in der Erwägung, dass Altern bedeutet, dass diese Leiden in Zukunft immer häufiger auftreten dürften;

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ka. in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle bei 16 % und das geschlechtsspezifische Rentengefälle bei durchschnittlich 37 % liegt;

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag Erwägung K b (neu)

Kb. in der Erwägung, dass Gewalt gegen ältere Frauen ein weitgehend verkanntes und bisher kaum untersuchtes Phänomen ist und dass sich das Gewaltrisiko durch die während der Pandemie verhängten Ausgangsbeschränkungen unter anderem wegen der Isolation weiter erhöht hat; in der Erwägung, dass es im Kontext der alternden Bevölkerung noch weniger hinnehmbar ist, dass solche Missbrauchsfälle nicht weiter untersucht werden;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag Erwägung L a (neu)

La. in der Erwägung, dass die geschlechtsspezifische Bildungskluft in den meisten europäischen Ländern für Frauen zwar von Vorteil ist, von den Frauen für ihre Mutterschaft jedoch eine Strafe zu zahlen ist, während Männer für ihre Vaterschaft einen Bonus auf Tarif und Lohn erhalten; in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, vor denen Frauen stehen, wenn sie versuchen, ihre Mutterschaft mit der Weiterverfolgung ihrer beruflichen Laufbahn zu vereinbaren, während die verfügbaren Optionen für die gleichzeitige Wahrnehmung der Mutterschaft und die Weiterverfolgung einer beruflichen Laufbahn immer weniger werden; in der Erwägung, dass der Versuch, Beruf und Mutterschaft unter einen Hut zu bekommen, in der Regel damit endet, dass Frauen ihre

Familienplanung auf ein späteres Alter verschieben, weniger Kinder bekommen oder kinderlos bleiben; in der Erwägung, dass all diese Faktoren dazu führen, dass die Geburtenrate unter das Reproduktionsniveau sinkt und die Bevölkerung in der Folge altert;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag Erwägung L b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Lb. in der Erwägung, dass für ältere Menschen ein größeres Risiko besteht, aufgrund von COVID-19 schwer zu erkranken oder zu sterben, und dass sie aufgrund ihres Alters möglicherweise diskriminiert werden; in der Erwägung, dass ältere Frauen in besonderem Maße durch COVID-19 gefährdet sind, weil sie die Mehrheit der älteren Menschen mit Pflegebedarf ausmachen und häufig selbst ältere Familienangehörige pflegen;

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag Erwägung M a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ma. in der Erwägung, dass viele ältere Menschen aufgrund von COVID-19 zu grundlegenden Betreuungs- und Pflegeleistungen keinen Zugang mehr haben, was insbesondere auf Frauen zutrifft, da ihr Anteil an älteren

Menschen unverhältnismäßig hoch ist, und dass bei ihnen die Wahrscheinlichkeit höher liegt, auf Langzeitpflege angewiesen zu sein und Gefahr zu laufen, wegen des geringen Einkommens zu verarmen und sozial ausgegrenzt zu werden^{1a};

^{1a} „Policy Brief: The Impact of COVID-19 on older persons“ (Grundsatzpapier: Die Folgen von COVID-19 für ältere Menschen), Vereinte Nationen, 2020.

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag Erwägung P a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Pa. in der Erwägung, dass atypische Beschäftigungsformen immer weiter zugenommen haben, die zwar für die Wahrnehmung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben eine gewisse Flexibilität bieten, jedoch nicht immer den Bedürfnissen von Erwerbstätigen Rechnung tragen, und in der Erwägung, dass es aufgrund der Tatsache, dass eine terminliche Abstimmung für die Pflege nicht möglich ist, für Frauen noch schwieriger ist, Familie und Beruf zu vereinbaren;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag Erwägung R a (neu)

Ra. *in der Erwägung, dass die Bevölkerungsalterung in der EU neue Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter nach sich zieht, da Frauen weiterhin die Hauptgruppe derjenigen stellen, die (bezahlte und unbezahlte) Pflegeleistungen erbringen^{1a}; in der Erwägung, dass diese Situation durch die vom Coronavirus ausgelöste Krise weiter verschärft worden ist;*

^{1a} *„Ageing societies, migration and climate change bring new challenges for gender equality“ (Alternde Gesellschaften, Migration und Klimawandel als neue Herausforderungen für die Geschlechtergleichstellung), Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2019.*

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag Erwägung S a (neu)

Sa. *in der Erwägung, dass in den politischen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter alle Frauen und Männer in ihrer Verschiedenheit erfasst werden müssen, um eine nennenswerte Gleichstellung zu erzielen, und keine Eingrenzung auf Maßnahmen ausschließlich für Mütter und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgen sollte, mit denen zwar demografische Herausforderungen angegangen werden, die Errungenschaften in den Bereichen*

der Rechte der Frauen und der Geschlechtergleichstellung jedoch unberücksichtigt bleiben;

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der individuellen Rechte auf Beurlaubung und flexible Arbeitsregelungen, die Erwerbstätige dabei unterstützen, ihr Privat- und Berufsleben zu gestalten; ist der Ansicht, dass im Sinne der künftigen Entwicklung das Ziel darin bestehen sollte, den Pflegeurlaub schrittweise auszuweiten^{1a}, und fordert die Erweiterung der Rechte in der Art, dass auch diejenigen, die für die Pflege betreuungsbedürftiger Angehöriger – außer Kinder – Urlaub in Anspruch nehmen müssen, Berücksichtigung finden;

1a. Gemäß Forderung in seiner legislativen Entschließung vom 20. Oktober 2010 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, ABl. 70 E vom 8.3.2012, S. 162, <https://eur-lex.europa.eu/legal->

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1b. fordert die Kommission auf, bei der Bewertung der Umsetzung der Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen Fälle von Diskriminierung zu berücksichtigen;

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1c. weist erneut darauf hin, dass zur Erzielung höherer Geburtenraten verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein müssen: bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, stabile Beschäftigungs- und Wohnverhältnisse, angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen, flexible Arbeitsregelungen, eine großzügige Familienförderung und bezahlter Elternurlaub für beide Elternteile, eine hochwertige Kinderbetreuung von Anfang an sowie eine gleichmäßige Aufteilung der unbezahlten Betreuungsaufgaben und

häuslichen Pflichten auf Mann und Frau; betont, dass es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des prognostizierten Anstiegs der Lebenserwartung entscheidend ist, die verstärkte volle Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten, bei der die Frauen nicht ihre berufliche Laufbahn unterbrechen, andere Pausen einlegen oder zu Teilzeit- oder Zeitarbeitsmodellen übergehen müssen, da sich dies später auf das Armutsrisiko der Frauen im Alter auswirkt; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, die Richtlinie über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben rasch und vollständig umzusetzen und durchzuführen, und ersucht sie, über die in der Richtlinie festgelegten Mindeststandards hinauszugehen;

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1d. bedauert das vorhandene geschlechtsspezifische Rentengefälle und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Gegenmaßnahmen vorzuschlagen, die z. B. auf die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und die Erhöhung der Beschäftigungsquoten der Frauen durch Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auf die Bekämpfung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und informeller Arbeit und auf die Sicherstellung eines Mindesteinkommens für alle abzielen;

Änderungsantrag 54

Entschließungsantrag Ziffer 1 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1e. stellt fest, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Prognosen zufolge schrumpfen wird und mit dieser Entwicklung eine steigende Belastung der öffentlichen Haushalte einhergehen könnte; betont, dass die Frauenerwerbsquoten unbedingt angekurbelt werden müssen, um einer solchen Situation vorzubeugen; bedauert die geringen Erwerbsquoten von Frauen, die außerhalb der EU geboren wurden, und fordert konkrete Maßnahmen, mit denen mehr Frauen unterschiedlicher Herkunft in Beschäftigung gebracht werden;

Änderungsantrag 55

Entschließungsantrag Ziffer 1 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1f. betont, dass Investitionen in Pflegedienste von wesentlicher Bedeutung sind, weil damit nicht nur die Beschäftigungsquoten von Frauen gesteigert werden, indem für nicht gewerbsmäßig tätige Pflegepersonen Beschäftigungsmöglichkeiten in der formellen Wirtschaft geschaffen werden und für Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, sondern auch die Lebensbedingungen für ältere Menschen verbessert werden, indem Investitionen in

Langzeitpflegeeinrichtungen getätigt, Maßnahmen zur Verbesserung der geistigen Gesundheit und zur Bekämpfung von Isolation umgesetzt und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Frauen ergriffen, aber auch Investitionen in die Gesundheit und die Bildung der Menschen getätigt werden, um zu gewährleisten, dass sie auch mit zunehmendem Alter aktiv und gesund bleiben; fordert die Kommission auf, einen Betreuungs- und Pflegedial für Europa und ein europäisches Programm für Pflegekräfte vorzuschlagen, die darauf abzielen, den Übergang zu einer Pflegewirtschaft mit den damit einhergehenden Investitionen und Rechtsvorschriften auf EU-Ebene zu vollziehen und einen ganzheitlichen Ansatz für den gesamten Betreuungsbedarf und alle Pflegeleistungen zu verfolgen, in dessen Rahmen Mindeststandards und Qualitätsvorgaben für die Betreuung in sämtlichen Lebensphasen, u. a. für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedürftigkeit, festgelegt werden, damit die verschiedenen Arten der informellen Pflege in Europa ermittelt und anerkannt werden können, und unter anderem die finanzielle Unterstützung der Pflegepersonen, eine ausreichende Anzahl an Urlaubstagen und erschwingliche Dienstleistungen gewährleistet werden; fordert die Kommission und den Rat auf, für jede Art der Pflege nach Geschlechtern getrennte Daten zu erfassen und in Anlehnung an die Barcelona-Ziele zur Kinderbetreuung Zielvorgaben für die Pflege älterer Menschen und für Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen aufzustellen;

Änderungsantrag 56

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 g (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1g. betont, dass der Übergang zu einer grünen Wirtschaft und die digitale Umstellung fair erfolgen müssen und niemand dabei zurückgelassen werden darf; fordert in erster Linie Investitionen in den Kompetenzaufbau und die Bildung, um das digitale Geschlechtergefälle zu nivellieren;

Änderungsantrag 57

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 h (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1h. äußert sich besorgt über Migrationsströme junger Menschen aus Europa in Drittländer und aus dem ländlichen Raum in städtische Gebiete; betont, dass für die junge Generation, um diesem Migrationsverhalten entgegenzuwirken und den damit einhergehenden Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu verhindern, im Heimatland unbedingt attraktive Möglichkeiten geschaffen werden müssen; stellt fest, dass ein potenzieller Anstieg der Geburten lediglich eine weitere Abwanderung nach sich ziehen wird, wenn dieser Situation nicht in angemessener Weise begegnet wird;

Änderungsantrag 58

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 i (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1i. betont, dass es zur Schaffung weiterer Möglichkeiten für Frauen in ländlichen Gebieten unbedingt notwendig ist, das bestehende, eigens darauf ausgerichtete Teilprogramm im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) beizubehalten; fordert vor allem Unterstützung für Landwirtinnen in Form von Maßnahmen für einen besseren Zugang zu Land, von Unterstützung bei der Betriebsgründung und von Sozialversicherungsschutz;

Änderungsantrag 59

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 j (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1j. fordert höhere Investitionen in Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, damit diese Regionen für junge Frauen attraktiver werden, was mit einer Steigerung des Wohlbefindens der dort lebenden älteren Menschen, insbesondere der älteren Frauen, einhergehen würde;

Änderungsantrag 60

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 k (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1k. weist darauf hin, dass die COVID-

19-Krise gezeigt hat, welche Ungleichheiten und Missstände im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte von Frauen, auch in Zusammenhang mit älteren Frauen, bestehen; unterstreicht, dass ältere Frauen häufig die Mehrheit der Bewohner in den Langzeitpflegeeinrichtungen bilden, die in vielen Ländern zu Infektionsherden wurden, weil die Mittel fehlen, um ihre Sicherheit und ihren Schutz zu gewährleisten; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Pflege älterer Menschen in unterschiedlichen Umgebungen zu untersuchen und das Wohlergehen älterer Frauen, einschließlich des Zugangs zu Pflege- und Gesundheitsdiensten sowie deren wirtschaftlicher Unabhängigkeit, sicherzustellen;

Änderungsantrag 61

Entschließungsantrag Ziffer 1 l (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1l. betont, dass durch den Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung der Druck auf die Langzeitpflege zunimmt, die ursprünglich für einen anderen demografischen Kontext ausgelegt war und derzeit den Bedürfnissen einer älteren Gesellschaft im Gesundheits- und Pflegebereich gerecht werden muss; fordert daher eine Erhöhung der hierfür aufgewendeten Ressourcen, um der gestiegenen Nachfrage entsprechen zu können, die sich aufgrund dieser Bedürfnisse ergibt;

Änderungsantrag 62

Entschließungsantrag Ziffer 1 m (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1m. ersucht die Kommission, die Vorschläge des Parlaments in das anstehende Grünbuch zum Thema Altern und eine langfristige Vision für ländliche Gebiete zu übernehmen;

Änderungsantrag 63

Entschließungsantrag Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. spricht sich für die Annahme einer Gesamtlebensperspektive aus, bei welcher die Zusammenhänge zwischen Altern und Geschlecht berücksichtigt werden und an der sich die Alterspolitik orientiert; betrachtet ferner ein Konzept in Bezug auf das Altern und die Geschlechter, bei dem die zentrale Verankerung dieser beiden Themen zu einer unverzichtbaren Methode und einem Instrument der Politikgestaltung in allen maßgeblichen Bereichen (Wirtschaft, Soziales, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherrechte, digitale Agenda, Entwicklung von Stadt und Land usw.) wird, als einen Weg in Richtung einer stärkeren sozialen Inklusion und eines größeren sozialen Zusammenhalts; weist darauf hin, dass das Altern und die Qualität in der Pflege die Gleichstellungsproblematik betreffen;

Änderungsantrag 64

Entschließungsantrag Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in allen Politikbereichen und auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen mit den Gleichstellungsindikatoren zu arbeiten und dabei die Arbeit des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zugrunde zu legen, und legt nahe, eine Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Politik der Mitgliedstaaten einzuführen, die insbesondere bei der Erarbeitung von Arbeitsmarkt- und Rentenreformen vorgenommen wird; betont, dass bei der Bereitstellung von Eurostat-Daten einer politischen Ausrichtung Rechnung getragen werden sollte, die durch eine durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung gekennzeichnet ist;

Änderungsantrag 65

Entschließungsantrag Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2c. weist erneut auf das geschlechtsspezifische Rentengefälle hin, das sich aus dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle ergibt, derzeit 37 % beträgt und auf die Ungleichheiten, die sich im Laufe des Erwerbslebens von Frauen ansammeln, zurückzuführen ist, sowie auf die Phasen der Abwesenheit auf dem Arbeitsmarkt, die sich für Frauen zwangsläufig aufgrund der vielfältigen Formen von Ungleichheit und Diskriminierung ergeben; betont die

Notwendigkeit, dieses Gefälle vor dem Hintergrund des demografischen Wandels anzugehen, da die Folgen für ältere Frauen noch lange Zeit deutlich spürbar sein werden;

Änderungsantrag 66

Entschließungsantrag Ziffer 2 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2d. weist darauf hin, dass Staaten, um der geringen Erwerbsbeteiligung von Frauen entgegenzuwirken, die Ziele von Barcelona für die Betreuung uneingeschränkt umsetzen und übertreffen müssen, indem sie in universelle, patientenorientierte, hochwertige und leicht zugängliche Betreuungs- und Pflegedienstleistungen investieren, um diesen Bedarf zu decken;

Änderungsantrag 67

Entschließungsantrag Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. fordert, dass die Antidiskriminierungsrichtlinie sobald wie möglich verabschiedet wird, und betont, dass die mehrfache Diskriminierung anerkannt werden muss, der ältere Frauen in Gesellschaften häufig ausgesetzt sind, wo sie wegen ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Gesundheitszustands und einer

Behinderung diskriminiert werden;

Änderungsantrag 68

Entschließungsantrag Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3b. betont, wie wichtig es ist, Eurostat und das EIGE um die Erfassung aussagekräftiger, geschlechtsspezifischer Daten über den zeitlichen Aufwand für die Pflege, und zwar in Form von harmonisierten europäischen Zeitbudgeterhebungen (HETUS) beispielsweise zur Pflege, zur Hausarbeit und zur Freizeitbeschäftigung, zu ersuchen, damit eine regelmäßige Bewertung erfolgen kann;

Änderungsantrag 69

Entschließungsantrag Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3c. weist erneut darauf hin, dass der geschlechtsspezifische Charakter der Pflege durch die Pandemie noch deutlicher geworden ist, wobei die Betreuungsaufgaben für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Kinder in erster Linie von Frauen wahrgenommen werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, in bezahlbare und hochwertige Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste zu investieren, insbesondere in häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen, um die

Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu erleichtern und den Frauen im Alter die nötige Unterstützung zukommen zu lassen;

Änderungsantrag 70

Entschließungsantrag Ziffer 3 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3d. betont, dass ältere Frauen stärker von den hohen Kosten für die Langzeitpflege betroffen sind, da die Lebenserwartung von Frauen höher liegt, sich der Gesundheitszustand der Frauen zum Lebensende hin jedoch verschlechtert, wodurch sich ihr Bedarf an Langzeitpflege und -betreuung erhöht; weist ferner erneut darauf hin, dass Frauen die überwiegende Mehrheit der nicht gewerbsmäßig tätigen Pflegepersonen bilden, wodurch vor allem älteren Frauen im Erwerbsalter weniger Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden und ihre eigenen Rentenansprüche zu erhöhen;

Änderungsantrag 71

Entschließungsantrag Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. verlangt einen stärker auf Rechten basierenden Ansatz in Bezug auf die demografische Alterung, sodass ältere Menschen als gestärkte Subjekte handeln

können und nicht als Objekte gelten; verlangt darüber hinaus, dass ein auf Rechten basierender Ansatz verfolgt wird, um ältere Menschen in die Lage zu versetzen, eine aktive Rolle einzunehmen, wenn Entscheidungen über die Wahl und die Gestaltung der für sie nach Möglichkeit vorgesehenen Pflege- und Sozialdienste und Behandlungen getroffen werden; fordert ferner die Umsetzung eines nachfrageorientierten Ansatzes bei der Bereitstellung von Pflegediensten jeglicher Art, damit ältere Menschen so lange ein unabhängiges Leben führen können, wie sie dies wünschen;

Änderungsantrag 72

Entschließungsantrag Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4b. weist auf die Bedeutung flexibler Arbeitsformen für Frauen und Männer hin, um Beruf und Familie leichter vereinbaren zu können, aber auch auf die Notwendigkeit von Sensibilisierungskampagnen zur gleichmäßigen Aufteilung von Hausarbeit und Betreuungs- und Pflegeaufgaben, von besseren Investitionen in die Pflegeinfrastruktur und von gleichem, nicht übertragbarem und vergütetem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, um die gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf die Geschlechter voranzubringen;

Änderungsantrag 73

Entschließungsantrag Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4c. betont die Notwendigkeit, die geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarkts zu bekämpfen, insbesondere was zukunftsorientierte Berufslaufbahnen mit sehr guter Bezahlung anbelangt, wie z. B. im MINT-Sektor (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), in der IKT und in der Digitaltechnologie; betont die Bedeutung der Weiterbildung in diesen Bereichen in sämtlichen Lebensphasen, auch für ältere Frauen, damit ihre dauerhafte Teilhabe am Arbeitsmarkt erhöht werden kann;

Änderungsantrag 74

Entschließungsantrag Ziffer 4 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4d. weist darauf hin, dass Frauen ab 65 Jahren weniger gesunde Lebensjahre zu erwarten haben als Männer und dass Frauen größere Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, in stabile und belastbare öffentliche Gesundheitssysteme zu investieren, im Rahmen derer eine universelle Gesundheitsversorgung sichergestellt wird, insbesondere was die Basisgesundheitsversorgung sowie die ärztliche Versorgung und Heilbehandlung sowie Pflegeleistungen anbelangt, wobei auch die Krankheiten berücksichtigt werden sollten, von denen

*vor allem Frauen betroffen sind, damit
ältere Frauen von einem
gleichberechtigten Zugang zur
Gesundheitsversorgung profitieren
können;*

Änderungsantrag 75

Entschließungsantrag Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*5a. fordert mehr Ressourcen und
Forschungsarbeit sowie die
Weiterentwicklung vorhandener
Überwachungsmechanismen zur
Bekämpfung der Diskriminierung aus
Altersgründen, da dieses Problem nur
selten erkannt und angegangen wird;
erkennt an, dass in den Mitgliedstaaten
mehr Aufklärungsarbeit zum Thema
Diskriminierung aus Altersgründen
vonnöten ist, und weist darauf hin, dass es
Vorschläge seitens der Agentur der
Europäischen Union für Grundrechte
und des neuen EIGE begrüßen würde;*

Änderungsantrag 76

Entschließungsantrag Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*5b. fordert, dass die für die Förderung
einer höheren Beschäftigungsquote der
Frauen notwendigen Maßnahmen
ergriffen werden, wie zum Beispiel
bezahlbare Pflege und Kinderbetreuung,
eine angemessene Dauer für den*

Elternurlaub sowie Flexibilität im Hinblick auf die Arbeitszeiten und den Arbeitsort auch für Männer; weist darauf hin, dass gemäß den Prognosen der OECD eine absolute Angleichung der Beteiligungsquoten einen Anstieg um 12,4 % des BIP pro Einwohner bis 2030 zur Folge hätte;

Änderungsantrag 77

Entschließungsantrag Ziffer 5 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5c. weist erneut darauf hin, dass für Frauen im Alter ein höheres Armutsrisiko besteht als für Männer und die Wahrscheinlichkeit, im Alter allein zu leben, bei ihnen doppelt so hoch ist; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung dieses Risikos entsprechende Maßnahmen ergreifen und dafür Sorge tragen sollten, dass angemessene Vorkehrungen für ältere Frauen getroffen werden, darunter Maßnahmen wie die Anrechnung von Betreuungszeiten in der Altersvorsorge, angemessene Mindestrenten, Hinterbliebenenleistungen und Ansprüche auf Urlaub aus familiären Gründen für Männer, um die Feminisierung der Armut zu verhindern;

Änderungsantrag 78

Entschließungsantrag Ziffer 5 d (neu)

5d. fordert mehr Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Krankheiten, von denen besonders ältere Frauen betroffen sind, einschließlich der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen zur Erkennung der unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Krankheitssymptome; unterstreicht, dass es angesichts der Alterung der EU-Bevölkerung immer dringlicher wird, einen Ansatz der „Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche“ zu verfolgen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, sich umfassend an dem von der Weltgesundheitsorganisation ausgerufenen „Jahrzehnt des gesunden Alterns 2020–2030“ zu beteiligen, und unterstreicht, dass die Reduzierung der altersbedingten Krankheiten im Allgemeinen positive Auswirkungen insbesondere auf Frauen hat, da Frauen länger von einem Leben in schlechter Gesundheit betroffen sind und unter den Folgen ihrer traditionellen Rolle bei der informellen Pflege und Betreuung leiden;

Änderungsantrag 79

Entschließungsantrag Ziffer 6 a (neu)

6a. vertritt die Auffassung, dass jede Person das Recht haben sollte, qualitativ hochwertige Betreuungs- und Pflegedienste auszuwählen, die für sie und ihre Familie geeignet sind; ist der Auffassung, dass in dem Ansatz zur Entwicklung von Betreuungs- und Pflegediensten alle Gruppen von Nutzern

sowie ihre Unterschiede und unterschiedlichen Präferenzen bezüglich der von ihnen benötigten Dienste berücksichtigt werden sollten; stellt fest, dass Betreuungs- und Pflegedienste so ausgebaut werden sollten, dass eine Kontinuität der Betreuung und Pflege, der Gesundheitsvorsorge, der Rehabilitation und des unabhängigen Wohnens gesichert ist;

Änderungsantrag 80

Entschließungsantrag Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6b. weist darauf hin, dass eine Teilzeittätigkeit, der überwiegend Frauen nachgehen, nicht ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen werden sollte, selbst wenn dadurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, denn schließlich gehen mit ihr gleichzeitig weniger Karrierechancen, niedrigere Löhne und Renten, eine nicht umfassende Nutzung des Humankapitals und infolgedessen ein geringeres Wirtschaftswachstum und weniger Wohlstand einher;

Änderungsantrag 81

Entschließungsantrag Ziffer 6 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6c. fordert mehr Forschungsarbeit und eine Erhöhung der dafür

erforderlichen Mittel, um sich speziell den Krankheiten und Bedürfnissen älterer Frauen zu widmen, einschließlich der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen zur Aufklärung über geschlechtsspezifische Unterschiede bei Krankheiten und Symptomen;

Änderungsantrag 82

Entschließungsantrag Ziffer 6 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6d. unterstreicht die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften zu verbessern, und fordert die Mitgliedstaaten zudem nachdrücklich auf, die Rolle der nicht gewerbsmäßig tätigen Pflegepersonen anzuerkennen, indem ihnen der Zugang zu den Sozialversicherungssystemen ermöglicht und ihr Recht auf Rentenansprüche sichergestellt wird; fordert die Vorlage eines Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zu Sozialschutz und Sozialleistungen für nicht gewerbsmäßig tätige Pflegepersonen;

Änderungsantrag 83

Entschließungsantrag Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7a. ist der Auffassung, dass die Zugänglichkeit durch die Kombination aus Kosten und Flexibilität entsteht und

dass deshalb ein breites Angebot an öffentlichen, privaten, häuslichen und in einem ähnlichen Umfeld erbrachten Betreuungs- und Pflegediensten zur Verfügung stehen sollte; ist zudem der Ansicht, dass Familienmitglieder entweder die Möglichkeit haben sollten, ihre Angehörigen auf freiwilliger Basis zu betreuen oder zu pflegen oder eine entsprechende Förderung zu erhalten, um Betreuungs- und Pflegedienste zu beziehen;

Änderungsantrag 84

Entschließungsantrag Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7b. fordert die Kommission auf, die Ratifizierung des Übereinkommens 189 der Internationalen Arbeitsorganisation durch die Mitgliedstaaten anzuregen, um die Rechte von Hausangestellten und von Pflegepersonal in der EU zu stärken;

Änderungsantrag 85

Entschließungsantrag Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7c. weist erneut darauf hin, dass Gewalt gegen ältere Frauen auch eine Menschenrechtsverletzung darstellt und dass ältere Frauen sowohl aufgrund ihres Alters als auch wegen ihres Geschlechts diskriminiert werden, dass sie eine von Gewalt geprägte Ehebeziehung haben

können, aus der sie nicht herauskommen, oder durch eine Behinderung stark beeinträchtigt sein können und möglicherweise unter entwürdigenden Vorurteilen und gesellschaftlichen Normen leiden; betont, dass die Gruppe älterer Frauen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich bei der Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul und der Aktionsplattform von Peking sowie in den Abschlussdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen, nicht übersehen werden darf;

Änderungsantrag 86

Entschließungsantrag Ziffer 7 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7d. fordert die Kommission auf, eine europäische Strategie zur Förderung des Sozialschutzes vorzulegen, in der unter anderem die Feminisierung der Armut thematisiert und ein besonderer Schwerpunkt auf ältere Frauen, insbesondere auf allein lebende ältere Frauen, gelegt werden sollte, und im bevorstehenden Aktionsplan für Integration und Inklusion den Schutz älterer Frauen, für die das Risiko der sozialen Ausgrenzung, der Armut und der Obdachlosigkeit besteht, anzugehen; fordert die Kommission zudem auf, diesem Risiko im Rahmen des Europäischen Semesters mehr Aufmerksamkeit zu widmen;

Änderungsantrag 87

Entschließungsantrag Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**8a. betont, dass die Qualität von
Betreuungsleistungen in der EU große
Unterschiede aufweist, aber nicht nur
zwischen den verschiedenen
Mitgliedstaaten und innerhalb der
einzelnen Länder, sondern auch zwischen
privaten und öffentlichen Einrichtungen,
zwischen dem ländlichen und städtischen
Raum sowie zwischen den
unterschiedlichen Altersgruppen; weist
ferner darauf hin, dass Daten über die
Erbringung von Betreuungsleistungen in
der EU eher fragmentierter Art sind, dass
ein ganzheitlicher Ansatz zur Begegnung
all der demografischen
Herausforderungen fehlt, mit denen die
EU konfrontiert ist, mit der Folge eines
erheblichen Drucks auf die öffentlichen
Ausgaben;**

Änderungsantrag 88

Entschließungsantrag Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**8b. fordert die Mitgliedstaaten auf,
gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und die
nicht angemeldete Erwerbstätigkeit von
Frauen vorzugehen, was zu einem
Anstieg der Armut von Frauen vor allem
im späteren Leben führt und sich
nachteilig auf die soziale Sicherheit von
Frauen und das BIP in der gesamten EU
auswirkt, und sicherzustellen, dass allen
Beschäftigten ein angemessener**

Sozialschutz gewährt wird;

Änderungsantrag 89

Entschließungsantrag Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8c. weist erneut auf den 15. Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte hin und fordert die Kommission auf, eine Rahmenrichtlinie für ein angemessenes Mindesteinkommen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen im Rentenalter zu verabschieden, die nicht nur dem relativen Risiko, unter der Armutsgrenze leben zu müssen, sondern auch einem altersspezifischen Referenzbudgets Rechnung trägt, das auf der Grundlage eines typischen Warenkorb mit Waren und Dienstleistungen erstellt wird;

Änderungsantrag 90

Entschließungsantrag Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9a. ist der Auffassung, dass diejenigen, die Betreuungs- und Pflegedienste planen, gestalten und leisten, die Verantwortung haben, sich ein Bild über den Bedarf der Nutzer zu machen, und dass Betreuungs- und Pflegedienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Nutzer geplant und entwickelt werden müssen;

Änderungsantrag 91

Entschließungsantrag Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9b. betont, dass die Feminisierung der Armut das Ergebnis verschiedener Faktoren ist, zu denen geschlechtsspezifische Unterschiede der Laufbahnentwicklung, die Tatsache, dass Frauen häufig auf der Grundlage atypischer Arbeitsverträge beschäftigt sind, das Fehlen eines Sozialversicherungsstatus von Partnern, die Selbstständigen helfen, und die Armut in Haushalten, die von alleinerziehenden Müttern versorgt werden, gehören;

Änderungsantrag 92

Entschließungsantrag Ziffer 9 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9c. fordert die Kommission auf, sich weiter für ein höheres Alterseinkommen von Frauen einzusetzen, indem Mitgliedstaaten darin unterstützt werden, ihre Renten aus geschlechtsspezifischer Perspektive zu reformieren, damit angemessene und tragfähige Renten für alle sichergestellt werden können, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren, auf die das Rentengefälle zurückzuführen ist, und der Maßnahmen, mit denen dieses Gefälle nivelliert werden soll, wie z. B. der Einführung von Betreuungsgutschriften (Anrechnung von

pflegebedingten Unterbrechungen der Berufslaufbahn), der Entwicklung spezieller Freistellungsregelungen zur Wahrnehmung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben oder der Absicherung der Rentenansprüche und anderer Sozialleistungsansprüche von nicht gewerbsmäßig tätigen Pflegepersonen;

Änderungsantrag 93

**Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10a. fordert die Kommission zudem auf, auf EU-Ebene harmonisierte Definitionen und Indikatoren zur Bewertung der Zugänglichkeit, Qualität und Effizienz der Betreuungs- und Pflegedienste für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen zu erarbeiten; fordert die Kommission auf, ihre Umsetzung zu überwachen und im Bedarfsfall Abhilfemaßnahmen zu fördern;

Änderungsantrag 94

**Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, angemessen zu handeln, um das geschlechtsspezifische Rentengefälle zu verringern;

Änderungsantrag 95

Entschließungsantrag Ziffer 10 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10c. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die geringe Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen im Alter von 50 bis 64 Jahren zu erhöhen, um andere geschlechtsspezifische Unterschiede im Bereich der Beschäftigung abzubauen; fordert insbesondere das Europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf, die besten Möglichkeiten zur Unterstützung älterer weiblicher Arbeitssuchender für die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu ermitteln und weitere Untersuchungen darüber anzustellen, wie für ältere Frauen und Männer Arbeitsplätze geschaffen und angepasst werden können;

Änderungsantrag 96

Entschließungsantrag Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Pläne zur Verbesserung von Betreuungs- und Pflegediensten zu erarbeiten und dabei nicht nur den Bedürfnissen der Nutzer, sondern auch der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die große Anzahl von Pflegenden Beachtung zu schenken; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Umsetzung zu überwachen und im Bedarfsfall Abhilfemaßnahmen zu

ergreifen;

Änderungsantrag 97

Entschließungsantrag Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11b. unterstreicht, dass Frauen nur ein Drittel der Selbständigen und aller Unternehmensgründer in der EU ausmachen; betont die Wichtigkeit von Förderprogrammen für Unternehmerinnen sowie für Frauen in der Wissenschaft und fordert die EU auf, diese konkreter zu unterstützen;

Änderungsantrag 98

Entschließungsantrag Ziffer 11 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11c. fordert die Mitgliedstaaten auf, für Frauen, die bereits in Rente sind, ein Einkommen zu garantieren, das ihnen ein würdevolles Leben ermöglicht, und zu diesem Zwecke Maßnahmen wie die Einführung von Rentenanpassungen oder die Festlegung einer Mindestrente zu ergreifen, die als unverzichtbarer beitragsfreier Mechanismus zur Absicherung eines Mindesteinkommens dienen, um der Armut von älteren Frauen vorzubeugen, die entweder keine oder nur unzureichende Rentenansprüche haben;

Änderungsantrag 99

Entschließungsantrag Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausgestaltung ihrer Steuerpolitik, der Systeme der sozialen Sicherung und der öffentlichen Dienstleistungen demografische Entwicklungen und die Veränderungen in Größe und Zusammensetzung der Haushalte zu berücksichtigen;

Änderungsantrag 100

Entschließungsantrag Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12b. zeigt sich besorgt über das Risiko einer Vertiefung des geschlechtsspezifischen Rentengefülles aufgrund der anhaltenden Verschiebung von gesetzlichen Renten zu Systemen der zweiten und dritten Säule, bei denen die Einzelperson verstärkt in die Pflicht genommen wird, und fordert daher die Kommission und die zuständigen Gremien der Union – wie die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung – sowie die Mitgliedstaaten auf, das für Frauen jeweils geltende Deckungs- und Leistungsverhältnis der einzelnen betrieblichen Altersvorsorgesysteme zu bewerten;

Änderungsantrag 101

Entschließungsantrag Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13a. fordert die Kommission auf, die Betreuung und Pflege von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung in ihre Überwachung und Überprüfung der Daten im Rahmen des Europäischen Semesters und des jährlichen Berichts zur Gleichstellung von Frauen und Männern einzubeziehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bewertung von Betreuungs- und Pflegediensten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in ihre Länderberichte einzubeziehen; ermutigt die Mitgliedstaaten, Abhilfemaßnahmen anzunehmen und anzuwenden, falls sich die Fortschritte als zu schleppend erweisen;

Änderungsantrag 102

Entschließungsantrag Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13b. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Armut, die vor allem alleinerziehende Frauen trifft und die durch die Krise weiter verschärft wurde und vermehrt zu sozialer Ausgrenzung führt, zu unterstützen;

Änderungsantrag 103

Entschließungsantrag Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13c. fordert die Kommission auf, einen Indikator für das geschlechtsspezifische Rentengefälle zu erstellen, um die sich summierende Ungleichheit, die Frauen im Laufe ihres Lebens erfahren, zu bewerten;

Änderungsantrag 104

Entschließungsantrag Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14a. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Betreuungs- und Pflegedienste sowie deren Qualität zu erhöhen sowie verstärkt in Maßnahmen zu investieren, die es Pflegenden ermöglichen, weiterhin aktiv am Berufsleben teilzunehmen;

Änderungsantrag 105

Entschließungsantrag Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14b. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der intensiveren Nutzung der Strukturfonds für Investitionen in öffentliche

***Kinderbetreuungsangebote und in die
Betreuung älterer und pflegebedürftiger
Menschen zu unterstützen;***

Änderungsantrag 106

Entschließungsantrag Ziffer 14 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14c. fordert die Kommission und den Ausschuss für Sozialschutz auf, in ihrem nächsten Bericht über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe verstärkt auf atypische Laufbahnen auf dem Arbeitsmarkt einzugehen und dabei eine ganzheitliche Analyse des geschlechtsspezifischen Rentengefülles in all seinen Aspekten und in allen drei Säulen der Rentensysteme vorzunehmen; fordert die Kommission zudem auf, die Angemessenheit von Mindestrenten zu bewerten, die insbesondere für die Bemühungen zur Verhinderung der Altersarmut relevant sind;

Änderungsantrag 107

Entschließungsantrag Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15a. zeigt sich insbesondere besorgt über das Ausmaß, in dem die schutzbedürftigsten Gruppen von Frauen vielfacher Diskriminierung ausgesetzt sind: Migrantinnen, Frauen mit Behinderung, Lesben, Minderheiten

angehörige Frauen, minderqualifizierte Frauen und ältere Frauen, da sie unter mehrfacher Diskriminierung aufgrund des Alters, des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Religion usw. leiden, und fordert Maßnahmen zur positiven Diskriminierung;

Änderungsantrag 108

**Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15b. betont, dass der durch COVID-19 ausgelöste Pflegenotstand gezeigt hat, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in alle Politikbereiche eingebunden werden muss; fordert die Kommission auf, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, die an Gleichstellungsfragen orientierte Haushaltsgestaltung und die Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen in alle Bereiche und im Falle eines jeden Legislativvorschlags auf allen Regierungsebenen einzubinden und auf diese Weise sicherzustellen, dass konkrete Ziele im Bereich der Geschlechtergleichstellung aufgestellt werden, unter anderem für alle Politik- und Finanzinstrumente, die im Kampf gegen COVID-19 zum Einsatz kommen;

Änderungsantrag 109

**Entschließungsantrag
Ziffer 15 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15c. betont, dass eine digitale Kluft zwischen den Generationen besteht, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, die ältere Menschen daran hindern, an der digitalen Gesellschaft teilzuhaben, insbesondere die Schwierigkeiten, denen ältere Frauen gegenüberstehen, wenn sie wegen geringer Einkommen oder aufgrund von Beschäftigung in weniger digitalisierten Sektoren nur eingeschränkten Zugang zu digitalen Geräten und Anschlussmöglichkeiten haben;

Änderungsantrag 110

**Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. fordert die Mitgliedstaaten auf, Mechanismen zu entwickeln, um zu gewährleisten, dass der Erwerb von Rentenansprüchen auch während der Zeiten ausreicht, wenn die Höhe des Einkommens einer Pflegeperson aufgrund der Wahrnehmung von Pflegepflichten zeitweise niedriger ist – eine Situation, die in der Hauptsache Frauen betrifft; fordert die Kommission auf, eine Studie über die unterschiedlichen Auswirkungen der Rentensysteme in den Mitgliedstaaten auf Männer und Frauen in Auftrag zu geben;

Änderungsantrag 111

Entschließungsantrag Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16b. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, einen Pflegewandel herbeizuführen, im Zuge dessen die Pflege gesellschaftlich neu organisiert wird, sodass sie nicht mehr unverhältnismäßig stark von Frauen getragen wird; unterstreicht die Notwendigkeit, gleichzeitig mit dem ökologischen Wandel und der digitalen Umstellung einen Pflegewandel als politische Priorität der EU festzulegen;

Änderungsantrag 112

Entschließungsantrag Ziffer 16 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16c. fordert eine EU-weite Studie zu Prävalenz, Einflussfaktoren und politischen Strategien zur Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Frauen; betont, dass im Rahmen des Gesamtprogramms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich bei der Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul und der Aktionsplattform von Peking, die Gewaltrisiken für ältere Frauen nicht übersehen werden dürfen;

Änderungsantrag 113

**Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

17a. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei einer Reform des Rentensystems und der Anpassung des Rentenalters die Geschlechterkomponente und dabei die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Arbeitszeiten und Arbeitsrhythmus sowie das höhere Risiko der Diskriminierung älterer Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen;

Änderungsantrag 114

**Entschließungsantrag
Ziffer 17 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

17b. fordert die Kommission auf, auch die Ziele im Bereich der Geschlechtergleichstellung als Reaktion auf die demografischen Herausforderungen der EU einzubeziehen;

Änderungsantrag 115

**Entschließungsantrag
Ziffer 17 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

17c. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer nationalen Reaktionen auf COVID-19 Gewalt gegen ältere Frauen, unter anderem in Form von Notrufnummern und Beratungsdiensten,

zu verhindern und zu beseitigen, und dabei besonderes Augenmerk auf Pflegeheime zu legen;

Änderungsantrag 116

Entschließungsantrag Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18a. fordert auf der Ebene der Mitgliedstaaten die Schaffung eines Aktionsprogramms in Form eines Hilfspakets unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, um die Beschäftigungsfähigkeit von über 50-Jährigen zu verbessern, die Auswirkungen ihrer Arbeitslosigkeit abzumildern und sie wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern;

Änderungsantrag 117

Entschließungsantrag Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18b. unterstreicht, dass bei vielen Indikatoren der statistischen Systeme der EU nicht ausreichend zwischen den älteren Jahrgängen unterschieden wird, wie etwa den Altersgruppen von 75 bis 84 und 85+, wodurch es schwieriger wird, auf die Lebensbedingungen von Frauen und Männern in den höchsten Altersgruppen im Allgemeinen und auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den sehr hohen Altersgruppen im Besonderen

aufmerksam zu machen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die statistischen Altersgruppen zu korrigieren, um die Bevölkerungsalterung und den wachsenden Anteil von Menschen, die ein sehr hohes Lebensalter erreichen, besser verfolgen zu können;

Änderungsantrag 118

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, wirksame Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln und dabei die Alterskomponente zu berücksichtigen, um dem körperlichen, sexuellen, seelischen und wirtschaftlichen Missbrauch vorzubeugen, dem ältere Menschen – zumeist Frauen – ausgesetzt sein können; schlägt vor, Statistiken über die Zunahme von Gewalt gegen ältere Menschen zu erstellen mit dem Ziel, auf dieses gravierende Problem der Misshandlung, das die älteren Menschen normalerweise nicht in der Lage sind anzusprechen und das sie als Begleiterscheinung des fortgeschrittenen Alters und ihrer Abhängigkeit hinnehmen, aufmerksam zu machen, und die Misshandlung von älteren Menschen mit größerer Effizienz und dem Engagement der gesamten Gesellschaft zu bekämpfen;

Änderungsantrag 119

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19b. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, auch ältere LGBTI+-Personen in ihre Strategien und Maßnahmenpläne einzubeziehen, um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, unter anderem durch eine Analyse der Überschneidungen der mit dem Alter und mit der sexuellen Orientierung verknüpften Nachteile; unterstreicht beispielsweise, dass die Strukturen für die Langzeitpflege und -betreuung möglicherweise nicht so angepasst sind, dass die Rechte der LGBTI+-Personen auf Privatsphäre und Privatleben geachtet werden, und dass Programme zur Vorbeugung und Eindämmung von HIV/AIDS möglicherweise nicht für ältere Menschen zugänglich sind;

Änderungsantrag 120

**Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20a. weist darauf hin, dass eine hohe Qualität der Pflege und Betreuung garantiert werden sollte, damit die Lebensqualität im Alter verbessert wird, und betont, dass Bewohner öffentlicher und privater Altenpflegeeinrichtungen das Recht haben sollten, im Rahmen der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen dieser Einrichtungen am dortigen Entscheidungsprozess teilzuhaben; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten gewährleisten sollten, dass die als

Pflegekräfte für ältere Menschen im öffentlichen und privaten Sektor beschäftigten Personen kontinuierlich weitergebildet werden und eine regelmäßige Bewertung ihrer Leistung erfolgt und dass ihrer Arbeit ein größerer wirtschaftlicher Wert einschließlich Entlohnung, Versicherung, und Arbeitsbedingungen beigemessen wird;

Änderungsantrag 121

Entschließungsantrag Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

21a. fordert, dass die geschlechtsspezifische Perspektive bei medizinischen Diagnosen berücksichtigt wird, um sicherzustellen, dass sie genau sind und die Menschen die entsprechende Behandlung und eine angemessene Pflege erhalten; weist darauf hin, dass die Krankheiten und Grunderkrankungen von Frauen weiterhin unterdiagnostiziert und unterbehandelt sind; verlangt, dass Diagnoseinstrumente, Gesundheitsversorgung und Behandlungen nicht allein aufgrund des Geschlechts und des Alters eines Patienten eingeschränkt werden, sodass Screening für Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Lungenkrebs und Darmkrebs wie auch Screening für Herz-Kreislauf-Erkrankungen für ältere Frauen zugänglich sind; verlangt darüber hinaus, dass der Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten, die besonders bei älteren Frauen auftreten, wie z. B. der Osteoporose und der rheumatoiden Arthritis, mehr Beachtung geschenkt wird und dass Studien zur Wirkung von in der Entwicklungsphase befindlichen Arzneimitteln auf den

Körper nicht nur an Männern, sondern auch an Frauen durchgeführt werden;

Änderungsantrag 122

Entschließungsantrag Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22a. weist darauf hin, dass sowohl technologische als auch technische Verbesserungen wichtig sein können, um die Gesellschaft an die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung anzupassen; fordert, dass Innovationen, die in enger Zusammenarbeit mit älteren Menschen entwickelt werden, in größerem Umfang eingesetzt werden; vertritt die Auffassung, dass Systeme am Nutzer ausgerichtet und so konzipiert sein sollten, dass sie für alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Fähigkeiten oder Eigenschaften – zugänglich sind; betont, dass bei KI-Systemen (künstliche Intelligenz) kein Einheitskonzept verwendet werden sollte und dass die Grundsätze des universellen Designs einbezogen und die einschlägigen Standards für Barrierefreiheit eingehalten werden sollten, damit ein möglichst großer Kreis von Nutzern erreicht wird;

Änderungsantrag 123

Entschließungsantrag Ziffer 23 a (neu)

23a. fordert die Kommission auf, die Überwachungsmechanismen in Zusammenhang mit der Umsetzung von die Grundrechte betreffenden Angelegenheiten bis Ende 2022 zu aktualisieren und zu verstärken; verlangt ferner eine verstärkte Aufmerksamkeit für diese oft nicht ausreichend genutzten Mechanismen, da ältere Menschen im Allgemeinen und ältere Frauen im Besonderen ihre Rechte nicht ausreichend kennen;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.5.2021						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">25</td> </tr> <tr> <td>–:</td> <td style="text-align: right;">13</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">17</td> </tr> </table>	+:	25	–:	13	0:	17
+:	25						
–:	13						
0:	17						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	<p>Atidzhe Alieva-Veli, Abir Al-Sahlani, Marc Angel, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, David Casa, Leila Chaibi, Margarita de la Pisa Carrión, Özlem Demirel, Klára Dobrev, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Rosa Estaràs Ferragut, Nicolaus Fest, Loucas Furlas, Cindy Franssen, Heléne Fritzton, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, France Jamet, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Stelios Kympouropoulos, Katrin Langensiepen, Miriam Lexmann, Elena Lizzì, Kira Marie Peter-Hansen, Dragoş Pîslaru, Manuel Pizarro, Dennis Radtke, Elżbieta Rafalska, Guido Reil, Daniela Rondinelli, Mounir Satouri, Monica Semedo, Vincenzo Sofo, Beata Szydło, Eugen Tomac, Romana Tomc, Marie-Pierre Vedrenne, Marianne Vind, Maria Walsh, Anna Zalewska, Tatjana Ždanoka, Tomáš Zdechovský</p>						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Konstantinos Arvanitis, Simona Baldassarre, José Gusmão, Anne Sander						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

25	+
ID	Simona Baldassarre, Dominique Bilde, France Jamet, Elena Lizzi
NI	Daniela Rondinelli
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Rosa Estaràs Ferragut, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Miriam Lexmann, Dennis Radtke, Anne Sander, Eugen Tomac, Romana Tomc, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Jordi Cañas, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Dragoş Pislaru, Monica Semedo

13	-
ECR	Margarita de la Pisa Carrión
S&D	Marc Angel, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Klára Dobrev, Estrella Durá Ferrandis, Helène Fritzon, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Manuel Pizarro, Marianne Vind

17	0
ECR	Elżbieta Rafalska, Vincenzo Sofo, Beata Szydło, Anna Zalewska
ID	Nicolaus Fest, Guido Reil
Renew	Abir Al-Sahlani, Sylvie Brunet, Marie-Pierre Vedrenne
The Left	Konstantinos Arvanitis, Leila Chaibi, Özlem Demirel, José Gusmão
Verts/ALE	Katrin Langensiepen, Kira Marie Peter-Hansen, Mounir Satouri, Tatjana Ždanoka

Erklärung der benutzten Zeichen:

- + : dafür
- : dagegen
- 0 : Enthaltung